

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis: halbjährlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 abonement: 1,10 Mark pro Monat.  
 Eingetragen in die Post-Zeitungs-  
 Preisliste. Unter Kreuzband für  
 Deutschland und Oesterreich-Ungarn  
 2 Mark, für das übrige Ausland  
 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

**Die Inflation-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgehaltene Kolon-  
 zeile oder deren Raum 40 Pf. Die  
 politische und gesellschaftliche Bezeich-  
 nung und Veranlassung-Anzeige 25 Pf.  
 „Kleine Anzeigen“, das erste (leit-  
 gedruckte) Wort 10 Pf., jedes weitere  
 Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben  
 zählen für zwei Worte. Insetate für  
 die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-  
 und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Mittwoch, den 22. März 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

### Armeeerform in Frankreich!

Paris, 20. März. (Fig. Ver.) Die endlich votierte Militärreform vertirkt auf Grundlage der zweijährigen Dienstzeit so ziemlich die demokratische Gleichheit vor der Militärlast, soweit sie in der bürgerlichen Gesellschaft und unter dem System der stehenden Armee überhaupt sich verwirklichen läßt. Die bisher seit dem Gesetz von 1889 bestandene dreijährige aktive Dienstzeit galt in Wirklichkeit nur für die große Volksmasse, während die bürgerliche Jugend kraft verschiedener Bildungsdispense und direkter Vervierrwirtschaft meist nur ein Jahr unter der Fahne diente. Das neue Militärgesetz befreit alle Dispense mit Ausnahme der physischen Dienstunfähigkeit.

Selbst die Jöglinge der Spezial-Militärschule und des Polytechnikums, wo ebenfalls militärischer Unterricht erteilt wird, sind fortan angehalten, vor ihrem Eintritt in diese Anstalten, falls sie das Alter von 18 Jahren erreicht haben, oder nachher ein Jahr als gemeine Soldaten zu dienen. Die Polytechniker aber, die nicht als Offiziere in die Armee eingereiht sind, müssen das zweite Dienstjahr als Reserve-Unterleutnants durchmachen. Dieselben Bestimmungen — ein Jahr gemeiner Soldatendienst und ein zweites Dienstjahr als Reserve-Unterleutnants — gelten für die Jöglinge der höheren Normalschule, der Fortifikation, der Zentralen Gewerbeschule, der Nationalen Bergschule, der Ingenieurschule und der Bergschule von Saint-Etienne. In allen diesen Hochschulen wird ein militärischer Unterricht vorgeschrieben zwecks Vorbereitung zum Grade eines Reserve-Unterleutnants, wobei diejenigen Jöglinge, die sofort nach Absolvierung der Schule den bezeichneten Grad nicht erhalten haben, auch das zweite Dienstjahr als gemeine Soldaten oder als Unteroffiziere durchmachen müssen. Was die Universitäten betrifft, so werden nur die Ärzte und Veterinäre des Privilegiums teilhaft, ihr zweites Dienstjahr als Hülfssärzte bzw. Hülfsveterinäre zu erleben, falls sie die entsprechende Prüfung nach Ablauf des ersten gemeinen Dienstjahres bestanden haben. Die übrigen Universitätsfakultäten genießen keinerlei Vorrechte, da sie für die militärischen Bedürfnisse nicht in Betracht kommen.

Man begreift, daß das neue Militärgesetz, das die umfassenden Privilegien der bestehenden Klassen auf ein geringes Minimum herabsetzt und selbst die sich der Offizierslaufbahn widmenden Bourgeoisöhnchen zu einem Jahre gemeinen Kasernendienstes zwingt, der Bourgeoisie adliger und nichtadliger Herkunft ein Dorn im Fleische ist. Die Herabsetzung der aktiven Dienstzeit für die Volksmasse auf zwei Jahre bedeutet für die Bourgeoisie tatsächlich eine Verdoppelung der Militärlast und eine Erschwerung der Dienstbedingungen. Aber natürlich wurde die Militärreform nicht mit offenem Bistier bekämpft. In dieser Frage durften die bürgerlichen Monopolpächer des Patriotismus am wenigsten ihren Klassenegoismus offenbaren. Sie verlegten sich daher auf die altbewährten — „patriotischen“ Argumente, um die Reform zu durchkreuzen oder doch wenigstens zu verlangsamen.

In erster Linie betonten sie den Ausfall des dritten Jahreskontingents in Verbindung mit dem Stillstand der französischen Bevölkerungszahl. An diesen patriotischen Besorgnissen ist nur so viel wahr, daß Frankreich in bezug auf die Rekrutenzahl mit Deutschland nicht konkurrieren kann. Der Nachteil aber, der sich für Frankreich aus seinem Bevölkerungstillstand ergibt, wird durch die Militärreform nicht erhöht. Dank der Verringerung der Dispense, der Heranziehung halbtäglicher Rekruten für die Hülfsdienste sowie der Bestimmungen über Dreijährig-Freiwillige (nicht über 4 Proz. des letzten Jahreskontingents) und über Kapitulant (nicht mehr als 8 Proz. des Friedensstandes in den Infanterie- und nicht mehr als 15 Proz. in der Kavallerie und der Artillerie) wird der Ausfall des dritten Jahreskontingents wieder ausgewogen werden — freilich unter Erhöhung der Militärausgaben.

Nebrigens ist es von vornherein ausgeschlossen, daß die verantwortlichen Urheber der Militärreform die Interessen der Landesverteidigung der demokratischen Herabsetzung der Dienstzeit nebst der Gleichheitsforderung geopfert haben sollten.

Ein weiteres Argument der Reformgegner war die Opposition des Oberen Armeeerates gegen die Reform. Der Kriegsminister André und sein Nachfolger Berthelet haben es tatsächlich unterlassen, den besagten Armeeerat um seine Meinung zu befragen. Doch wissen die demokratischen Kreise in Frankreich die Unbefähigkeit der Hocharmee nach ihrem richtigen Werte zu schätzen. Sie erinnern die reaktionären Patrioten daran, daß dieselbe Hocharmee auch vom Militärgesetz von 1889, von der Einführung der dreijährigen Dienstzeit die „Desorganisation der Armee“ befürchteten. Der Verschleppungsantrag der Rechtsparteier, vorerst den Armeeerat über die Reform zu befragen, wurde daher jedesmal in der Kammer wie im Senat abgelehnt.

Zu der endgültigen Gesamtentscheidung aber haben sich die Reichen der wahren Patrioten in entscheidendem Maße gelichtet. Die Reform wurde in der Kammer votiert mit 504 gegen nur 34 Stimmen, unter den letzteren 8 Ministern, 6 Nationalisten und 20 Monarchisten. Enthaltend haben sich 25 Deputierte, darunter 18 Nationalisten und 10 Monarchisten. Der größere Teil der extremen Reaktion und nahezu sämtliche Ministern haben also für die schreckliche Militärreform votiert, ungeachtet

der vor der Abstimmung von dem Häuflein Unentwegter ausgestoßenen patriotischen Kassandra-Rufe, ungeachtet selbst des feierlich-hestigen Protestes des Ministern Frank, eines ehemaligen Kriegsministers nach dem Herzen der Hocharmee. Das heißt, die guten Patrioten haben ihren einzig echten Patriotismus dem höheren Interesse ihrer — Wiederwahl geopfert. Denn die Herabsetzung der Dienstzeit ist so populär, wie keine andere Reform, ganz besonders unter der Bauernschaft.

### Kuropatkin.

Man schreibt uns:  
 Vor ungefähr einem Jahre zog der damalige Oberkommandierende Kuropatkin nach dem fernem Osten aus, um die frechen Japaner zu vernichten, jetzt befindet sich der „Generaladjutant“ auf der Rückreise zu seinem zürnenenden kaiserlichen Herrn, seines Amtes enthoben, angefeindet und geschmäht. Welch eine Wendung durch der Japaner Jüngling! — einen christlichen Schlachtengott besitzen diese Leute bekanntlich nicht. Damals gingen dem Günstling des Kaisers die „verschiedensten Sympathiebeweise“ zu, heute, wo er des Mittelwegs eher bedürfte, hat man keines für ihn. Damals berichteten die bürgerlichen Blätter: „In Moskau ist General Kuropatkin der Gegenstand einer ununterbrochenen Reihe von begeisterten Ovationen gewesen. Schon als sein Zug auf dem Nikolai-Bahnhof einsetzte und die gesamte Generalität den Oberkommandierenden begrüßt hatte, empfing ihn nicht endenwollender Jubel, und dieser setzte sich in den Straßen, wo eine vieltausendköpfige Menge hartete, noch in erhöhtem Maße fort. Der General begab sich zunächst mittels Sonderzug nach dem Troizkoffler, wo ein feierlicher Gottesdienst, die Ueberreichung von Heiligenbildern und die Segnung stattfand. Nach Moskau zurückgekehrt, nahm er im Palais des Generalgouverneurs die Begrüßung der Offizierkorps entgegen. Den Gipfel aller Huldigungen aber bildete dann die Feier im Stadthause, wo die Stadtbehörde und der Moskauer Adel sich versammelt hatten, und, nach einem abermaligen Gottesdienste, Deputation auf Deputation vorüberzog, wobei sie ihm Heiligenbilder oder geweihte Banner darbrachten. Der Adel überreichte ihm außerdem 25 000 Rubel als Geschenk für seine persönlichen Bedürfnisse.“

Am Kriegsschauplatz längst angelangt, ließ sich dieser Vorschulvorberheld im Herbst also vernehmen:

„Der Feind ist nicht nur nicht niedergeworfen, sondern fährt fort, in seinem Hochmut von einem vollen Siege zu träumen... Der unbeugsame Wille unseres Kaisers, daß wir den Gegner besiegen, wird unbeugsam erfüllt werden... Die Zeit ist für uns gekommen, die Japaner zu zwingen, daß sie unseren Willen tun.“

Und jetzt, wo die ersten Weischen duften, ist der General geschlagen, blamiert und abgesetzt, die Zahl jener vielen Generale, die als lächerliche Remonistien in der Weltgeschichte paradierten, um eine Nummer vermehrend. Bei seinen früheren Niederlagen entschuldigte Kuropatkin sich immer mit den Einmischungen des Statthalters Alexejew. Nun ist letzterer schon seit längerer Zeit zurückgepfiffen und dennoch blieb der Jammer auf der russischen Seite der gleiche. Es hat somit den Anschein, als ob auch an den früheren Prügeln nicht der Statthalter, sondern Herr Kuropatkin selbst schuld gewesen sei.

Die Absetzung Kuropatkins ist auch für jene Leute eine bittere Bille, die in ihrer grenzenlosen Verehrung des Rosafentums behauptet haben, der russische Generalissimus ziehe sich absichtlich zurück, um die Japaner, nachdem sie durch ihre Angriffe geschwächt seien, in die unwirklichen Gegenden der mittleren und nördlichen Mandchurei zu locken. Diese famosen Strategen hatten Kuropatkin sogar schon mit dem besonderen, an Dummheit nichts zu wünschen übrig lassenden Lob „ausgezeichnete Rückzugsgeneral“ geehrt. Jetzt werden sie vielleicht doch merken, daß der „ausgezeichnete Rückzugsgeneral“ in Wahrheit nur ein verhauener Federbuschträger war.

Besonders interessant war an Kuropatkin, daß er mit Vorliebe große Feldbefestigungen aufwarf, sie aber in entscheidenden Augenblick nicht zu benutzen verstand. Im Grunde ist eine Befestigung nichts als ein Mittel zur Ersparnis von Mannschaften. Eine Strecke, deren Verteidigung ohne Befestigungen 10 000 Mann erfordern würde, kann durch Befestigungen nach Umständen derart umgestaltet werden, daß nur 2000 Mann nötig sind. Die Ersparnisse an Truppen, die man auf solche Weise macht, müssen im freien Felde zur Offensive verwendet werden. Zieht man einen Vergleich zwischen Kuropatkins Fechtweise bei Duanjang und jener Dyamas am Schaho. Duanjang und bei Ruden, so ergibt sich sofort der kolossale Unterschied zwischen den beiden Führern. Kuropatkin steckte seine Truppen in die Befestigungen und zog einen Teil davon erst dann heraus, als er erfahren hatte, daß Kuropatkin sich der russischen Rückzugslinie näherte. Er griff somit erst gezwungen zur Offensive. Anders Dyama am Schaho! Er hatte auch großartige Befestigungen zur Verfügung, aber sie dienten ihm nur dazu, den Gegner in der Front mit relativ geringen Kräften fest- und zurückzuhalten. Seine Hauptmacht nahm er aus den Befestigungen heraus und ließ sie nach einem wohlüberlegten Plane offensiv vorgehen. Wir sehen also auf russischer Seite einen General, der aus der Defensive nur herausbrat, weil er mußte, auf der japanischen Seite haben wir einen Feldherrn vor

uns, der aus freien Stücken die Offensive ergriff, nicht um sich zu wehren, sondern um zu siegen.

Weiter verstand es Kuropatkin vorzüglich, den Japanern auf den Leim zu gehen. Und im Leimauffstreichen sind sie offenbar sehr gewandt. Kurz vor der Schlacht bei Raitschou, die in der ersten Hälfte des vorigen Jahres stattfand, telegraphierte Kuropatkin mit wichtiger Miene nach Hause, der linke japanische Flügel ziehe sich zurück, während der rechte verstärkt werde. In Wirklichkeit handelte es sich nur um ein Scheinmanöver, mit dem die Japaner die russische Hauptmacht nach dem linken russischen Flügel locken wollten. Nachdem ihnen das glücklich gelungen war, griffen sie just da, wo Kuropatkin eine Rückwärtsbewegung des Gegners „konstatiert“ hatte, die Russen mit Uebermacht an. Rehnlich ging es in den letzten großen Kämpfen. Hier ließ Kuropatkin sich nach Osten locken, während der Hauptschlag der Japaner im Westen erfolgte. Daß diese Täuschung erfolgen konnte, obwohl die Russen bedeutend mehr Kavallerie hatten als ihre Gegner, beweist, daß die Reiterei auch als Aufklärungswaffe nicht mehr die große Rolle spielt, die ihr Herr von Einem zuerkennt. Ob die Kosaken als Schlachtenreiterei etwas leisten oder nicht, ist in diesem Falle Nebensache, denn hier handelt es sich um Erkundigungen, mit denen man auch Patrouillen betrauen kann. Auf jeden Fall ist so viel gewiß, daß die Japaner trotz ihrer nach Herrn von Einems Ansicht äußerst mangelhaften Kavallerie über die Kräfteverteilung und Maßnahmen der Russen viel besser unterrichtet waren, als die Russen über die Japaner!

### Bordrängen der Japaner.

Petersburg, 21. März. Die Truppen Dikus und Rodzuzs bedrängen die Russen stark. Die Truppen Kamimuras, die neueste japanische Armee, rücken in der Richtung nach Kirin vor, dessen Besetzung Marschall Dyama beschloffen hat, um eine weitere Konzentration der russischen Armee unmöglich zu machen.

### Russische Desorganisation.

Paris, 21. März. Der Spezialkorrespondent des „Petit Parisien“ will aus Petersburg erfahren haben, daß General Linewitsch an den Jaren telegraphiert hat, er sei ohne Nachricht über zwei seiner Korps. Andererseits fügt der Korrespondent hinzu, er sei informiert, daß die Armee einen Haufen von zirka 10 000 Soldaten hinter sich her ziehe, welche aus Waroden bestände und zum Teil wegen der Erschöpfung geistesgestört sei. Sie plünderten alles, was sie unterwegs antreffen, um nicht Hungers zu sterben. Den letzten Nachrichten zufolge sind ganze Jüge von Chardin von ihnen geplündert worden.

### Die Bauernbewegung in Rußland.

Aus den Ostseeprovinzen kommen jetzt Nachrichten, die mit größerer Klarheit als die bisherigen Meldungen beweisen, daß es unter der hungernden Bauernschaft gewaltig gärt. Die revolutionären Parteien widmen der Auffklärung der Bauern besondere Bemühungen. Mit der Gewinnung der Bauern ist ja das Schicksal des Zarismus endgültig entschieden.

Die nachfolgenden offiziellen Telegramme geben ein natürlich abgeblahtes Bild von der Erhebung der Bauern in den Ostseeprovinzen:

Dorpat, 21. März. Die Bewegung unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung der umliegenden Güter breitet sich weiter aus; hin und wieder nimmt sie da, wo die Gutsbesitzer keine Zugeständnisse machen, einen gewalttätigen Charakter an. Im allgemeinen verläuft die Bewegung aber ruhig und hört dort, wo auch nur teilweise Zugeständnisse gemacht werden, auf. Von den Gutsbesitzern wird vielfach ohne Not militärische Hilfe verlangt.

Die letztere Bemerkung deutet darauf hin, daß die Regierung, sofern sie nicht gar die bäuerlich-proletarische Erhebung gegen die politisch unzufriedenen Grundbesitzer unterstügt, jedenfalls die Niedermehlung von Bauern im Stil des 22. Januar zu vermeiden sucht. Ferner wird aus Riga telegraphiert:

Agitatoren, die von Libau kamen, haben den Ausstand der Arbeiter und Bauern in den Bezirken von Grobin und Gasenpot ins Werk gesetzt. Bei 17 Besten verhinderten die Ausständigen die anderen Arbeiter, zu arbeiten. Truppen sind dorthin abgegangen; der Gouverneur ist gleichfalls in das Ausstandsgebiet abgereist. In diesem Gebiete kämpfen offenbar die Proletarier der Stadt und des Landes zusammen.

### Die Revolution der Nationalitäten.

Biborg, 21. März. Zu dem gestern auf den Gouverneur verübten Anschlag wird noch gemeldet, daß der Gouverneur an der Hand, der Hüfte und am Bein verwundet wurde und am Kopf Quetschungen erhalten hat. Der Täter, der schon im Jahre 1903 unter dem Verdacht gestanden hatte, einen Anschlag auf den unklugst getöteten Senatsprokurator Johnsons beabsichtigt zu haben, entkam damals nach Stockholm, wo er sich bisher aufgehalten hat. Bei seiner Flucht aus Helsingfors war er unter einen Eisenbahnzug geraten, worauf ihm der rechte Arm amputiert werden mußte.

### Gegen die zaristischen Regierungen im Kaukasus.

Das Internationale Sozialistische Bureau veröffentlicht einen Aufruf zugunsten der Armenier im Kaukasus. Dort haben bekanntlich vor einigen Wochen blutige Regereien zwischen Russen und Armeniern stattgefunden. Der hauptsächlichste Schauplatz

Platz der Kämpfe war die industriereiche Stadt Vau, wo Tausende von Arbeitern ohne Unterschied der Rasse und der Religion gemeinsam streikten und gegen den Absolutismus protestierten. In den Schreibern, welche die Redaktion „Droschka“, das Genfer Organ der armenischen Revolutionäre, dem Internationalen Sozialistischen Bureau zur Verfügung stellt, wird der Nachweis geführt, daß die russischen Behörden es selbst waren, die das Massaker hervorgerufen haben, indem sie die Todfeinde der Armenier, die Türken, aufwiegelten und, bewaffnet, in die Stadt hineinschickten. 7-800 Tote und gegen 1500 Verwundete, das ist das Resultat der tagelangen Schlägereien in Vau, denen die russische Polizei und die Kosaken ruhig zusahen. Das Internationale Sozialistische Bureau fordert die sozialistischen Parteien aller Länder auf, gegen diese völlerübergehenden Schandthaten des Jarrismus energischen Protest einzulegen. Das Bureau erinnert an die Resolution, die auf dem internationalen Kongress zu Paris im Jahre 1900 angenommen wurde.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 21. März.

Von unserem herrlichen Kriegsheere.

Die heutige Militärschelte handelte nur von einem Teile der Schäden des Militarismus. Aber gerade dadurch, daß man die Resolutionen auf eine Reform des Militärstrafrechts, ausgeschieden hatte, traten die schlimmsten Schäden des Militarismus, die Soldatenmishandlungen und die Blutrücke der Kriegsgesetze, um so schärfer und ausdrucksvoller hervor. Mit einer Fülle von Einzelfällen aus dem Militärleben, die in ihrer grotesken Komik oder widerlichen Brutalität selbst ihren bürgerlichen Geist aufstachelten, begründeten der freisinnige Abg. Dr. Müller-Weinigen und nur ein wenig milder Herr Gröber vom Zentrum die Anträge dieser Parteien auf Revision des Militär-Strafgesetzbuches, auf sofortige Wiltberung seiner schlimmsten Härten und Wiederherstellung der kann erhobenen und, hinterläßt schon wieder beseitigten Deffentlichkeit des Militär-Gerichtsverfahrens.

Genosse Gradnauer hatte seine Freude an diesem Wettstreitlauf der Bürgerhähnel gegen die Mauer der militärischen Einrichtungen, die in ihrer ganzen Volkseindlichkeit erst durch sie im neuen Deutschen Reich ausgesprochen und festgestellt worden waren. Nur zwei Sünden aus jüngster Vergangenheit hielt er den Herren, die gestern noch die Krone des militärischen Bewilligungseifers schlugen und heute auf der Höhe der Volkshörlichkeit spielten, vor: die Ablehnung all der Anträge, die seitens unserer Genossen zwecks einer halbwegs volkstümlichen Ausgestaltung des militärischen Strafgesetzbuches gestellt waren und die gestrige Ablehnung unseres Antrages auf Beseitigung des Einjährig-Freiwilligendienst-Privilegs. Die Laune der bürgerlichen Parteien bei Schaffung der Militär-Strafgesetzbuchordnung hat es zuwege gebracht, daß jetzt durch allerhöchste Kabinettsorder vom 1. Dezember 1903 die Deffentlichkeit des Militär-Gerichtsverfahrens tatsächlich wieder aufgehoben ist, und daß von einer Unabhängigkeit der Militärrichter, denen die allerhöchste Stelle ihre Zufriedenheit oder entschiedenste Mißbilligung ausdrückt, nur noch in Fabeln oder Kriegsministerreden die Rede sein kann. Gätten aber die bürgerlichen Parteien gestern der Abschaffung des Einjährig-Freiwilligendienstes zugestimmt, und die Söhne der besitzenden Klassen zusammen mit den Söhnen des Volkes, dem die Religion der Hinte und des Säbels erhalten bleiben muß, auf zwei Jahre in die Kaserne gesteckt, so wäre ein großer Teil der Militär-mishandlungen mit einem Schläge aus der Welt geschafft. So aber bleiben sie in ihrer vollen Schändlichkeit durch schwere Bestrafung des „Aufzuges“ und der „Achtungsverletzung“ und durch leichte Sühne für die Peiniger der Soldaten geschützt, unvermindert zahlreich bestehen.

Der Kriegsminister überließ es einem bourgeois gentilhomme, die brutale Wirklichkeit des preussischen Landwehres zu glorifizieren. Der konservative Herr Homburg fand ein bißchen Mißhandeln gar nicht so schlimm, wenn nur die Heiligkeit der Disziplin monogestastet bleibe. Herr v. Einem bekannte seinen Absichten vor den ersehnten Mißhandlungen der Menschenwürde und leugnete nicht, daß all seine Bemühungen um Beseitigung der Militär-mishandlungen, wie Bebel es vorausgesagt, ihm Enttäuschungen gebracht hätten. Aber während er noch soeben anerkannt hatte, daß der ganze Kampf gegen diese widerliche Erscheinung im deutschen Volkleben nur infolge des öffentlichen Gerichtsverfahrens und der ewigen Kritik der Sozialdemokratie aufgenommen sei, proklamirte er ganz offen seine Absicht, entgegen allen papierenen Gesetzen die Deffentlichkeit des Militär-Strafverfahrens möglichst einzuschränken, um das Volk zu verhindern, von den Vorgängen der Militärjustiz Kenntnis zu erhalten. So fördert Herr v. Einem die Militär-mishandlungen, deren Bekämpfung er als seine Hauptaufgabe ansieht. Die rechtswidrige Verordnung vom 1. Dezember 1903, über deren Veröffentlichung durch den „Vorwärts“ eine hohe Militärverwaltung sich immer noch nicht beruhigt hat, suchte er dadurch zu rechtfertigen, daß er an Stelle der Bezeichnungen „Verordnung“ oder „Gesetzesvorschrift“ das harmlose Wort „Hinweis“ unterschoob. So erklärte Herr v. Einem die Verabschiedung der Richter des Leutnants Wisse als keine Strafe, sondern nur als einen Ausdruck des allerhöchsten Mißfallens. So macht er jede etwa zu erwartende Beschäftigung der Presse mit einem militärischen Vorfall zu einer Gefährdung der Disziplin, die einen Anstoß der Deffentlichkeit rechtfertige. Aus den Militär-mishandlungen, die Deutschlands Volkseule zu vergiften drohen — ein Volk, das das erfährt, ist schrecklich; es räche oder dulde die Behandlung“ — wird bei Herrn v. Einem ein harmloser Verstoß gegen ein persönliches Rechtsgut!

Die Nationalliberalen wagten nicht einmal der freisinnigen Resolution zuzustimmen, die härtere Bestrafung der Soldatenmishandlungen und Herabsetzung der Minimalstrafen für die Angriffe Untergeordneter auf Vorgesetzte fordert. Es war noch fast wunderbar, daß sich für beide Resolutionen eine Mehrheit fand.

Am Mittwoch geht die Beratung des Militäretats weiter.

Preussisches Abgeordnetenhause.

Das Abgeordnetenhause erledigte heute eine Reihe von kleineren Vorlagen. Kleinere Vorlagen heißen nach dem herrschenden Sprachgebrauch solche Gesetzentwürfe, die von großer Wichtigkeit für große Bevölkerungsteile und bestimmte Landstriche sind, mit denen aber das hohe Haus sich erfahrungsgemäß nicht abzugeben pflegt. Zunächst gewährte man huldvollst Notstandsdarlehen an kleine Schiffer, die durch die abnormen Verhältnisse des Jahres 1904, geschädigt worden sind, oder vielmehr, man gestattete der Regierung, Erhebungen darüber anzustellen, ob ein Notstand wirklich unter diesen Leuten vorhanden ist und nötigenfalls eine Kleinigkeit zuzuführen. Denn so recht vorstellen kann sich das hohe Haus nicht, daß kleine Leute auch etwas brauchen. Die Leute hätten es doch so gut, wenn sie bloß nicht — um mit dem Schwiegerjohn Stumms zu reden — von der „absichtlichen oder unabsichtlichen Unzufriedenheit“ heimgeführt werden würden.

Dann wurde eine Wegordnung für die Provinz Westpreußen in zweiter Lesung beschlossen und der vom Herrenhause in abgeänderter Fassung zugegangene Gesetzentwurf, der von den Kosten der Prüfung über-

wachungsbedürftiger Anlagen handelt, debattiert verabschiedet. Ein wenig mehr regten sich die Herren bei der Vorlage auf, die die Freihaltung der Ueberschwemmungsgebiete der Wasserläufe zum Gegenstand hat. Hier traten wieder, wie stets in solchen Fällen, die Gegenjäre zwischen den verschiedenen Teilen Preußens zutage. Der preussische Partikularismus umfaßt bekanntlich eine Reihe von speziellen Provinzial-, Regierungsbezirks-, Kreis- und Gemeinde-Partikularismen. Auch diesmal wollte man das Gesetz auf einzelne Teile beschränken. Der Landwirtschaftsminister v. Podbielski zeigte sich bei der ganzen Erörterung als der weitsichtigste. „Und das sagt alles!“ würde Herr v. Einem sagen.

Nach Erledigung der Tagesordnung gab es noch ein bezeichnendes Nachspiel. Die Herren wollten die Beerdigung des Ministers v. Hammerstein am Donnerstag zum Anlaß nehmen, die für diesen Tag in Aussicht genommene Beratung der Vergesetz-Novelle noch ein wenig hinauszuschieben. So soll der tote Minister ihnen noch einen Dienst erweisen, wie er zu Lebzeiten deren ihnen so manche erwiesen hat.

Deutsche Neutralität.

Die deutsche Neutralität ist ein eigenartiges Ding. Sie behandelt die verschiedenen Völker mit ganz verschiedenem Maße. Allerdings konnte Graf Bülow unlängst im Reichstage erklären, daß die deutschen Schiffsahrtsgesellschaften ihre Schiffe nicht nur an Rußland, sondern auch an Japan verkauft hätten, aber über das eigenartige Mietsverhältnis, in dem die Schiffe der deutschen Amerikanerlinie zu dem Geschwader des Generals Roschdestwensky stehen, konnte er sich nur durch das beliebte „ihm sei nichts bekannt geworden“ hinwegreden. Heute möchten wir den Reichskanzler auf etwas anderes aufmerksam machen, nämlich auf gewaltige Waffenlieferungen, die eine deutsche Firma für Rußland anfertigt. Wie uns mitgeteilt wird, liefert nämlich die Deutsche Waffen- und Munitionsfabrik in Berlin, ehemalige Firma Löwe, eine große Anzahl von Maschinengewehren für Rußland. Die Maschinengewehre, deren Zahl mehrere hundert beträgt, ähneln in ihrer Konstruktion außerordentlich den deutschen Maschinengewehren. Diese Maschinengewehre werden unter Aufsicht eines russischen Offiziers angefertigt, mit einem russischen Buchstaben abgestempelt und nach Warschau verfrachtet. Ein großer Posten dieser Waffen ist bereits nach Rußland abgegangen, doch wird fieberhaft an weiteren Bestellungen gearbeitet.

Schöft wahrscheinlich wird der Reichskanzler, wenn er im Reichstage hierüber interpelliert werden wird, abermals mit der ihm so gut stehenden Harmlosigkeit erklären, daß die Lieferung einer privaten Fabrik an einen kriegführenden Staat von der Regierung nicht verhindert werden könne, weil sie eben keinen Neutralitätsbruch bedeute. Dem gegenüber möchten wir aber doch auf frühere Vorläufe ähnlicher Art hinweisen. Am 10. Januar 1902 brachte der Abgeordnete Liebermann v. Sonnenberg einen Fall zur Sprache, wo die deutsche Regierung Waffenlieferungen an eine kriegführende Macht als Neutralitätsbruch empfunden und demgemäß verhindert hatte. Nach der Darstellung des antisemitischen Abgeordneten hatte der Drangefreistaat vor Ausbruch des Krieges bei der Firma Krupp eine Anzahl Geschütze bestellt und die Hälfte des Preises sogar bezahlt. Nach Ausbruch des Krieges verweigerte jedoch die Firma Krupp die Auslieferung der Geschütze. Dem Beschwerde führenden Konsul des Drangefreistaates Herrn Dr. Hendrik Müller in Amsterdam antwortete die Firma Krupp, sie dürfe dem Freistaat die gezahlten Kanonen nicht ausliefern, ja sie könne nicht einmal gestatten, daß sie einem anderen Staate geliefert würden, der sie dann weiter verkaufe. Diese Antwort Krupps, erklärte Herr Liebermann, sei angeblich direkt auf ein Verbot der deutschen Regierung zurückzuführen. Der Reichskanzler nahm das Wort, um Herrn Liebermann zu antworten. Aber auf den von ihm vorgetragenen Fall ging er nicht mit einer Silbe ein. Offenbar war er also nicht in der Lage, die Behauptung des antisemitischen Abgeordneten zu leugnen. Dieses Uebergehen einer so wichtigen Angelegenheit war um so auffälliger, als Liebermann wörtlich gesagt hatte:

„Erst das wirklich so, so würde ich allerdings nicht wissen, wie die Regierung das vor ihrem Gewissen, vor dem Lande, vor Europa, vor der Weltgeschichte zu rechtfertigen imstande sein dürfte. Ich hoffe, wie gesagt, daß die Angelegenheit anders liegt, aber ich muß betonen, daß der Brief des Konsuls Dr. Hendrik Müller sich hier in meinen Händen befindet. . . . Ich glaube, in diesem Falle muß der deutsche Reichstag ohne Unterschied der Parteirichtung der Regierung gegenüber ein deutliches Wort sprechen, auf Aufklärung dringen und verlangen, daß, wenn solches einmal wirklich geschehen ist, ähnliches niemals wieder in Zukunft vorkommen darf.“

Trotzdem schwieg sich, wie gesagt, der Reichskanzler über dieses Eingreifen der Regierung vollständig aus!

Daß sich tatsächlich die Sache so zugetragen hat, wie sie Liebermann darstellte, daß die Regierung ein Verbot gegen die Auslieferung der bereits bezahlten Geschütze eingelegt hat, wurde schon früher durch eine andere Episode, die sich im Reichstage abspielte, zur Gewißheit gemacht. Am 5. März 1901 nämlich interpellierte unser Genosse Ledebour die Regierung in einem ähnlichen Sinne. Er beschwerte sich darüber, daß eine Düsseldorf-Firma, die Firma Ehrhardt, für England Batterien nach Südwesafrika geliefert habe. Daraufhin habe die Firma Krupp erklärt, daß sie nunmehr gleichfalls nicht mehr Abstand von Waffenlieferungen nehmen würde, womit sie auf den Fall der Geschützlieferung für den Drangefreistaat anspielte. Auch Liebermann von Sonnenberg brachte die Angelegenheit zur Sprache. Auch er gab seiner Verwunderung Ausdruck über die verschiedenartige Haltung der Regierung gegenüber den Waffenlieferungen für die Buren einerseits und für England andererseits. Auch in diesem Falle berührte der rechtselige Graf Bülow diesen Gegenstand mit keinem Wort!

Aus diesen Fällen geht also hervor, daß es elende Phrasen sind, wenn die Regierung erklärt, die Neutralität verbiete nicht die Anfertigung und Lieferung von Waffen für einen kriegführenden Staat. In dem Fall der Waffenlieferung hatte die Regierung diese Lieferungen als Neutralitätsbruch empfunden und sich zu einem amtlichen Eingriff veranlaßt gefühlt. Den Engländern gegenüber allerdings stellte sie sich dann auf einen ganz anderen Standpunkt, denselben Standpunkt der famosen „wohlwollenden“ Neutralität, den sie ja auch jetzt Rußland gegenüber eingenommen hat. Die mehrfache Zweipassigkeit ihres Vorgehens vermag also die deutsche Regierung weder durch diplomatisches Schweigen noch durch diplomatische Eiertänzerie und Schaumschlägerei aus der Welt zu schaffen! —

Gegen die Novelle zum Vergesetz ziehen die Unternehmer alle Register. Jetzt hat wieder die Vereinigung der Handelskammern des rheinisch-westfälischen Industriebezirks beschlossen, den Landtag um Ablehnung der Vorlage zu ersuchen. Das gesamte deutsche Wirtschaftsleben, Industrie, Arbeiter, Handwerk, Landwirtschaft sollen schweren Schäden erleiden durch das Gesetz. Wir sind gewiß nicht der Meinung, daß das Gesetz den Arbeitern erhebliche Vorteile bringen würde, aber daß die gesamte Arbeiterchaft schwer geschädigt würde durch das Gesetz, das ist doch eine zu blödsinnige Behauptung. In die Ehrlichkeit der Einwände würde man glauben, wenn die Unternehmer sich darauf beschränken zu behaupten, daß sie selbst geschädigt werden würden durch Arbeiterchutzgesetze. Aber daß sie die Interessen der Arbeiter gegen das Gesetz auspielen, das läßt den Mangel des guten Glaubens zu offen erkennen. Möglich schon, daß die Kohlenkonsumenten durch Erhöhung der Kohlenpreise geschädigt werden; daran ist das noch ungeborene Gesetz jedoch ganz unschuldig, das ist ganz auf das Konto der Syndikatspolitik zu setzen. An eine Erhöhung der Förderkosten durch das Gesetz ist gar nicht zu denken; im Gegenteil: wenn die Bestimmungen über die Arbeitszeit überhaupt eine nennenswerte Wirkung ausüben sollten, dann werden sie zur Verringerung der Förderkosten beitragen.

Die nationalliberale Fraktion des Abgeordnetenhause will in der Kommission versuchen, die Vorlage zu „verbessern“. Das wird eine schöne Verbesserung werden.

Den Arbeitern gegenüber tun die Unternehmer alles, um diesen die Notwendigkeit der Stärkung ihrer Organisationen einzubläuen und ihnen klar zu machen, daß viel weitergehende gesetzliche Vorschriften zu ihrem Schutze nötig sind, als die Regierung vorschlägt. Von verschiedenen Seiten kommen Klagen über fortgesetzte Mißregelungen. Versammlungen beschäftigen sich mehrfach damit und verlangen Wiedereinstellung der Gemäßigten. Auf „Deutscher Kaiser“ in Neumühl klagen die Arbeiter darüber, daß ihnen jetzt für den Wagen Hausbrand 3,50 M. gegen früher 2 M. abgefordert werden, während die Arbeitswilligen noch den alten Preis bezahlen.

In den allernächsten Tagen wird eine Schrift erscheinen, herausgegeben vom Vorstand des deutschen Bergarbeiter-Vereins, die sich mit dem Verfahren der „Untersuchungs-Kommissionen“ im Ruhrgebiet, ihren Protokollen und Urteilen befaßt. Diese Schrift wird, gestützt auf die Niederschriften der Verhandlungen der Untersuchungs-Kommissionen, veröffentlicht im „Reichs-Anzeiger“, unter Berufung auf die amtlichen Statistiken und die Publikationen des bekannten Zechengeschäftsführers, Vergemeister Engel, den Nachweis führen, daß es die Dinge auf den Kopf stellen heißt, zu behaupten, es lägen keine schweren Mißstände vor. Der Regierung, den Parlamenten und der Presse wird die Droschke nach ihrer Fertigstellung unzerzählich zugehen; sie wird noch rechtzeitig zur Beratung der Vergesetz-Novelle im Landtage erscheinen. Am nächsten Dienstag tritt im Berliner Gewerkschaftshause der preussische Bergarbeitertag zusammen, der dann vermutlich schon Gelegenheit haben wird, die erste Lesung der Novelle im Abgeordnetenhause mit in den Kreis seiner Erörterungen zu ziehen. —

Der zarte Sinn der Scharmacher! Die „Post“, die am liebsten die internationale Sozialdemokratie in einem staatsberhaltenden Blutbade erlösen würde, sühlt sich in ihren heiligsten Empfindungen dadurch verletzt, daß der „Vorwärts“ oder wie die Stummischen „Postel“ schreiben, die Karren des „Vorwärts“, allzu deutlich die Wahrheit über den verstorbenen Minister Hammerstein geschrieben hatten und sich nicht einmal „vor der Majestät des Allbezüglichen“ gebeugt haben.

Bei dieser Gelegenheit ist aber die „Post“, offenbar gebamt durch die Majestät des Allbezüglichen, in eine geistige Verwirrung verfallen, die sie veranlaßt, den verstorbenen Polizeiminister in eine Gesellschaft zu bringen, in der wir niemals ihn gesucht haben. Die „Post“ zürnt nämlich, daß das im Jargon der Verbrecherkreise redigierte Zentralorgan der roten Kotte gemäß der ihm aus Leserkreisen naheliegenden Sitte noch berichtigtem Muster wie Pallisadenlari, Lattenreife, Schloßhermann, Siffonne den Herrn v. Hammerstein früher einmal den Beichtminister genannt habe.

Die „Post“ gesteht damit zu, daß unsere Bezeichnung einer gewissen Vollständigkeit nicht entbehrt. Aber wir müssen uns doch dagegen verwahren, daß wir die Empfindungen der „Post“ teilen, die den Beichtminister auf eine Stufe mit dem Pallisadenlari stellt. Indem die „Post“ den armen Herrn von Hammerstein derart in eine recht gemischte Gesellschaft einführt, verüßt sie zugleich diese Gesellschaft selbst zu adeln. Pallisadenlari und Schloßhermann werden sich entschieden dagegen wehren, daß sie mit der roten Kotte in Beziehung gebracht werden. Die Herrschaften sind — und sie wissen wohl warum — durchaus patriotisch und staatsberhaltend, und nirgend findet man so viel patriotische Bilder, wie in den Lokalen, in denen sie verkehren. Es ist z. B. nicht die Eigentümlichkeit der roten Kotte vor der Schloßwache herumzumarschieren. Pallisadenlari und Schloßhermann aber finden in diesen patriotischen Betätigungen seit jeher ihr höchstes Lebensideal. In dem Besolge des preussischen Polizeiministers würden sich, was staatsberhaltende Königstreue anbetrifft, jene Gestalten ganz gut ausnehmen.

Offentlich sühlten sich die „Post“-Verlauten nicht so sätwer durch den Vorwurf sozialdemokratischer Bestimmung beleidigt, daß sie das Blatt verlagren. Uebrigens sollte die „Post“ wirklich nicht so verächtlich von diesen Herren und Damen der patriotischen Gesellschaft reden. Pallisadenlari und Lattenreife mögen viel auf dem Gewissen haben, aber wir denken im Sinne der „Post“ sühnen sie alle ihre Sünden durch den einen Vorzug, daß sie immer noch gut genug sind als Polizeispiegel, um die rote Kotte zu überwachen. —

Fliegender Gerichtsstand.

Dieser Tage ist unser Parteigenosse H. Kempkens als verantwortlicher Redakteur der in Köln erscheinenden Rheinischen Zeitung von der Strafkammer zu Aachen in einem Prozeße zu 100 M. Geldstrafe verurteilt worden, obwohl der Gerichtsstand des Erscheinungsortes unstreitig nur Köln sein konnte. Die „Rheinische Zeitung“ hatte die Aufschrift eines Aachener Mitarbeiters veröffentlicht, worin eine ziemlich alltägliche Wohnungs-freitigkeit zwischen einem Wirt in Aachen und einem Arbeiter besprochen war. Der Wirt hatte zufällig von dem Arbeiter auch einen Brief erhalten, worin dieser ihm in Aussicht stellte, die Angelegenheit der Deffentlichkeit zu übergeben, wenn der Wirt zu unrecht empfangene 11 M. nicht herausgäbe. Der Arbeiter wurde wegen „Erpressungsversuchs“ und — da er der Verfasser des später erschienenen Artikels sein sollte — wegen Beleidigung des Wirtes vor die Aachener Strafkammer gestellt. Er wurde von der Beleidigung freigesprochen, da er weder der Verfasser noch der Veranlasser des Artikels war, dieser vielmehr von gutinformierter, an der Sache aber unbeteiligter Seite herrührte. Trotzdem nicht die geringste Gemeinshaftlichkeit bezüglich des Artikels vorlag, mußte der Redakteur sich gefallen lassen, daß man ihn mit in die Erpressungsfrage hineinzog und ihn seines eigentlichen Gerichtsstandes beraubte. Nebenbei sei bemerkt, daß die Angaben des Artikels Sach für Sach bewiesen wurden und daß der Vertreter der Staatsanwaltschaft die Preisprechung des Redakteurs beantragte. Das Gericht kam dennoch wegen angeblicher Beleidigung zur Verurteilung.

Dieser Prozeß befähigt genau das, was fernerzeit Abgeordneter Heine im Reichstage erklärt hat: daß trotz der neuen Be-

Stimmung der fliegende Gerichtsstand wiederhergestellt werden könne. Darum hat die sozialdemokratische Fraktion auch beantragt, für Preßachen einen ausländischen Gerichtsstand des Erscheinens zu begründen. Der Reichstag hat das bekanntlich abgelehnt.

#### Budgetkommission.

In der Budgetkommission des Reichstages wird jetzt mit demselben Eiletempo gearbeitet, wie im Plenum des Hauses. Das hinderte allerdings nicht, daß sich am Dienstag die Kommission eine ganze Stunde lang mit Nüchternen Lokalchmerzern beschäftigte mußte; in dem frühlichen Weinort ist ein heftiger Kampf um die Lage eines neu zu erbauenden Postgebäudes entbrannt, die Gegner grüßen sich nicht mehr, es herrscht „Revolution“, wie der Abg. Bartling behauptete. Seine emsigen Bemühungen, die Kommission zu einer Veränderung der Regierungsvorlage zu bewegen, blieben aber erfolglos. Die Wehrheit der Kommission befehlt es bei dem Vorschlage der Postverwaltung — die Revolution in Nüchternheim kann nun weiter gehen.

In der schon in der letzten Sitzung besprochenen Umänderung der militärischen Versuchsanstalt fiel die Entscheidung im Sinne der Regierungsvorlage, nachdem sich die bisher als Zivilbeamten angestellten Angehörigen der Anstalt mit ihrer Umwandlung in Militärbeamte einverstanden erklärt haben.

Bei dem Etat der technischen Institute wurden einige Petitionen unterer Beamten behandelt: im allgemeinen wurde anerkannt, daß die Bezüge der untersten Kategorien unzulänglich sind und dringend der Besserung bedürfen.

Der Etat für das ostasiatische Expeditionskorps, der im Vorjahre zu sehr lebhaften und langandauernden Erörterungen in der Kommission Anlaß gegeben hat, wurde diesmal im Hänge abgetan. Die Regierung hat ihn im wesentlichen den Anregungen der Kommission aus dem Vorjahre angepaßt, und der Staatssekretär des Auswärtigen erklärte feierlich, daß die Regierung auf eine möglichst rasche Zurückziehung des Korps bedacht sei; allerdings gehe das während der Dauer des russisch-japanischen Krieges nicht an. Einer Anregung des Abg. Storz, das Expeditionskorps in Kiautschou zu konzentrieren, trat Ledebour mit dem Hinweis entgegen, daß man dadurch der Auslösung und Zurückziehung gerade das größte Hindernis bereiten würde. Nach unwesentlicher Debatte wurde der Etat unverändert bewilligt.

Fortsetzung der Beratung am Mittwoch.

#### Französische und deutsche Militärjustiz.

Erst heute haßte der Reichstag abermals wieder von Klagen der Vertreter der verschiedensten Parteien über unsere befreundende Militärjustiz. Die Volksvertreter, und zwar auch die bürgerlichen der Linken und des Zentrums, führten hierbei Beschwerde über das zweierlei Maß, mit dem unsere Militärgerichte messen. Während die Soldatenmishandlungen durch Vorgesetzte mit unbegreiflicher Milde geahndet wurden, wurden auf der anderen Seite gegen Soldaten, die sich in einem Ausbruch der Verzweiflung an ihren Vorgesetzten vergriffen hatten, die ungeheuerlichsten Urteile gefällt. Diese Beschwerden über das zweierlei Maß bilden ja eine ständige Rubrik der Reichstagsverhandlungen. Die ewige Entgegnung der Regierungsvertreter auf diese Klagen lautet immer dahin, daß das Strafmaß für Ausschreitungen der Soldaten im Interesse der Disziplin, die dem Heere so dringend notwendig sei, unter keinen Umständen herabgesetzt werden könne. Gelegentlich behauptete auch einmal ein Regierungsvertreter, daß in Frankreich fällige Angriffe gegen einen Vorgesetzten noch viel drakonischer bestraft würden als in Deutschland, nämlich mit dem Tode. Zurzeit liegt nur aus Frankreich ein Urteilsgericht vor, das beweist, wie die vernünftiger in Wirklichkeit in Frankreich Angriffe gegen Vorgesetzte beurteilt werden, sofern der Vorgesetzte den Untergebenen reizte. In Bernon überraschte der Wachmeister Parrien seinen Vorgesetzten, den Leutnant Freund von der dritten Schwadron des dortigen Trainregiments bei einem Stelldichein, das der Leutnant mit der jungen Gattin des Wachmeisters hatte. Der Leutnant verließ flüchtend das Haus und der Wachmeister sprang mit blankem Wallach hinter ihm her. Er holte seinen Vorgesetzten auf der Straße ein und verletzete ihm die Siebe über den Kopf. Als der Leutnant stürzte, erhielt er von dem ergrimmten Wachmeister noch einen Sieb über den Nacken. Als der Leutnant das Krankenlager, auf das ihn die Siebe seines Untergebenen geworfen hatten, verließ, wurde er jämmerlich zu einer anderen Schwadron versetzt. Ueber die Tat des Wachmeisters aber hatte vor einigen Tagen das Militärgericht des dritten Armeekorps abzuurteilen. Der Wachmeister gab seine Tat in vollem Umfange zu. Das Urteil gegen ihn lautete nun aber nicht auf Todesstrafe oder auch nur auf mehrjähriges Zuchthaus, sondern auf — Freisprechung. Sogar der als Anführer amtierende Oberleutnant hatte die Sache in äußerster Milde aufgefaßt.

Wie in einem ähnlichen Falle in Deutschland das Urteil ausgefallen wäre, kann wohl nicht fraglich erscheinen! Unseres Wissens ist ein derartig liegender Fall noch nicht vorgekommen. Wohl aber hat ein Dichter, Vezerlein, in seinem Drama „Zapfenstreich“ einen ähnlichen Konflikt behandelt. In diesem Drama erfährt auch ein Wachmeister, daß sein Vorgesetzter seine Tochter verführt hat, aber er handelt ganz anders als der Franzose, der sich an dem Verführer rächt, trotzdem es sein Vorgesetzter ist. Der deutsche Wachmeister greift zwar zum Revolver, aber er schießt nicht etwa den Verführer seines Kindes über den Haufen, sondern seine Tochter selbst! Der slavische Subordinationsbegriff steckte ihm viel zu tief im Blute! Die deutsche Disziplin stellt die französische Disziplin tief in den Schatten. Daß sich trotzdem die französischen Soldaten weniger gut geschlagen hätten oder schlagen würden, wird allerdings niemand zu behaupten wagen!

#### Ausland.

##### Hausbefizerpolitik in Zürich.

Zürich, 16. März. (Eig. Ber.) Im Lande des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts besitzen die Hausbesitzer nicht wie in deutschen Gemeinden besondere öffentliche Privilegien, aber ihre Sonderrechte als Hausgenossen verstehen sie trotzdem erfolgreich und wirksam zu wahren innerhalb der bürgerlich-kapitalistischen Parteien. Der Züricher Grobstadtrat hat dafür einen neuen Beweis geliefert. Der Stadtrat hatte den Entwurf zu einer Verordnung über die Wohnungspflege vorgelegt, der in der Hauptsache eine Zusammenfassung der verschiedenen städtischen Verordnungen in dieser Materie war und nur insofern eine schätzenswerte Neuerung bringen wollte, als die Hausbesitzer zum Anschluß ihrer Häuser an die Kanalisation und zur Einrichtung der Wasserleitung in den Aborten verpflichtet werden sollten. Die der Stadtrat einmütig war in der Aufstellung der Vorlage, so auch die Kommission des Groben Stadtrates. Im Plenum ging es aber anders zu. Zwei Tage lang wurde darüber verhandelt. Die liberalen und demokratischen Anwälte der Hausbesitzerinteressen brachten die schärfsten Gründe dagegen vor, da sie mit ihren wahren Gründen nicht herausrücken mochten, und nur einer, ein Malekmeister, sagte offen heraus,

daß der Anschluß an die Kanalisation den Hausbesitzern große Kosten verursachen würde und darum die Verordnung abzulehnen sei. Gegen die kompakte bürgerliche Majorität der Hausbesitzer und ihrer Trabanten vermochten auch die guten Gründe unseres Genossen Stadtrat Erdmann nichts auszurichten. Mit 51 gegen 45 Stimmen wurde in namentlicher Abstimmung die Vorlage abgelehnt. Nur zwei Liberale und fünf Demokraten stimmten dafür, die übrigen 88 sind sozialdemokratische Stimmen. Unser Genosse Pfarrer Pfleger hat bei dieser Gelegenheit festgestellt, daß von den 125 Mitgliedern des Groben Stadtrates 88 Hausbesitzer sind, die im eigenen Hause wohnen, und 66 Mieter, von denen aber ebenfalls einige Hausbesitzer sind, aber nicht im eigenen Hause wohnen. Von den 66 Liberalen sind 33 oder 66 Proz., von den 31 Demokraten 16 oder 51,6 Proz., von den 44 Sozialdemokraten 8 oder 18 Proz. Hausbesitzer, jedoch haben die Sozialdemokraten ebenfalls für die Vorlage gestimmt. Da in der ganzen Stadt die Hausbesitzer nur 20, die Mieter aber 80 Proz. ausmachen, so dürfte, meinte Genosse Pfleger mit Recht, ein Appell an das Volk ein anderes Resultat haben, als der Entscheid des Groben Stadtrates ist.

#### Frankreich.

Deputiertenkammer. Das Haus begann am Dienstag die Beratung des Gesetzentwurfs betreffend Trennung von Staat und Kirche. Ferry (Nationalist) begründet einen Antrag, nach welchem vor der Beratung des Gesetzes die öffentliche Meinung befragt werden soll. Der Redner sucht nachzuweisen, daß die Wehrheit der Wähler gegen die Trennung ist und sagt, die Annahme der Vorlage werde im Lande eine Erregung hervorrufen, die mit Gewalt unterdrückt werden müssen. Ferry schließt seine Rede mit der Behauptung, daß das Land bald ein anderes Konfession verlangen werde. Der Berichterstatter Brian erklärt, daß die Umstände die Trennung unermesslich gemacht hätten. Die Republik habe sich während 35 Jahre mit dem Konfession abfinden können lediglich um den Preis demütigender Zugeständnisse. Der Papst ebenso wie die Republik wollten sich von den lästigen Verpflichtungen befreien. Der Papst würde glauben, daß die Kammer Furcht hätte, wenn man den Antrag annähme. (Beifall auf der Linken.) Der Kultusminister Viviani erklärt, für den Gesetzentwurf der Trennung die volle Verantwortlichkeit zu übernehmen, er bitte die Kammer, die ihm zukommende Verantwortlichkeit nicht auf sich zu nehmen. Der Minister bekämpft den Antrag, der sodann mit 343 gegen 40 Stimmen verworfen wird. Abbe Gayraud (Rechte) entwickelt einen anderen Antrag, der auf eine gütliche Lösung des Konfessions und Durchführung der Trennung hinausgeht. Die Unterdrückung des Kultusbudgets sei in Wahrheit ein Diebstahl; das Gericht würde die Katholiken zwingen können, sich dem Gesetz zu unterwerfen, aber die Katholiken würden es niemals als solches betrachten.

Gayraud verlangt die Ueberweisung seines Antrages an eine Kommission. Der Antrag wird mit 386 gegen 162 Stimmen verworfen. Darauf wird die Sitzung geschlossen.

#### Dänemark.

Kopenhagen, 21. März. Der Folketing nahm heute in der zweiten Beratung mit 56 gegen 46 Stimmen den Gesetzentwurf betreffend Einführung der Körperstrafe in der vom Landthing beschlossenen Fassung an. Die Durchführung des Gesetzentwurfes ist damit gesichert.

Das allgemeine gleiche Gemeindevahlrecht ist dem dänischen Volke bekanntlich bei dem Ministerwechsel von 1901 versprochen worden. Jetzt endlich, Mitte März 1905, ist es soweit gekommen, daß der Ausschuss des Landthings sein Gutachten darüber abgegeben hat. Es lautet darauf hinaus, daß das Zweiklassenwahlrecht in den Aufräumen und Landgemeinden beibehalten werden soll, aber so, daß die Höchstebesteuerten nur in ihrer Klasse wählen und nicht wie jetzt in beiden Klassen. Um diese Einschränkung des Privilegiertenwahlrechts wieder auszugleichen, wird die Einführung des Proportionalsystems empfohlen. Für Kopenhagen, wo bekanntlich nur eine Wählerklasse besteht, sollen alle Steuerzahler Wahlrecht erhalten, aber man will die niedrigste Steuerklasse mit 800 Kronen Einkommen aufheben, so daß tatsächlich der 1000 Kronen-Jenius bestehen bleiben würde. Wie die Kommune den Ausfall decken soll, darüber machen sich die Herren vom Landthing natürlich auch keine Kopfschmerzen. Im allgemeinen zeigen diese Vorschläge, daß das Landthing für eine fortschrittliche Wahlrechtsreform ganz und garnicht zu haben ist.

#### Schweden.

Ein neuer Wahlrechtsentwurf ist Sonnabend von der liberalen Sammlungsparlei im Reichstag eingebracht worden. Das Wahlrecht zur Zweiten Kammer soll danach mit dem vollendeten 24. Lebensjahre beginnen. Nicht wahlberechtigt sollen solche Personen sein, die im Wahljahr oder im Jahre vorher Armenunterstützung erhalten haben, ebenso solche, die in den drei letzten Jahren ihre Staats- und Gemeindesteuern nicht bezahlt haben oder im letzten Jahre ihrer Wehrpflicht nicht genügt haben. Die Städte sollen im ganzen 65 Abgeordnete erhalten, das Land 165. Die Zahl der städtischen Abgeordneten soll später dem Bevölkerungszuwachs entsprechend erhöht werden. Wählbar soll man nur in dem Kreise sein, wo man wahlberechtigt ist.

Zur Prüfung der Unionsstreitigkeiten hat die schwedische Regierung in beiden Kammern des Reichstags vorgeschlagen, besondere Deputierte zu wählen, die geheim zu haltende Beratungen mit der Regierung pflegen sollen. Die Kammern beschloßen, diese Deputierten am Mittwoch zu wählen.

Ein ähnlicher geheimer Ausschuss war auch bei den gefährlichen Unionsstreitigkeiten von 1895 tätig, als in kriegsähnlichen Kreisen von einer „Militärpromenade“ nach Norwegen viel geredet wurde.

## Partei-Nachrichten.

Parteipresse. Die „Kugsburger Volkszeitung“ wird nach dem Beschlusse einer schwäbischen Parteikonferenz, die am Sonntag in Kaufbeuren tagte, vom 1. April an den Titel „Schwäbische Volkszeitung“ führen. Sie soll besser ausgestaltet werden, um die schwäbischen Angelegenheiten besser behandeln zu können.

Ein Grenzstreit liegt dem gestern mitgeteilten Beschlusse des Wahlvereins für den Kreis Rando-Greifenhagen gegen den Parteisekretär Horn zugrunde. Wie uns der Vorsitzende dieses Vereins, Genosse Horn in Stettin, mitteilt, gehört Genosse Horn dem Verein in Stettin an, während er im Gebiete des Kreises Rando-Greifenhagen wohnt. Der pommerische Parteitag hat seinerzeit auf Antrag des Genossen Hanisch beschloßen, daß jeder Genosse dem Verein angehören müsse, in dessen Gebiet er wohnt. Horn hat nun beim Wohnungswechsel diesen Uebertritt aus dem einen Verein in den anderen nicht vollzogen und deswegen der energische Protest gegen die Anstellung Horns als Parteisekretär und deswegen die Rede, daß Horns Verhalten eine Schande für das ganze Parteileben sei. Diese Angelegenheit hätte sich wohl einfacher und mit weniger Aufsehen erledigen lassen. Daß Horn etwa sonst seine Pflicht nicht getan hätte, kommt gar nicht in Frage, denn er ist vom pommerischen Parteitage in die Agitationskommission für die Provinz gewählt worden. Horn selbst macht in einer Erklärung im „Vollboten“ darauf aufmerksam, daß er auf der Grenze der beiden Kreise wohne und deshalb seine Mitgliedschaft und sein Amt im Stettiner Verein nicht aufgeben wollte.

#### Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Das Hochzeitsgeschenk für den Kronprinzen hat dem Redakteur der „Dreslauer Volkszeitung“, Genossen A. Albert, 300 M. Geldstrafe eingebracht. Der Magistrat der Stadt Breslau hatte die Bewilligung von 30 000 M. zu dem Hochzeitsgeschenk beantragt und durch die Kritik dieses Antrages in der „Volkszeitung“ fühlte sich besonders der Oberbürgermeister Wender beleidigt. Dafür die Strafe.

## Aus Industrie und Handel.

Die neue japanische Anleihe. Die „Köln. Ztg.“ bejätigt in einer Zuschrift aus Berlin, daß bereits seit längerer Zeit Vorverhandlungen zwischen japanischen Bevollmächtigten und einer unter Führung der Deutsch-Asiatischen Bank stehenden deutschen Bankgruppe wegen Uebernahme einer japanischen Anleihe stattgefunden haben und sich diese Gruppen jetzt nach Ausscheiden einiger Mitglieder für die Beteiligung an der Anleihe entschieden hat. „Als nun“, schreibt das Kölner Blatt, „Anfragen wegen der Beteiligung deutscher Banken an einer japanischen Anleihe an die Deutsch-Asiatische Bank gerichtet wurden, entstand die Frage, ob das Konsortium für asiatische Geschäfte für dieses Geschäft die zuständige Stelle sei, da die zum Konsortium gehörenden Firmen der Bankgruppe naturgemäß an der Uebernahme einer japanischen Anleihe nicht teilnehmen konnten. Es bestanden Befürchtungen, das Konsortium als nicht zuständig anzusehen und eine besondere Gruppe zur Beteiligung an einer japanischen Anleihe zu gründen, wodurch indes die Einheitslichkeit der ostasiatischen Geschäfte gelitten hätte. Das Konsortium hat nun den Beschluß gefaßt, die Frage in folgender Form zu erledigen: Die Mitglieder der Bankgruppe, nämlich Mendelssohn u. Co., die Diskontogesellschaft, S. Bleichröder und die Handelsgesellschaft, und ferner Robert Warshawsky u. Co. treten für das japanische Anleihegeschäft aus, im übrigen bleibt die Gruppe dieselbe, wird vielleicht noch durch Hinzutreten einiger Firmen vergrößert. Vor allem bleibt die Führung des Geschäftes in den Händen der Deutsch-Asiatischen Bank, so daß grundsätzlich die alte Gemeinschaft ostasiatischer Geschäfte unter einer Führung gewahrt bleibt. Für das Anleihen und die Bedeutung der deutschen Geschäftsinteressen ist das nicht unerheblich. Wie die Abmachungen über die Anleihe selbst ausfallen werden, steht noch nicht fest. Voraussichtlich wird es eine internationale Anleihe, an der die deutsche Gruppe sich mit einem größeren Betrage beteiligt. Die Anleihe dürfte eine fünfprozentige sein und, wie schon gemeldet, zu etwa 60 Proz. ausgelegt werden, wobei daran zu erinnern ist, daß Japan vor dem Kriege zu demselben Kurse einen Zinsfuß von 6 Proz. anlegen mußte. Der Kredit Japans hat also durch den Krieg erheblich gewonnen. Immerhin wird es sich darum handeln, welche Sicherheiten die Anleihe erhält, denn es ist nicht zu übersehen, daß Japan schon zum Zweck der Kriegsrüstungen seinen Kredit seit Jahren sehr in Anspruch genommen hatte. Ueber die Art der Sicherstellung ist näheres noch nicht zu ermitteln gewesen, doch wird der endgültige Abschluß der Anleihe unter Beteiligung der deutschen Finanzwelt nicht mehr bezweifelt.“

Japan kommt durch den Krieg in recht hohe Schulden hinein. Seit Beginn des Krieges hat sich seine Staatsschuld mehr als verdoppelt. Nachdem es im Februar und Mai vorigen Jahres zwei Anleihen von je 100 Millionen Yen (1 Yen = 2,06 M.) an den inneren Markt gebracht hatte, hat es ebenfalls im Mai vorigen Jahres den englischen und amerikanischen Markt mit einer weiteren Anleihe von 100 Millionen Yen in Anspruch nehmen müssen. Darauf folgte im Oktober vorigen Jahres eine dritte innere 5prozentige Anleihe von 80 Millionen Yen und im November desselben Jahres die zweite äußere Anleihe im Betrage von 120 Millionen Yen. Im Februar d. J. wurde dann die Aufnahme einer weiteren inneren Anleihe von 100 Millionen Yen eingeleitet, der sich nunmehr die dritte äußere hinzugesellen würde, über deren Höhe bisher noch nichts Näheres bekannt geworden ist. Schon ohne sie ergibt sich eine Steigerung der Staatsschuld um 500 Millionen Yen, die aber noch nicht einmal die volle Anspannung der japanischen Finanzkraft wiederpiegelt, denn nebenher gingen noch kleinere Anleihen sowie die Ausgabe von Kassenscheinen usw.

Rußlands Finanznot. Um sich vorläufig aus der Geldverlegenheit zu helfen, in die sie durch die Weigerung der französischen Finanz, zurzeit eine neue russische Anleihe zu übernehmen, verwickelt worden ist, will die russische Regierung versuchen, auf dem inneren Markt eine Anleihe unterzubringen. Wie telegraphisch gemeldet wird, sind Verhandlungen über eine fünfprozentige innere Anleihe im Betrage von 200 Millionen Rubel (1 Rubel = 2,16 M.) im Gange, aber noch nicht abgeschlossen, und der Ausgabebuch ist noch nicht festgelegt. Von der Anleihe übernehmen 150 Millionen Rubel die Russische Bank für auswärtigen Handel, die Petersburger Diskontobank, die Wolga-Kama-Kommerzbank und die Petersburger Internationale Handelsbank; 50 Millionen Rubel entfallen auf die Reichs-Sparkasse.

Die neue Anleihe ist nur ein Nothbehelf, und zwar ein recht gefährlicher. Es ist kaum anzunehmen, daß unter den jetzigen Verhältnissen die übernehmenden Banken die Anleihewerte logisch im Publikum absetzen werden, vielmehr werden sie den größten Teil der Werte behalten, d. h. ihre Aktionsfähigkeit erfährt eine weitere Einschränkung. Je mehr ihrer Mittel sie in russischen Staatspapieren anzulegen genötigt sind, desto weniger Kredit können sie der russischen Industrie und Landwirtschaft einräumen, und diese befinden sich ohnehin unter dem Einfluß des Krieges in einer traurigen Lage.

Der Norddeutsche Lloyd hat im letzten Jahr, wie bereits mitgeteilt worden ist, nur einen mäßigen Gewinn erzielt. In der gestrigen Sitzung des Aufsichtsrats legte der Vorstand die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1904 vor. Der Ueberschuss beträgt danach 19 826 638,20 M. (im vorigen Jahr 28 011 128 M.). Nach Abzug der Generalanlasten, Prioritätensinsen und Steuern kommen hiervon 14 898 371 M. zu Abschreibungen und Reservestellungen zur Verwendung. Der Aufsichtsrat beschloß unter Einrechnung des von der International Mercantile Marine Company einzuzahlenden Betrages eine Dividende von 2 Proz. für das verfloßene Geschäftsjahr (gegen 6 Proz. im Vorjahre) zur Verteilung zu bringen.

Der Vorstand berichtet, daß die ersten drei Monate des neuen Geschäftsjahres zunehmende Betriebsergebnisse auf fast sämtlichen Linien des Norddeutschen Lloyd ergeben haben.

Deutsche vierprozentige Schahanweisungen. Das Deutsche Reich hat bekanntlich im Jahre 1900 80 Millionen Mark vierprozentige Schahanweisungen gegeben, von denen die Serie III über 20 000 000 M. am 1. April d. J. fällig wird. Während die beiden vorhergehenden, am 1. April und 1. Juli 1904 fällig gewordenen Serien I und II den Inhabern gegen 3 1/2 Proz. Schahanweisungen umgetauscht wurden und nur, soweit ein Umtausch nicht erfolgte, zurbaren Rückzahlung gelangten, werden die am 1. April d. J. fälligen 20 Millionen Mark der Serie III, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ ankündigt, ihrem vollen Betrag nach bar eingelöst. Die Verzinsung hört mit dem 1. April d. J. auf.

## Gewerkchaftliches.

### Internationale Streikstatistik.

Die ausnahmsweise starke Streikbewegung, mit der das laufende Jahr im Januar einsetzte, hat nach der „Arbeitsmarkt-Storrespondenz“ im Februar nicht nur angehalten, sondern in manchen Ländern noch eine weitere Steigerung erfahren. Ausschlaggebend für die Intensität der internationalen Streikbewegung waren die Zustände in Rußland, sowie die Bergarbeiterstreiks in Deutschland und Belgien. Die russischen Arbeiter streikten während des Februars hauptsächlich in den Städten Kossau, Warshaw, Rarwa, Libau, Winda, Tiflis, Saratow, Lobj, Samara, Kasik, Ratum und Sosnowice. Bei der politischen Natur der russischen Streiks kam es zu Unruhen und zu Zusammenstößen mit dem Militär, die in zahlreichen Fällen mit Blutvergießen endeten. Der deutsche Bergarbeiterstreik endete in der zweiten Woche des Februars, während der belgische Streik noch bis in den März herein

Leiste. In Belgien streikten über 50 000 Bergleute, und zwar feierten im Borinage-Beden 21 000, im Vüttiger-Beden 1200, im Beden von Charleroi 25 000 und im Mittelbeden circa 12 000 Mann. Abgesehen von diesen umfangreichen Ausständen, die das Emporjähren der Streiksurde im Februar bewirkt haben, war aber auch sonst die Streikbewegung lebhafter als im Vormonat und dem Parallelmoment des Vorjahres. In Deutschland, Frankreich und England zusammen genommen begannen im Februar 112 Streiks gegen 82 im Vormonat und 147 im Vorjahr. Der Zahl der Streikfälle nach steht der Februar 1904 zwar über dem des laufenden Jahres, aber die Zahl der Beteiligten war im Februar 1905 erheblich größer als im Vorjahr. In Frankreich und England, wo die Zahl der Beteiligten schon festgestellt ist, streikten 21 730 Arbeiter gegen 17 762 im Februar 1904. Besonders zahlreich und umfangreich waren die Streiks in Frankreich. Im Textilgewerbe begannen 12 Streiks mit 6724 Beteiligten, im Baugewerbe 7 mit 4720 Beteiligten. In Paris streikten die Eisengießer und Gelbmetallarbeiter, da ihnen die geforderte Lohnsteigerung verweigert wurde. Von einem allgemeinen Streik wurde auch die Pariser Wagenbau- und Automobil-Industrie betroffen. Es beteiligten sich an ihm gleich zu Anfang an 4000 Personen. Der Streik kam hauptsächlich deswegen zum Ausbruch, weil die Arbeitgeber sich in keinerlei Verhandlungen mit der Arbeitern einlassen wollten. Auch in der französischen Kolonie Martinique kam es zu einem ausgedehnten Streik. Die dortigen landwirtschaftlichen Arbeiter verweigerten ziemlich plötzlich die Arbeit. Der Schnitt des Zuckerrohres wurde in einer Anzahl von Gemeinden unterbrochen, viele Fabriken waren daher genötigt, ihren ganzen Betrieb einzustellen. An einigen Stellen soll die Zuckerröhrente in Brand gesteckt worden sein. In England blieb auch im Februar die Streikbewegung noch immer schwach; die meisten Streikenden zählte man im Bergbau und in der Industrie der Steine und Erden. Gegenüber dem Vorjahr blieb in den beiden ersten Monaten 1905 die Streikbewegung in England noch immer zurück; die Streiktage beliefen sich im Januar und Februar 1905 zusammen genommen auf 158 000 gegen 172 000 im Vorjahr. Stärker als vor Jahresfrist war die Streikbewegung nur im Textilgewerbe. Auserst lebhaft machten die Arbeiter in Italien ihre Forderungen geltend. In Mailand traten 5000 Arbeiter und Arbeiterinnen der Lohnwächterin wegen unerfüllter Lohnforderungen in den Ausstand. Eine ganz neuartige Technik schlugen die italienischen Eisenbahn-Angestellten ein, um die Regierung zu zwingen, in der Eisenbahn-Vorlage das Streikverbot zu streichen. Die Kommission der Eisenbahner beschloß, den Bahnverkehr durch genaue Befolgung der Reglements lohnzulegen. In der Tat wurde denn auch diese Obstruktion vom Personal peinlich durchgeführt und hatte den Effekt, daß der italienische Ministerpräsident Giolitti demissionierte.

### Berlin und Umgegend.

**Lohnbewegung der Sattler.** Ein durchaus befriedigendes Ergebnis hat die Bewegung in der Galanterie- und Sattlerbranche gehabt. Die 24 Größen und für die Branche ausschlaggebenden Firmen haben in Verhandlungen vor dem Gewerbegericht gewilligt und sich von vornherein bereit erklärt, daß sie sich, falls keine Einigung zustande kommen sollte, einem Schiedsgericht des Einigungsamtes unterwerfen wollten. Da nun die Verhandlungen gesichert sind, haben die Arbeiter, welche am Montag in verschiedenen Betrieben in den Streik traten, die Arbeit wieder aufgenommen.

In der Eisen- und Metallbranche haben bis jetzt drei Firmen gewilligt. In sieben Betrieben ist am Dienstag die Arbeit niedergelegt worden. Mit den meisten Fabrikanten wird zurzeit verhandelt und ist Aussicht vorhanden, daß ein allgemeiner Tarif zustande kommt.

**Tarifbewegung der Stukkateure.** Nachdem die Stukkateure für die bevorstehende Tarifberatung einen Entwurf eingereicht hatten, der eine Verbesserung des bisherigen Tarifs bedeutete, haben nun auch die Unternehmer einen neuen Entwurf ausgearbeitet, der nicht nur hinter den Forderungen der Arbeiter zurückbleibt, sondern sogar unter den bis jetzt geltenden Tarif hinabgeht. Am Montag beschloß die am Montag besuchte Versammlung des Verbandes der Stukkateure mit dem Entwurf der Unternehmer. Ein Vergleich, den der Referent Krebs zwischen den beiderseitigen Tarifentwürfen anstellte, zeigte, daß der Entwurf der Unternehmer eine so erhebliche Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse darstellt, daß sich überhaupt nicht über denselben diskutieren läßt. Das war die ungeteilte Meinung der Versammelten. Ein Vertreter des Lokalvereins der Stukkateure erklärte, daß seine Organisation mit dem Tarifentwurf des Verbandes einverstanden ist und daß sie auch, wenn es zum Streik kommen sollte, mit dem Verbands gemeinsam kämpfen werde. — Nach reger Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die Versammlung betrachtet den Tarifentwurf-Entwurf der Unternehmer als kultur- und gewerbefeindlich und deshalb unannehmbar. Sie ist der Meinung, daß der jetzt bestehende Tarif Verbesserungen und Ergänzungen bedarf. Die Versammlung beauftragt die Vertreter in der Schlichtungskommission, nur dann weiter zu verhandeln, wenn die Unternehmer in der ersten Sitzung, die noch im Laufe dieser Woche unter dem Vorsitz des Unparteiischen stattfinden soll, erklären, daß der bestehende Tarif, und besonders die Verhältnisse der Werkstattarbeiter aufgebessert werden. — Sollte dieses nicht zugefugt werden, so hat am Montag, den 27. d. M. stattfindende außerordentliche Mitgliederversammlung über weitere Schritte zu beschließen.

Darauf nahm die Versammlung Stellung zum Gewerkschafts-Kongress. Die Redner, welche zu diesem Punkt sprachen, betonten, daß die Arbeiter in der bisherigen Form, was für die Berliner Stukkateure tonangebende Arbeitseule bedeute, beibehalten werden müsse. Hierzu wurde ein Antrag angenommen, welcher besagt, die Versammlung erwartet, daß sich der Gewerkschaftskongress hinsichtlich der Arbeiter auf den Boden der Amsterdamer Resolution stellt. Ferner erklärte sich die Versammlung damit einverstanden, daß der Verband durch ein Mitglied des Hauptvorstandes und einen Kollegen aus Köln auf dem Gewerkschaftskongress vertreten wird.

**Freiseurgehilfen!** Das Geschäft des Herrn Kaufmann, Bethanien-Nr. 10, ist bis auf weiteres für organisierte Gehilfen gesperrt. Der Vorstand des Verb. d. Freiseurgehilfen.

**Zum Metallarbeiterstreik bei der Firma C. Lorenz.** In der gestrigen Streikversammlung äußerten sich die Ausständigen über die Art, wie die Firma ihre Arbeiter durch allerhand Einschüchterungspraktiken zur Wiederaufnahme der Arbeit am Montag zu veranlassen suchte. Die Firma unterscheidet offenbar dreierlei Gruppen von Streikenden. Den Arbeitern der einen Gruppe teilte sie per Narie mit, daß der Betrieb wieder geöffnet wird und „stellt ihnen anheim“, die Arbeit wieder aufzunehmen. An die Arbeiter der anderen Gruppe richtet sie das Ersuchen, die Arbeit am Montag 7 Uhr wieder aufzunehmen, da sie „längst als entlassen betrachtet“ würden. Der dritten Gruppe aber droht sie brieflich folgendermaßen:

„Hierdurch weise ich Sie darauf hin, daß Sie durch die Niederlegung der Arbeit, ohne vorher den Ihnen übertragenen Auftrag zu beenden, Ihre Vertragspflicht verletzt haben und mir zum Ersatze des dadurch erwaehnten Schadens als Gesamtschuldner, das heißt, ein jeder für den Gesamtschaden, mit den übrigen Arbeitern verpflichtet sind.“

Ich gebe Ihnen nochmals Gelegenheit, am Montag früh um 7 Uhr die Arbeit wieder aufzunehmen und den angefangenen Auftrag zu beenden. Nach Ablauf dieser Frist werde ich meinen Anspruch gegen Sie gerichtlich geltend machen.

Achtungsvoll  
C. Lorenz.  
Selbst diese liebenswürdige Aufforderung hat auf die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht den geringsten Eindruck gemacht. Sie blieben der Arbeit fern und gedenken weiter zu streiken, bis die Firma das nötige Entgegenkommen gegen die Wünsche der Arbeiter zeigt. — Bemerkenswert sei, daß der Verein „Volkswohl“, Culmstraße 31, Ar-

beitwillige an die Firma vermittelt. Dieser Verein scheint demnach sonderbare Begriffe vom Volkswohl zu haben.

### Deutsches Reich.

**Achtung, Berggolde!** Der Streik der Breslauer Nähnberggolde in der Firma Fr. Sticker, Hoflieferant, ist nach achtstägiger Dauer erfolgreich für die Arbeiter beendet. Der Hauptvorstand des Verbandes der Berggolde Deutschlands.

**Achtung, Lederarbeiter!** In Zullingen sind am Montag die Lohgerber zur Erringung des Jehusfundentages in den Streik eingetreten. Den Wehgerbern wurden die gestellten Forderungen bewilligt. Die Rotgerbereien in Zullingen, die Firma Steinlein in Berlin und die Firma Kammann in Wittenberg sind also für Lohgerber gesperrt. Die arbeiterfreundlichen Blätter werden um Nachdruck gebeten. Der Zentralvorstand.

**Der Schuhmachersstreik in Weisensfeld** dauert fort. Der Herr Gewerbe-Inspektor hat den streikenden Teilen seine Vermittlung angeboten. Die Arbeiter haben sich zu Verhandlungen bereit erklärt.

**Die Malergehilfen in Jena** haben am Montag einmütig die Arbeit eingestellt, nachdem die Meister die Forderung auf Einführung des Minimallohnes von 38 Pf. und Herabsetzung der Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden abgelehnt haben. Die Gehilfen sind gut organisiert; etwa 100 stehen im Streik.

**Der Streik bei der Firma Benz u. Co. in Mannheim** dauert fort. Bürgerliche Blätter wissen schauerliche Terrorismusepisoden zu erzählen. Streikende sollen in die Fabrik eingedrungen sein, einen Angeestellten mißhandelt und Fenster Scheiben eingeworfen haben. — Die Geschichte ist erlogen. Wahr ist nur, daß vorbeigehende junge Leute, die von der Musterung kamen, vor der Fabrik groben Unflats verübten. Unter diesen übermächtigen Vaterlandsverteidigern in spe war aber kein einziger streikender Arbeiter der Firma Benz!

**120 Tapezierer** haben nach einem und zugehenden Privattelegramm gestern in Nürnberg die Arbeit niedergelegt.

**Die Maler in Fürtih** A. beschloßen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Den Unternehmern soll in aller nächster Zeit ein Tarif unterbreitet werden.

### Ausland.

**Die Streikbewegung in Paris.** Die Former stehen noch immer im Streik; ihnen werden sich wahrscheinlich in Kürze andere Branchen aus der Metallindustrie anschließen. So wollen die Mechaniker demnächst den Unternehmern bestimmte Forderungen unterbreiten. — Die Arbeiter der Wagenbau-Industrie stehen ebenfalls noch immer im Streik. Am Sonnabend ereignete sich vor dem Fabrikgebäude eines größeren Wagenbau-Industriellen ein Vorgang, ähnlich dem von Ulte. Einige Verwandte, die der reiche Fabrikant in seinem Unternehmen als Arbeiter beschäftigt, beteiligten sich nicht an dem Streik, wurden aber von einem Streikposten daran erinnert, daß sie als Arbeiter doch auch die Pflicht hätten, sich ihren Arbeitsbrüdern anzuschließen. Es fielen einige scharfe Worte und im Verlauf der Auseinandersetzungen zog einer der Reffen des Fabrikanten einen Revolver und gab fünf Schüsse auf den streikenden Arbeiter ab, so daß dieser ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

**Gegen die neue Zentrale der niederländischen Gewerkschaftsbewegung** nahm am Sonntag in Amsterdam eine vom Nationalen Arbeits-Sekretariat (N. A. S.) einberufene Delegiertenversammlung derjenigen Gewerkschaften Stellung. Die auf dem Standpunkt der tatsächlichen unabhängigen Gewerkschaftsbewegung stehen, wie er durch das N. A. S. vertreten wird. Anwesend waren Vertreter von 43 Organisationen. Außerdem waren 21 Sympathieerklärungen eingelaufen. Es wurde eine lange Resolution angenommen, die unter anderem besagt: Das geplante neue N. A. S. sei nur dazu bestimmt, ein Anhängsel (Siphon) der Sozialdemokratischen Partei zu sein; was gegen das bestehende N. A. S. angeführt werde, beruhe auf Mißtrauen, Verdächtigung und Lästerung; man wolle eben ein N. A. S. haben, das aus Organisationen und Verbänden bestehe, die der sozialdemokratischen Grundhahn zugetan seien und keinen Widerspruch dagegen duldeten. Schließlich wird erklärt, man müsse danach trachten, alle diejenigen, die auf dem Standpunkt der wirklich unabhängigen Arbeiterorganisation ständen, zu vereinigen und dem N. A. S. zuzuführen. In diesem Punkt bemerkte der Sekretär Van Etzel, daß, wenn in einer Gewerkschaft auch nur 4 oder 5 freischwebende Mitglieder seien, so sollten diese apart organisiert werden. Hinsichtlich der internationalen Vertretung erklärte der Redner in seinem einleitenden Referat unter anderem:

„Ich habe mehr Vertrauen zu den deutschen Sozialdemokraten als zu den holländischen. Aber falls wir doch hinausgerufen werden, so kann das nur durch einen gemeinen Streich geschehen, durch internationales Kalkül. Und dann wird die Reinigung international werden. Kurz davor werden wir nicht zurücktreten. — Wir können nicht mit 20 oder 30 tausend Mitgliedern prahlen, wir zählen nur 7500 Mann; aber die neue Föderation wird viel leisten müssen, um uns an Wirksamkeit zu übertreffen.“

Die erwähnte Resolution soll in Uebersetzungen auch im Ausland verbreitet werden.

**Streik norwegischer Steinbauer.** Am Idessford im südliden Norwegen befinden sich seit einigen Wochen über 100 Steinbauer im Streik, um ihr Koalitionsrecht zu verteidigen. Die Unternehmer gehen mit ganz besonderer Brutalität gegen die Streikenden vor. Die vom Streik betroffene Firma — Brookes Granite Company — hat mehrere Arbeiter samt ihren Familien mitten im Schneegestöber aus ihren Wohnungen vertreiben lassen. Sie hat versucht, einer Straßendemonstration wegen der Aufrührerparagrafen des Strafgesetzbuches gegen Streikende in Anwendung zu bringen, und möchte sogar auf den Speranzungen der Steinbauer-Organisation strafbare Handlungen herleiten. Das ist allerdings leider schiefgeschlagen. Inzwischen bietet die Firma alles auf, um Streikbrecher heranzuziehen.

**Bei der Charlottenburger Gewerkschafts-Kommission** gingen für die streikenden Bergleute noch folgende Beiträge ein:

St. 4. durch Reich 5.75. St. 5. Jul. Werner, Spandauer Schiffahrtskassa 10.30. St. 15. 16.55. St. 28. 4.50. St. 31. 4.30. St. 32. 6.—. St. 36. 4.10. St. 40. 2.—. St. 47. 3.50. St. 51. 6.65. St. 74. 6.10. St. 78. durch Fleming, St. 131. 16.95. St. 139. 12.35. St. 139. 3.50. St. 139. 4.30. St. 140. 2.65. St. 141. 6.30. St. 142. 6.20. St. 143.—. St. 144. 6.90. St. 145. 6.90. St. 146. gesammelt durch Gen. Reich 15.25. St. 169. 7.90. St. 171. u. 172. 32.70. St. 173. 10.70. St. 176.—. St. 177. 4.95. St. 188.—. St. 192. 5.75. St. 193.—. St. 194.—. St. 195. 2.35. St. 201. 14.65. St. 202. 13.15. St. 204. 9.—. St. 216. 1.75. St. 217. 2.50. St. 219. 9.25. St. 220. 7.75. St. 225. 5.90. St. 236. 1.50. St. 237. 0.30. St. 238. 2.30. St. 245. 3.90. St. 263. 9.90. St. 264. 1.55. St. 265. 3.15. St. 272. 5.20. St. 277. 11.50. St. 279. 1.—. St. 316.—. Sautschlerlei Rüge u. Lehmann 21.15. St. 320. Sautschlerlei Rüge 11.20. St. 334. Uhlerei Keller, 4. Rate 13.20. St. 337. 1.25. St. 379. 6.40. St. 6. 5.25. Porzellandreher und Maler der Firma Haldemawanger, 5. und 6. Rate 25.—. Porzellandreher von Richter (alte) 3.15. S. 412.—. 9.

Diesigen Genossen, welche noch im Besitz von Listen sind, werden ersucht, dieselben schleunigst abzugeben.

**Der Ausbruch der Charlottenburger Gewerkschaftskommission.**

## Verfammlungen.

**Der Wahlverein für den sechsten Berliner Reichstagswahlkreis** hielt am Dienstag bei Bernau in der Schwedterstraße eine Mitgliederversammlung ab, in der Reichstags-Abgeordneter Forster einen Vortrag über die „Reichsfinanz-Politik“ hielt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde den Anwesenden wieder einmal recht

treffend die preussische Versammlungs-freiheit“ illustriert, indem der überwachende Beamte den Frauen die staatsgefährliche „Versammlung“ mit den Männern verbot und die mit ihren Gatten erschienenen Frauen ins Segment verwies. Genosse Förster gab in seinem Vortrage ein treffliches Bild der deutschen Zollpolitik. An den mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine kurze Diskussion im Sinne des Referats. Mit einem Hinweis des Vorsitzenden Freythalers auf einen besseren Besuch der Versammlungen wurde die Versammlung geschlossen.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Zugentgleisung.

**Berlin, 21. März.** Amtlich wird gemeldet: Auf Station Zehlendorf entgleisten heute mittags 1 Uhr 35 Minuten Lokomotive und fünf Wagen eines Bansezuges. Personen sind nicht verletzt. Materialschaden unbedeutend. Die Ursache der Entgleisung konnte noch nicht festgestellt werden. Der Verkehr wird eingeleigt durchgeführt. Die Störung wird voraussichtlich bis heute Abend beseitigt sein.

### Bilows Marokko-Rummel.

**Paris, 21. März.** (B. T. V.) Anlässlich der Meldung über den Besuch des Kaisers in Tanger, veröffentlicht der „Temps“ unter dem Titel „Deutschland, Frankreich und Marokko“ einen längeren Artikel, in welchem er zunächst darauf hinweist, daß die Reise in gewissen englisch-marokkanischen Kreisen, die sich mit dem französisch-englischen Abkommen vom 8. April 1904 noch nicht abgefunden haben, als eine wesentliche politische Aktion, als ein Anzeichen einer neuen Richtung der deutschen diplomatischen Beziehungen in Marokko und als Beginn einer gegen das englisch-französische Abkommen und das friedliche Vordringen gerichteten Politik anzusehen ist. Der „Temps“ meldet hierzu, es wäre naiv, das alles ernst zu nehmen. Das Blatt erinnert sodann daran, daß der deutsche Botschafter Herr Rodolin im letzten Frühjahr 1904 den Minister Delcassé in betreff des zwischen Frankreich und England geplanten Abkommens um Auskunft ersucht hat und daß Delcassé die Hauptzüge dieses Abkommens folgenmaßen darzulegen hat: Integrität Marokkos, Souveränität des Sultans und Wiederherstellung der Ordnung unter friedlicher Leitung Frankreichs. Der Reichskanzler Graf Bilow hat in seiner Rede, mit der er am 12. April 1904 dem Abg. Sattler antwortete, erklärt, Deutschland hat keinen Grund zu Befürchtungen, daß seine wirtschaftlichen Interessen in Marokko von irgend einer Macht eine Zurücksetzung oder Schädigung erfahren könnten. Der „Temps“ erklärt zum Schluß, so wie die marokkanische Frage gegenwärtig liegt, würde sie als eine mögliche Ursache irgend welcher Schwierigkeiten zwischen Frankreich und Deutschland nur in den Augen derjenigen erscheinen, welche diese Schwierigkeiten herbeiwünschen. Es seien dies diejenigen, welche vom ersten Tage an einen Mißerfolg der Allianz Frankreichs vorausgesagt hatten. Man lerne diese Leute und wisse, was sie wert seien. Die maßlosen und unparteiischen Geister hätten es abgesehen, sich ihnen anzuschließen und in denselben Maße, wie sich gewisse leicht zu durchschauende Intriguen vorbereiten, welche den angekündigten Besuch des Kaisers in Tanger für ihre Zwecke ausbeuten wollen, dürfte wohl von beiden Seiten das Nötige geschehen, um diese Hoffnungen zu nichts zu machen, um in Marokko wie auch anderwärts die Korrektheit der französisch-deutschen Beziehungen zu wahren.

**Paris, 21. März.** Der Senat beriet die Kredite für die Schaffung der Stellen der Untersekretäre der schönen Künste und der Finanzen. Roubier rechsifizierte die Ersetzung des Direktors der schönen Künste durch einen einfachen Beamten; der Untersekretär der Finanzen sei unentbehrlich, die Kredite wurden mit 245 gegen 22 Stimmen angenommen.

**Paris, 21. März.** (B. T. V.) Der Schriftsteller Antonin Prout, der in der Nacht vom 20. zum 21. einen Selbstmordversuch gemacht hatte, mußte einem operativen Eingriff an der Schädeldecke unterzogen werden. Die beiden Kugeln, die in das Gehirn eingebracht waren, konnten jedoch nicht entfernt werden. Sein Zustand ist hoffnungslos.

### Französische Forderungen in Konstantinopel.

**Konstantinopel, 21. März.** (Telegr. d. „A. S.“) Die hier verlautet, hat gleich nach seiner Ankunft aus Paris der französische Botschafter Constant seine Forderungen wegen Entschädigung für die Bahn Damasus—Mesid, wegen der Erbauung der Bahn Hama—Aleppo und wegen der Ordnung der Quaifrage in nachdrücklicher Form bei der Botschaft erneuert. Gleichzeitig verlangte er einen Teil der Geschädigten für Frankreich, obgleich ein kaiserliches Erbe befohlen hatte, familiäre Annonen bei Krupp zu bestellen. Alle Forderungen wurden von Constant als ein untrennbares Ganzes bezeichnet und im Falle ihrer Nichtannahme damit gedroht, daß die Ottomanebank geschlossen und die Rotierung an der Pariser Börse den türkischen Werten für alle Zeit entzogen wird. Infolge dieser drohenden Haltung des französischen Botschafters sind die Minister am Sonnabend und Sonntag zu einer Beratung zusammengetreten.

### Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

**Tokio, 21. März.** (Meldung des „Reuterischen Bureaus“.) Die Tatsache, daß heute keine Berichte über den Rückzug der Russen und die Verfolgung der Japaner eingelaufen sind, läßt darauf schließen, daß die Russen die Linie zwischen Niangtschun und Kirin zu halten beabsichtigen. Die Japaner setzen die Verfolgung der Nachhut Hinemitsu eifrig fort, aber die beschädigten Trüden hindern sie am Vordringen und geben möglicherweise den Russen Zeit, sich zu sammeln und Verstärkungen heranzuziehen sowie wieder Verteidigungswerte zwischen Niangtschun und Kirin herzustellen. Es heißt, daß ein Teil der Garnison von Wladimirof sich in Eimarschen nach Chabin zurückziehe, doch liegt eine Bestätigung hierfür nicht vor. Der Widerspruch zwischen den russischen und japanischen Berichten über die Zahl der bei Russen genommenen Gefangenen ist noch nicht aufgeklärt. Man glaubt, daß die Russen einige Gefangene vergraben oder in die Flüsse geworfen haben; die Japaner suchen weiter danach. — Die ersten Gefangenen von Russen sind hier eingetroffen. Die Regierung hat 40 Dampfer gechartert, welche den regelmäßigen Transporthampfern bei der Fortschaffung der Gefangenen und verwundeten behülflich sein sollen. Man schätzt die japanischen Verluste bei Russen auf 50 000 Mann und die der Russen von Beginn des Kampfes bei Russen bis zur Beendigung der Schlacht bei Tieling einschließlich der Gefangenen auf 175 000 Mann.

### Die Bewegung in Rußland.

**Sodg, 21. März.** (B. T. V.) Gestern Abend schossen unbekannt Personen auf den Polizei-Offizier Rodgunow, der durch drei Kugeln schwer verwundet wurde; die Angreifer sind verhaftet.

**Petersburg, 21. März.** (B. T. V.) Die Zeitung „Kawkas“ wird morgen folgende Nachricht veröffentlichen: In der Nacht zum 18. März wurden in dem Bezirk von Scharapan auf fünf Gütern die Gebäude angezündet. In der Nacht zum 19. März leitete auf der Besitzung der Prinzessin Rurat im Bezirk Jugdis eine Menge von 300 Bauern den Polizeikommissaren und den Polizeiwachen bewaffneten Widerstand. Nach der Festnahme von fünf Aufwieglern umringte die Menge die Polizeibeamten und verlangte die Freigabe der Verhafteten. Als diese verweigert wurde, schied sich die Menge an, auf die Wachen zu feuern. Diese eröffneten ihrerseits das Feuer und verwundeten mehrere Personen. — In derselben Nacht wurde in dem Dorfe Dibinzlaja die Stange angezündet. Mehrere Bauern wurden verhaftet.

Reichstag.

100. Sitzung vom Dienstag, den 21. März 1905, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: v. Einem. Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des Etats für das Reichs-Militärgericht. Der Etat wird mit einer von der Kommission beantragten Streichung (erste Rate für ein Dienstgebäude) ohne Debatte angenommen.

Darauf kommt zur Beratung der Etat für die Verwaltung des Reichsheeres, und zwar zunächst Kapitel I, Titel 1 (Kriegsminister).

Auf Antrag Dr. Müller-Sagan (frs. Sp.) wird die Debatte in der Weise kontingiert, daß zunächst über die Resolutionen Dr. Müller-Reinigen - Payer und Gräber, Dr. Sahn debattiert wird.

Die Resolution Dr. Müller-Reinigen (frs. Sp.) - Payer (frs. Sp.) wünscht:

1. Daß zugleich mit der begonnenen Reform des Bürgerlichen Strafgesetzbuches eine durchgreifende, den modernen Rechtsanschauungen entsprechende Reform des Reichs-Militärstrafgesetzbuches angebahnt werde.

2. Daß nach vor dieser Reform durch ein Spezialgesetz die größten Härten beseitigt würden, die vor allem in dem Verhältnis der Strafbestimmungen über Verfehlungen von Untergebenen gegen Vorgesetzte zu den Strafbestimmungen für Verfehlungen der Vorgesetzten gegen Untergebene bestehen.

3. Daß dem Reichstag alsbald eine Statistik über die praktische Anwendung der Normen der Militär-Strafgerichtsordnung über den Ausschluß der Öffentlichkeit vorgelegt werde.

4. Daß nicht durch Maßregeln der Militärverwaltung (Wahl des Verhandlungsraumes usw.) die gesetzlichen Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Verhandlungen vor den Militärgerichten illusorisch gemacht werden.

Die Resolution Gräber-Dr. Sahn (3.) will wesentlich dasselbe, wie der Abg. 2 der Resolution Dr. Müller-Reinigen.

Abg. Dr. Müller-Reinigen (frs. Sp.): Da das Bürgerliche Strafgesetzbuch und Militär-Strafgesetzbuch wesentlich Materien mit einander gemein haben, so erachten wir es für ganz selbstverständlich, daß bei der Reform des Bürgerlichen Strafgesetzbuches auch daran gedacht wird, daß Militär-Strafgesetzbuch zu reformieren. Ich will mich nicht über den Desauer Fall in aller Ausführlichkeit verbreiten, sondern nur auf einen Punkt eingehen. Der Auflagevertreter behauptet nämlich, daß er eine Notwehr des Untergebenen gegenüber dem Vorgesetzten nicht anerkennen könnte. Nun hat ein jeder Untertan selbst gegen seinen Herrscher im bürgerlichen Leben das Recht der Notwehr. Der Herr Unteroffizier aber ist nach dieser Theorie sakrosanct. (Sehr richtig! links.) Nach dieser Theorie müßte jeder Untergebene sich zunächst vor seinem Vorgesetzten totschlagen lassen, und wenn er tot ist, dann hat er das theoretische Recht, sich zu beschweren. (Heiterkeit links.) Diese Lehre des unbedingten Kadavergehorsams, wie sie in der Presse mit Recht genannt wurde, ist dann glücklicherweise vom Gericht nicht akzeptiert worden. Aber auch die ganze Unterscheidung zwischen Abwehr und Gegenwehr, wie sie bei dem Gericht gemacht wurden, sind künstlich und sind im Militär-Strafgesetzbuch nicht begründet, sondern beruhen auf einem irrilluminischen Kommentar. Was das aber sein wie es will, unter allen Umständen ist eine Klarstellung über den Begriff der Notwehr gegenüber dem Vorgesetzten absolut notwendig. Im Bürgerlichen Gesetzbuch ist der Begriff der Notwehr wie alle anderen Begriffe definiert. Alle solche Definitionen sollten in das Militär-Strafgesetzbuch aufgenommen werden, soweit sie in Betracht kommen. Noch besser wäre es freilich, wenn alle bürgerlichen Vergehen der Soldaten auch den bürgerlichen Gerichten überwiesen würden, und das Militärgericht nur für die spezifisch-militärischen Vergehen zuständig bliebe.

Die Unterschiede in den Strafen von Vorgesetzten und Untergebenen sind ungeheuer ungleich. Für dasselbe Vergehen wird bei den Untergebenen eine Minimalstrafe von drei Monaten, bei den Vorgesetzten aber eine Maximalstrafe in derselben Höhe angelegt, die dann bei den Offizieren auf eine Woche Stubenarrest herabgehen kann. In Wirklichkeit sollte der überlegene Vorgesetzte, der einen hilflosen Untergebenen zum Widerstand reizt, strenger bestraft werden, als letzterer. (Sehr richtig! links.) Da ist es doch an der Zeit, an das Wort eines berühmten Generals zu erinnern, daß nur diejenigen Disziplinen etwas taugen, die auf Gerechtigkeit aufgebaut sind. (Sehr gut! links.) Erklärte doch in dem Aufsehen erregenden Aufsatzprojekt in Saarbrücken jüngst der Vertreter der Anklage selbst, er wolle das Zeugnis der Angeklagten als strafverschärfend nicht ansehen, da die Strafen schon an sich so ungeheuerlich seien (Hört! hört! links) und den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. (Lebhaftes Hört! hört! links.) Im einzelnen halte ich Stubenarrest und Festungshaft als Kriminalstrafen für gänzlich ungeeignet, besonders wenn es sich um Delikte gegen Untergebene handelt. - Einer Reform bedarf ferner der § 8 betreffend die Vergehen in Kontrollverfammlungen. Ein Mann, der in einer Kontrollverfammlungen auf die Bemerkung: „halten Sie das Maul!“ einem Feldwebel antwortete: „Entschuldigen Sie, Herr Feldwebel, ich habe kein Maul,“ wurde zu fünfzehn Tagen strengen Arrestes verurteilt. - Die Minimalstrafen für einfache und qualifizierte Ächtungsverletzung sind viel zu hoch; besonders ist die Schilane durch Vorgesetzte in keiner Weise berückichtigt worden. Ein Reserve-Offizier begründete seinen Austritt aus einem rein privaten Militärverein dadurch, daß er schrieb: er wolle den Verkehr mit Personen vermeiden, die einen für sein Gefühl unerträglichen Standpunkt in Ehrensachen einnahmen. In dem Ausdrucke „Personen“ wurde eine „Ächtungsverletzung“ gefunden; der Bezirkskommandeur brauche sich die Gleichstellung mit jeder Persönlichkeit, mit jedem beliebigen Individuum nicht gefallen zu lassen. (Heiterkeit. Hört! hört! links.) In einem Prozeß in Hannover kam es zur Sprache, daß in der Instanzinstanz selbst der Unteroffizier zu den Soldaten sagte: „Ihr könnt Euch beschweren, aber Ihr fällt dabei herein.“ Die Körperverletzungen und Beleidigungsstrafen müßten verschärft werden. Ich schätze mich der Ansicht an, die Professor Mayer jüngst in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ vertreten hat, daß für systematische Quälereien die Zuchthausstrafe das einzig Richtige ist (Lebhaftes Zustimmung links), natürlich bei obligatorischer Degradation oder Dienstentlassung. In Bayern sind, wie der jüngst durch die Presse gegangene Brief eines deutschen Offiziers beweist, Offiziere wegen eines einzigen Schlags während des Krieges mit Gefängnis und Dienstentlassung bestraft worden (Hört! hört! links) und gewöhnlich endet solch ein Fall mit Darakiri. (Heiterkeit.)

In einem Falle wurden 70 Straftaten eines Unteroffiziers festgestellt. Das fiel selbst einem Richter-Offizier auf, so daß er fragte, ob dem kein Offizier oder Feldwebel von diesen Sachen etwas bemerkt habe. Darauf gaben sämtliche Zeugen keine Antwort. Charakteristisch für die Art, wie mancher Vorgesetzte über derartige Militärmißhandlungen denkt, ist die Behauptung eines Leutnants Graf Ranig als Verteidiger vor einem Kriegsgericht in Königsberg. Er meinte, der Angeklagte habe die Leute nur aufmuntern wollen - dabei wurde unter anderem eine Trommelfeldbuchlöcherung festgestellt - er möchte gern den Hauptmann sehen, der behaupten könnte, daß bei seinem Truppenteile nicht gefolgt werde (Hört! hört! links), die schlechtesten Elemente seien es nicht, die sich zum Schlagen hinreißten ließen. Sehr interessante Unterschiede in bezug auf die einzelnen Truppenteile zeigt die seit 1901 herausgegebene Statistik. Es fällt mir

natürlich nicht ein, die einzelnen Kontingente gegen einander auszuspielen zu wollen. Aber die Statistik ist zu Vergleichszwecken gemacht. Wegen Beleidigung und vorchriftswidriger Behandlung Untergebener erfolgten in Preußen 1901-1903 83, 100 und 122 Verurteilungen, wegen Mißhandlung 847, 656, 643 Verurteilungen, während in Bayern 1901 die Zahl der Verurteilungen wegen Beleidigung und vorchriftswidriger Behandlung 17, 1902 28 und 1903 43 betrug. In den drei Armeekorps in Bayern waren 1901 29 Verurteilungen wegen Mißhandlungen zu verzeichnen, in Sachsen mit zwei Armeekorps 104 Fälle. Bayern hatte von der Gesamtzahl der Mißhandlungen 1901 1/10 zu verzeichnen, während man nach seinem Kontingent 1/10 erwarten konnte, es steht also fünfmal so gut da, wie der Durchschnitt der übrigen Armee. In den nächsten Jahren hat sich dies Verhältnis aber verschlechtert. Beim Gardekorps und beim 3. Korps, von denen behauptet wird, daß sie am meisten Paradebienen hätten, finden sich, wie auch beim 16. Armeekorps, bei dem es als Grenzkorps erklärlich ist, die größte Zahl von Verurteilungen wegen Mißhandlung. In Bayern und Württemberg haben die Verurteilungen wegen Mißhandlung und Beleidigungen zugenommen. Preußen ist völlig stabil geblieben. Die Hauptsache ist, daß das System der Rechtsunsicherheit aller Untergebenen gegenüber ihren Vorgesetzten beseitigt wird und das System der Kervosität, das in den Pensionierungen liegt. Wir verlangen Reform des ganzen Wehrbereichs, eine Reform des ehrengerichtlichen Verfahrens, vor allem gegenüber allen inaktiven Offizieren, weiter eine andere Regelung des militärischen Strafvollzuges. Ich erinnere nur an den Fall Hässener.

Ziffer 3 meiner Resolution handelt von der Öffentlichkeit des Verfahrens. Der Reichstag hatte diese Öffentlichkeit als ein vortreffliches Mittel zur Beseitigung der Mißhandlungen eingeführt. Aber bei Verhandlungen gegen Offiziere wird jetzt die Öffentlichkeit fast stets ausgeschlossen, selbst dann, wenn es sich um bürgerliche Delikte, wie Betrug, Unterschlagung etc. handelt, und seit einem Jahre wird auch bei Verhandlungen gegen Unteroffiziere die Öffentlichkeit stets ausgeschlossen. Durch die kaiserliche Kabinettsorder vom 1. Dezember 1903 ist die Öffentlichkeit der Verhandlungen viel mehr beschränkt als früher. Das wird dadurch bewiesen, daß bei gewissen Fällen, die in der ersten Instanz öffentlich verhandelt wurden, in der zweiten Instanz die Öffentlichkeit ausgeschlossen wurde. (Hört! hört! links.) Diese Kabinettsorder steht in schreiendem Kontrast zu den Erklärungen des Kriegsministers vom Jahre 1898. Es wurde in der Presse betont, daß ihr die Gegeneinstimmung des Kriegsministers fehle. Sie stellt tatsächlich einen Eingriff in die materielle und formelle Rechtsprechung selbst dar. (Sehr richtig! links.) Ich möchte hier einen Fall zur Sprache bringen, über den ich mir von dem sächsischen Militärdeputierten Auskunft erbitte. In einem Militärprozeß gegen einen Leutnant, der in erster Instanz freigesprochen wurde, erklärte der Kommandeur, wenn er Richter gewesen wäre, würde er nicht auf Freispruch erkannt haben. In der Berufungsinstanz wurde der Kommandeur zufällig Richter; natürlich lehnte der Leutnant ihn als Befehlshaber ab. Der Leutnant wurde dann zu drei Tagen Stubenarrest verurteilt und kurz darauf an einen möglichst unbeliebigen Ort der französischen Grenze versetzt. Beim Abschied sagte ihm der Oberst, er wisse ja wohl, warum er versetzt sei. Wenn ein Offizier, weil er von seinem ihm gesetzlich zustehenden Rechte Gebrauch macht, strafversetzt wird, so widerspricht das jedem Rechtsempfinden.

Nun noch ein Wort zum vierten Absatz meiner Resolution. In der Presse werden Fälle erörtert, die einem vorzukommen, als ob es sich um schlechte Scherze handelte. Da werden Militär-Gerichtsverhandlungen in Arresthäusern abgehalten, zu denen man nur Zutritt erhält, nachdem man sich Tage vorher eine Karte vom Kommandeur besorgt hat. Auch dieses hat große Schwierigkeiten, weil die Termintage vorher nicht bekannt sind. (Hört! hört! links.) Auch werden die Vertreter der Presse vielfach schlecht behandelt. Endlich wird oft die Verhandlung so leise geführt, daß der Pressevertreter kein Wort davon verstehen kann. Die Schuld trifft natürlich zum größten Teil die kaiserliche Kabinettsorder vom 1. Dezember 1901. Bemerkenswert ist, daß sie für Bayern nicht gilt, während die kaiserliche Verordnung vom 28. September 1899 wörtlich nach Bayern übernommen worden ist. (Hört! hört! links.) Das Volk hat eben ein unüberwindliches Mißtrauen gegen alles, was hinter verschlossenen Türen geschieht. (Sehr wahr! links.) Der Zweck unseres Antrages ist, den nötigen Kontakt zwischen der militärischen Rechtsprechung auf der einen Seite und der öffentlichen Rechtsprechung auf der anderen Seite wiederherzustellen und damit auch das Mißtrauen, das in weiten Kreisen gegen die Militärgerichte noch besteht, zu beseitigen. In diesem Sinne bitte ich Sie, unseren Antrag anzunehmen. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Gräber (3.): Auch wir verlangen, daß das Militär-Strafgesetzbuch reformiert und in Uebereinstimmung gebracht wird mit dem neuen bürgerlichen Strafgesetzbuch, wie der Kriegsminister Moon es schon im Norddeutschen Bundestage versprochen hat. Aber diese Reform kann nicht gleichzeitig mit der Revision des allgemeinen Strafgesetzbuchs vollzogen werden, sondern erst nach deren Abschluß. Deshalb haben wir schon jetzt einige Bestimmungen, deren Reform besonders dringlich ist, herausgegriffen. Bedenken geht näher auf die Fälle von tatsächlicher Öffentlichkeit aus, die vom Abg. Dr. Müller-Reinigen angeführt wurden, ein und schließt sich im wesentlichen meiner Kritik an: Es handelt sich, wenn die Fälle zutreffen, direkt um Umgehungen der gesetzlichen Vorschriften, aber man sollte doch noch nicht verallgemeinern, so lange die Militärbehörden noch nicht darauf aufmerksam gemacht worden sind und noch keine Gelegenheit gehabt haben, die Sache zu ändern. Deshalb ist heute noch nicht die Zeit, eine dahingehende Resolution zu beschließen. (Beifall beim Zentrum.)

Abg. Himburg (1.): Wegen vereinzelter Fälle Gesetzänderungen zu beantragen, ist ja leider jetzt Mode geworden. Man gewöhnt sich für ungewöhnliche Fälle Vorschriften zu schaffen, die dann gewöhnlich für den gewöhnlichen Fall nicht passen. Wenn ein Vorgesetzter im Augenblick sich hinreißt und einmal eine kleine Mißhandlung begeht, so ist das nicht so schlimm. (Hört! hört! links.) Schwere Mißhandlungen werden ja auch jetzt schon genügend bestraft. Dagegen darf bei Vergehen gegen Disziplin unter keinen Umständen der „mildernde Umstand“ eingeführt werden. Sonst wird sich die ganze Disziplin lockern. Eine milde Militärgerichtsbarkeit würde bewirken, daß die Lässigkeit unserer Armee verloren gehen würde. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Gradnauer (Soz.): Die Ausführungen des konservativen Herrn sind mir geradezu unbegreiflich. Die Fälle von Soldatenmißhandlungen sind doch keineswegs vereinzelt, sondern kommen uns Tag für Tag zur Kenntnis. Wir verzichten nur hier im Hause darauf, einzeln darauf einzugehen, weil eine Wiederholung solch eklatanter Szenen hier im Hause uns nicht behagt. Uebtrigens waren es doch gerade die Konservativen, die wegen eines einzigen Falles, der ihnen unbequem war, vor einiger Zeit das bürgerliche Strafgesetzbuch ändern wollten. (Sehr richtig! links.) Die Bemerkungen, die Herr Himburg über „kleine Mißhandlungen“ gemacht hat, sind so, daß man nicht glauben sollte, daß sie ein Abgeordneter hier im Hause vorbringen könnte. (Sehr wahr! links.) Wenn man einmal Stöße und Schläge für „nicht so schlimm“ hält, dann werden die Unteroffiziere in ihrem Herrenbewußtsein noch weiter gehen. Ich möchte wohl wissen, wenn etwa dem Abgeordneten Himburg

ein Verwandter beim Militär geohrfeigt würde, ob Abgeordneter Himburg die Mißheit seiner Anschauung noch aufrechterhalten würde. (Sehr richtig! links.) - Darüber besteht kein Zweifel, in der Armee muß Disziplin herrschen. Aber gerade vom Standpunkt der Disziplin muß in erster Linie gegen die Soldatenmißhandlungen eingeschritten werden. Denn sie sind nicht nur Körperverletzungen, sondern zugleich auch Vergehen gegen die Disziplin. Denn es ist den Unteroffizieren verboten, Mißhandlungen zu begehen. Tun sie es doch, so ist es Insubordination. Unter diesem Gesichtspunkte sollten die Militärgerichte einmal die Sache ansehen! Abg. Himburg aber hatte ja geradezu Angst vor einer zu großen Milde unserer Militärgerichte!

Nun zu den anderen Rednern. Ich freue mich ja, daß Zentrum und Freisinn hier geradezu einen Wettlauf anstellen, um die Militärgerichte zu reformieren. Aber ich will doch daran erinnern, daß die Militärgerichts-Vorlage hier beraten wurde und alle diese Fehler darin blieben, wie die einzigen waren, die die Vorlage absehten. Wir haben auf das eindringlichste vor den betreffenden Bestimmungen gewarnt und deswegen gegen diese Militär-Strafgesetzbuchreform gestimmt. Man hat uns deswegen Vorwürfe gemacht, aber die Klagen über die zahlreichen Mißstände beweisen, wie recht wir hatten. Wären die anderen Parteien damals auch so energisch gewesen, hätten sie erklärt, wir lassen uns nicht solche Kaufschußbestimmungen hineinschieben, wie die kaiserlichen Beschlüsse in bezug auf die Gerichtsbarkeit, dann hätte die Regierung damals der öffentlichen Meinung gegenüber nicht stand halten können, und sie hätte eine Strafprozessordnung ohne die Bestimmungen, die wir jetzt darin haben, geben müssen. Es war sehr interessant, daß Herr Gräber den Ausdruck brauchte, das Zentrum habe sich dünn gemacht. In der Tat ist das Ihre Politik, Ihre Forderungen möglichst einzuschränken, weil Sie glauben, dadurch etwas zu erreichen. Wenn Sie diese Politik etwas weniger trieben und mehr zu Ihren Grundsätzen stehen würden, dann würden Sie auch die Regierung mehr nötigen, auf Ihren Standpunkt zu treten, während Sie heute sich vielmehr der Regierung nähern. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Herr Gräber sagte, wenn die Zivil-Strafgesetzbuchreform erledigt sei, werde man an die Revision der Militär-Strafgesetzbuch gehen. Wir fordern, daß diese so nötige Reform sofort in die Hand genommen wird. Was die Militärmißhandlungen anbetrifft, so hat der Kriegsminister wiederholt ausgesprochen, daß diese Mißhandlungen aus der Armee heraus müßten. Niemand zweifelt an die Bemühungen der Kriegsverwaltung, aber sie sind leider ohne Erfolg geblieben. Hier läßt sich nur etwas erreichen durch reformatorische Maßnahmen in bezug auf die Organisation des Heeres, durch Beseitigung des überflüssigen Drills, durch Hebung der Unteroffiziersklasse und des kulturellen Niveaus der Bevölkerung überhaupt. Ich will nur einige charakteristische Fälle von Mißhandlungen erwähnen. Herr Müller-Reinigen hat schon auf den Fall in Reg. hingewiesen. Der betreffende Unteroffizier wurde wegen 376 Straftaten angeklagt, davon wurden 170 als erwiesen angesehen. Die Strafe war ein Jahr Gefängnis, dabei war der Unteroffizier schon wegen Mißhandlung und Gehorsamsverweigerung verurteilt. Die Zeugen verhielten sich auf die Frage, ob denn niemand von den Vorgesetzten die Mißhandlungen gesehen habe, einer nach dem anderen stumm. Das beweist wieder, wie es an der nötigen Aufsicht fehlt. Vom Kriegsgericht in Düsseldorf wurde ein Unteroffizier verurteilt, der, wenn er nach Mitternacht nach Hause kam, die Leute aus den Betten prügelte, sie zwang, über den Besenstiel zu springen, lange Zeit Antriebe zu machen, die älteren Leute gegen die jüngeren aufsetzte und diese Schandtatun ungefähr drei Jahre lang treiben konnte, ohne daß Beschwerde erhoben wurde. Gerade das Beschwerderecht liegt außerordentlich im Argen. Trotz der fürchterlichsten Lützelereien wagen es die Soldaten häufig nicht, den Beschwerderecht zu betreten. Ich zweifle nicht, daß unsere Soldaten sonst in ihrem Leben durchaus mutig und tapfer sind, aber eine Beschwerde beim Militär gegen Mißhandlungen zu erheben, scheint der Mut auch dem tapfersten Soldaten zu fehlen. Das liegt aber allein an den Bestimmungen des Beschwerderechts. Gerade die allerschlimmsten Fälle sind nicht durch Beschwerden an die Öffentlichkeit gekommen, sondern jahrelang im Verborgenen geblieben. Selbst vor dem Kriegsgericht haben die Mißhandlungen nicht gewagt, in Gegenwart ihrer Peiniger etwas auszulagen. Erst als die schuldigen Unteroffiziere hinausgeführt wurden, wagten die Mißhandlungen die Wahrheit zu sagen. Und erst, wenn einmal ein Mann sich das Leben nahm, gestehtkräftig wurde, desertierte oder ins Lazarett kam, kamen die Mißhandlungen überhaupt heraus. Nur wenn die Mißhandlungen es gar nicht aushalten konnten, dann war die Möglichkeit gegeben, die Dinge an die Öffentlichkeit zu bringen. Aber das war doch nur ein geringer Teil der wirklich vorgekommenen Fälle von Mißhandlungen. Auf 100 Fälle der Statistik sind immer 600 oder 1000 solcher Fälle wirklich passiert. Die Resolutionen geben nun von dem Gesichtspunkte aus, daß durch allzu milde Bestrafung diese Mißhandlungen geradezu gefördert werden. So hat das Kriegsgericht in Landau einen Unteroffizier, der einen Soldaten gezwungen hatte, mehreren anderen die Kastabalkröße ins Gesicht zu spucken, wegen Anstiftung von Untergebenen zur Mißhandlung anderer Untergebener zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Ich meine, daß für eine so schamlose, ehrenraubende Behandlung, nach der die Leute mehrere Tage lang vor Miesbein nichts essen konnten, die Strafe keineswegs genügend ist.

In Hannover sind zahllose Soldatenmißhandlungen mit nur wenigen Wochen Arrest bestraft worden. Ein Hauptmann wurde in Thorn wegen Mißhandlung eines Untergebenen - er hatte den Mann mit der Faust ins Gesicht geschlagen - und Abhaltung von der Beschwerde zu vier Wochen und zwei Tagen Stubenarrest verurteilt. Das ist für einen Kompagnieführer, der doch die Aufgabe hat, Soldatenmißhandlungen zu verhindern und Beschwerden sorgfältig weiterzugeben, eine viel zu geringe Strafe! (Sehr wahr! links.) Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches in bezug auf die Mißhandlung Untergebener bedürfen also durchaus der Verschärfung und verschärfter Anwendung. Aber die Mittel des Strafgesetzbuchs genügen allein nicht, um Abhilfe zu schaffen. Das muß gesagt werden, damit sich nicht etwa im Volke der Glaube verbreitet, als könnte durch den guten Willen der bürgerlichen Parteien gründliche Besserung herbeigeführt werden. Gestern haben Sie (zu den bürgerlichen Parteien) unsern Antrag auf Abschaffung des Einjährig-Preilwägendienstes abgelehnt. Aber gerade die Beseitigung dieses Preilwägendienstes wäre eines der besten Mittel gegen die Soldatenmißhandlungen. Lassen Sie die Einjährigen nicht allein zwei Jahre dienen, sondern auch zwei Jahre in der Kaserne wohnen, wie wir wollen; lassen Sie die Söhne der besitzenden Klassen mit den anderen Soldaten in einem Zimmer schlafen, so würde den Unteroffizieren, die Temperament und Charakter heute zur Soldatenmißhandlung treibt, ein wirkungsvollerer Zaum angelegt worden sein als durch manche gesetzliche Bestimmungen.

In diesem Zusammenhange ist auch die Frage der Notwehr berührt worden, die durch den Desauer Prozeß besonders aktuell geworden ist. Wie dieser Fall auch gesehen haben mag - auch vom Kriegsgericht in Magdeburg ist ja das Vorliegen der Notwehr nicht anerkannt worden, - charakteristisch ist doch der Ausspruch des Kriegsgerichtsrates, der die Anklage vertrat - und das war keine Entgeißelung, sondern ein typisches Wort - daß es beim Militär keine Notwehr gäbe, daß nur der Weg der Beschwerde dem Soldaten freigelassen sei und daß er sich im äußersten Falle selbst mit der rechtswidrig gebrauchten Waffe ruhig abschlagen lassen müsse. Es ist ja unerklärlich, wie Militärjuristen derartige nicht nur inkulturelle, sondern auch gegen den klaren Sinn und Wortlaut des Gesetzes verstößende Ansichten äußern können. Von einer solchen Verweigerung des Notwehrrechtes gegenüber den Soldaten kann gar nicht die Rede sein. Sie können einen rechtswidrigen An-

nicht nur von sich, sondern auch von einem andern abwenden, und selbst Uebergriffen der Notwehr ist nicht strafbar, wenn sie durch Verletzung, Furcht oder Schrecken verursacht ist. Aber kennzeichnend ist diese Auffassung für die ganze militärjuristische Sinnesart und noch charakteristischer ist, daß auch die Soldaten nicht an das Recht der Notwehr denken, sondern es als selbstverständlich hinhinnehmen, daß sie sich vom Vorgesetzten alles bieten lassen müssen. Aber freilich, wenn die Rekruten zum Militär kommen, wird ihnen von ihren Rechten nichts gesagt, darüber werden sie in der Instruktionstunde nicht informiert. Wenn statt dessen in diesen Instruktionstunden von der Sozialdemokratie und von allen anderen möglichen Dingen die Rede ist, so halten wir es für unsere Pflicht vor dem ganzen Lande, und zwar so, daß man es bis in die Kasernen hinein hört, den Soldaten zuzurufen: Ihr braucht Euch nicht alles und jedes gefallen zu lassen, Ihr habt auch ein Recht der Notwehr!

Die beiden Resolutionen liegen durchaus in der Richtung unserer Bestrebungen. Wenn wir auch die der Freimütigen für weitergehend halten, so glauben wir doch auch für die Revolution des Zentrums stimmen zu können, weil sie eine gewisse Verbesserung gegenüber dem gegenwärtigen Zustand anstrebt. Es sollten aber nicht für die Fälle, die die Zentrumsresolution vorsieht, mildernde Umstände eingeführt werden, sondern man sollte überhaupt mildere Strafen bestimmen. (Sehr richtig! links.) Das Dessauer Urteil ist ja auch nachträglich etwas gemildert worden, indem man das Delikt des Auftrahes nicht mehr angenommen hat. Aber der Fall lag ja so, daß man überhaupt nicht entscheiden kann, wer Angreifer oder Angegriffener war. Trotzdem wurde der Unteroffizier auch nach dem zweiten Urteil nur zu drei Monaten, die Soldaten aber zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt, obgleich der Unteroffizier infolge von Verletzungen nicht einen Tag im Lazarett gelegen hat. In einem anderen Falle, der vor das Militärgericht zu Freiburg i. B. kam, hatten in einem abgelegenen Orte sich sechs Soldaten an drei Unteroffiziere schwer vergangen. Es ist das zweifelslos eine recht bedauerliche Tat. Sie wurden nun wegen Meuterei angeklagt. In der Verhandlung, in der ihnen das beste Zeugnis ausgestellt wurde, wurde es bekannt, daß die Unteroffiziere sich die schwersten Mißhandlungen und Quälereien hatten zuschulden kommen lassen. Der eine Unteroffizier ließ z. B. zwanzig Minuten lang Kniebeuge machen. Einer ließ am Sonntag den ganzen Nachmittag die Dielen der Stube mit Jagdhörnern aufschauern usw. Der Gerichtsvorsitzende redete auch denn die Unteroffiziere mit den Worten an: Ihr seid schuld daran, daß diese Vorfälle passiert sind. Trotzdem aber mußte das Gericht nach den geltenden Strafbestimmungen einen Angeklagten zu 2 Jahren 1 Monat Zuchthaus, einen anderen sogar zu 5 Jahren 2 Monaten Zuchthaus verurteilen. Wieder ein anderer Fall kam in Deutsch-Krone zur Verhandlung. Auch da wurden drei Leute zu je sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Auch das Breslauer Militärgericht verurteilte zwei Reservisten zu je fünf Jahren Zuchthaus. Durch all das kann ich beweisen, daß der Dessauer Fall durchaus kein vereinzelter ist. (Sehr richtig! links.) Dasselbe Kriegsgericht in Breslau kann freilich auch sehr milde urteilen. So wurde ein Unteroffizier wegen Mißhandlung eines kranken Soldaten nur zu drei Wochen gefangen gesetzt verurteilt. Ein anderer Unteroffizier wurde wegen einer Mißhandlung, die das Zerplatzen eines Trommelfells zur Folge hatte, in der zweiten Instanz nur zu 23 Tagen Mittelarrest verurteilt.

Dieser Zustand ist ja nun derartig schlimm geworden, daß nicht nur die öffentliche Meinung, nicht nur die Mehrheit der Parteien hier im Hause der Meinung ist, daß die Bestimmungen geändert werden müssen, sondern die Militärrichter selbst haben die Ueberzeugung gewonnen, daß es nicht mehr so weiter gehen könne. Die Angeklagten haben oft selbst bebauert, daß sie so hohe Strafanträge beantragen müßten. Ein Sanitäts-Unteroffizier, der nachts zu spät kam, und als er von dem wachhabenden Offizier angehalten wurde, sich losdrückte und mehrfach entziehen wollte, wurde in Dresden in der ersten Instanz zwar nur zu sieben Tagen Gefängnis verurteilt, in der zweiten aber zu sechs Monaten. (Hört! hört! links.) Bei dieser Gelegenheit erklärte der Angeklagte, im Reichstage würden ständig Anträge auf Änderung der §§ 96 und 97 gestellt, und es sei kein Zweifel, daß diesem Verlangen einmal Rechnung getragen werden würde. (Hört! hört! links.) Nach den geltenden Bestimmungen aber sei er an eine Mindeststrafe von sechs Monaten gebunden. — Eine Strafe, die überhaupt abgeschafft werden sollte, ist die des strengen Arrestes. Eine solche Dunkelhaft bei Wasser und Brot ist keine Strafe, sondern eine Marter. (Lebhafte Zustimmung links.) Solche Strafen können nur verhöhnen und verbittern, nie aber bessern. Gerade in der Armee, wo man an das Ehrgefühl appelliert, sollte man derartige Strafen nicht verhängen. Die Strafen für Vergehen der Soldaten sind sehr groß. Achtungverletzung wird mit strengem Arrest nicht unter vierzehn Tagen bestraft, tätliche Angriffe gegen Vorgesetzte mit drei bis fünfzehn Jahren, wenn das Vergehen vor verammelter Mannschaft begangen wurde, nicht unter fünf Jahren, Aufwiegelung mit Gefängnis nicht unter fünf Jahren, Aufruhr mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren bestraft. Im Gegenfalle dazu sind die Bestrafungen wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt seitens der Vorgesetzten mit Gefängnis oder Festungshaft von einem Tage bis zu drei Jahren sehr gering. Und die Spruchpraxis der Gerichte sorgt dafür, daß bei Untergebenen häufig über das Mindestmaß hinausgegangen, bei Vorgesetzten dagegen möglichst milde geurteilt wird.

Noch einige Bemerkungen über die Oeffentlichkeit der Militärgerichts-Verhandlungen. Ich bin erstaunt, daß Abg. Gröber die Kabinettsorder vom 1. Dezember 1903 nicht kannte. Sie ist zwar nicht amtlich bekannt gegeben, aber doch durch die Presse gegangen. Ich habe bereits im vorigen Jahre auf die Verabschiedung der drei Militärrichter in dem vorerwähnten Prozeß hingewiesen, die mit der Kabinettsorder im Zusammenhang steht. Aus ihr ersieht man dann, daß man mit Befremden aus der Presse ersehe, daß das Kriegsgericht unter Aufschlüsselung der Kabinettsorder vom 28. Dezember 1899 die Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen habe. Das Kriegsgericht hatte dies aus voller Ueberzeugung im Interesse des Heeres getan, es konnte nicht wissen, daß der Prozeß einen derartigen Ausgang nahm. Jedenfalls zeigt dieses Beispiel, wie man die Unabhängigkeit der Militärrichter völlig illusorisch macht. Ich mache dafür den Kriegsminister nicht verantwortlich, der ja mit der Verabschiedung dieser Offiziere nichts zu tun hat; das ist Sache des obersten Kriegsherrn. Aber das Militärkabinetts macht sich für eine Kabinettsorder verantwortlich, die mit dem Gesetze in Widerspruch steht. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Als seinerzeit die Militär-Strafprozessordnung hier beraten wurde, erklärte der Kriegsminister ausdrücklich, der § 293 Abs. 2 solle nicht etwa den Sinn haben, daß die Oeffentlichkeit in größerem Umfange eingeschränkt werden solle. Denn es sei unwürdig, an dem Worte des Kaisers zu zweifeln, der die Oeffentlichkeit zugegeben habe und nun natürlich nicht auf Schleier wegen der Zurücknahme seines Wortes wieder zu erreichen suchen werde. Ich überlasse es Ihnen hiernach zur Beurteilung, was diese neue Kabinettsorder bedeutet. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Tatsächlich ist von einer Oeffentlichkeit im Militärgerichtsverfahren kaum mehr die Rede. Wir ist mitgeteilt, daß der Herr Kriegsminister nach dem bekannten Dessauer Kriegsgerichtsurteil den Richtern in diesem Prozesse seine Entrüstung darüber habe ausdrücken lassen, daß sie die Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen hätten. (Kriegsminister v. Einem schlägt mit dem Ausdruck des höchsten Erstaunens die Hände über dem Kopf zusammen. Heiterkeit bei den Militärbekleideten.) Wenn das nicht der Fall ist, so ist mir das außerordentlich lieb, ich hoffe, daß dann der Herr Kriegsminister erklärt, daß er auch im übrigen kein Freund des Ausschusses der Oeffentlichkeit im Militärgerichtsverfahren ist.

Wir werden den vorgelegten Resolutionen zustimmen. Von der Heeresverwaltung fordern wir, daß sie uns nicht bloß neue Heeresvorlagen bringt, sondern für endliche Beseitigung der schweren Mißstände, die in der Armee bestehen, sorgt. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Hagemann (noll.): Wir stimmen den Punkten 1, 3 und 4 des Antrages Müller-Reinigen zu, ohne uns alle Gründe des Antragstellers zu eigen zu machen. Hingegen können wir für Punkt 2 nicht stimmen; wir glauben, daß von einem Mißverhältnis in der Verfassung der Untergebenen und Vorgesetzten deshalb gar nicht die Rede sein kann, weil sie auf ganz anderen Grundlagen beruhen. Für die Resolution Gröber werden wir stimmen. Ich glaube, mich darauf beschränken zu können. (Ein lautes Bravo! bei den Nationalliberalen. Heiterkeit.)

#### Kriegsminister v. Einem:

Der Abg. Gradnauer hat mir einen Vorwurf daraus gemacht, daß ich im Vorjahr versprochen habe, die Mißhandlungen müßten aus der Welt herausgeschafft werden und würden es auch. Aber ich erinnere daran, daß in einer darauffolgenden Rede der Abg. Webel mir gesagt hat, ich würde noch viele Enttäuschungen erleben, und daß ich ihm geantwortet habe, das müßte ich auf mich nehmen. Der Abg. Webel hatte ganz recht, diese Enttäuschungen sind eingetroffen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Auch in diesem Jahr sind noch eine ganze Anzahl grober und schwerer Mißhandlungen vorgekommen. Aber wenn ich den Abg. Singer gestern richtig verstanden habe, so hat er selbst gesagt, daß die Mißhandlungen gegen früher abgenommen haben. Ich denke, daß durch das Eingreifen der Militärverwaltung und der Kommandobehörden gegen diese Militärmißhandlungen, ferner durch das öffentliche Strafverfahren und drittens durch die immer wiederholten Hinweise, die hier in diesem Hause ausgesprochen worden sind, dieses Resultat erreicht worden ist. Das erkenne ich vollkommen an. Die immer wiederholten Hinweise sind für das Publikum, für die Unteroffiziere und die Mannschaften ein Anreiz, gegen diese Mißhandlungen vorzugehen. Nun hatte zwar der Abg. Gradnauer versprochen, über die einzelnen Mißhandlungsfälle nicht zu sprechen, ich glaube aber, daß er uns eine Stunde Vorlesung darüber gehalten hat. Ich kann mir sagen, daß in der letzten Hälfte des Jahres 1904 die Mißhandlungsfälle in erheblichem Maße abgenommen haben, sowohl die brutalen als auch die im Affekte geschehenen, und ich glaube mich mit Zuversicht dahin äußern zu können, daß, wenn alle die Mittel zur Durchführung gelangt sind, die wir für die Durchführung der zweijährigen Dienstzeit gefordert haben, wenn die allerhöchste Kabinettsorder vom 27. Januar dieses Jahres, die viele Erleichterungen des Dienstbetriebes herbeiführt, ganz und gar durchgeführt ist, daß dann von Mißhandlungsfällen nicht mehr die Rede sein wird. Es ist vielfach erwähnt worden, daß die Bestrafung der Mißhandlungsfälle zu leicht sei, daß die Unteroffiziere und Offiziere in zu leichter Weise — die Unteroffiziere auch im Falle schwerer Mißhandlungen — bestraft würden. Wir steht es nicht zu, und ich würde mich wohl hüten, die Sprüche der Militärgerichte einer Kritik zu unterziehen. Aber ich kann ganz offen sagen, daß ich den Eindruck habe, daß die früheren altpreussischen Kriegsgerichte schärfer urteilten als die jetzigen Kriegs- und Oberkriegsgerichte. Dazu kommt die Reueinrichtung der Berufungsinstanz. Auch im Zivilverfahren urteilt die Berufungsinstanz wohl vielfach noch milder als die erlernenden Richter. Alle diese Umstände führen dazu, daß jetzt milder geurteilt wird als früher. — Damit kann ich die Militärmißhandlungen verlassen.

Ich wende mich nunmehr dem Ausschluß der Oeffentlichkeit zu. Der Abg. Gröber hat ganz richtig darauf hingewiesen, daß mein Herr Amtsvorgänger in der Kommission für die Militär-Strafprozessordnung ausgesprochen hat, daß Se. Majestät selbst gewünscht hat, im Gesetz festgelegt zu sehen, daß er auf Grund des § 8 dieses Gesetzes das Recht habe, eine Verordnung zu erlassen, durch die die Voraussetzungen festgelegt würden, unter denen ein Ausschluß der Oeffentlichkeit erfolgen könnte. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß derselbe, der diese Verordnung in das Gesetz haben wollte, nun seinerseits die Hand dazu bieten sollte, um auf irgend eine Weise die Oeffentlichkeit auszuschließen. Die Verordnung vom 1. Dezember 1903, die dem „Vorwärts“ damals auf den Tisch flatterte, hat an der Verordnung Sr. Majestät vom 28. Dezember 1899 nicht das geringste geändert.

Durch die Verordnung vom Dezember 1899 sollte die den Richtern verbürgte Unabhängigkeit angefaßt werden. Der Abg. Spahn hat in der ersten Lesung des Etats gesagt, das Vertrauen zur Militärgerichtsbarkeit werde im Volke erst dann vorhanden sein, wenn die Richter vollkommen unabhängig wie die Zivilrichter werden. (Sehr wahr! links und im Zentrum.) Meine Herren, das ist richtig, es ist durchaus zu fordern, daß die Militärrichter vollkommen unabhängig, nur nach dem Gesetz, nach dem Recht und ihrem Gewissen urteilen. (Rachen bei den Sozialdemokraten. Zuruf: Wie in Weh!) Ich werde darauf noch kommen. Es besteht kein Zweifel, daß das Gericht in jedem einzelnen Fall darüber zu urteilen hat, ob die Voraussetzungen für den Ausschluß der Oeffentlichkeit vorliegen. Die Verordnung vom 1. Dezember 1903 ist keine Änderung oder Erklärung der früheren Verordnungen, denn sie ist ohne Gegenzeichnung des Reichskanzlers erlassen worden, die sonst durchaus notwendig sein würde. (Große Heiterkeit links. Zuruf: Allerdings!) Sie ist nichts weiter als ein Hinweis (Lachen bei den Sozialdemokraten) darauf, daß die Verordnung vom Dezember 1899 nicht genügend beachtet worden ist. Die Verordnung verwendet sich nicht für den Ausschluß der Oeffentlichkeit, sondern spricht nur das Befremden darüber aus, daß unter Aufschlüsselung der Verordnung, trotzdem ihre Voraussetzung gegeben war, vom Ausschluß der Oeffentlichkeit in einem Umfange Abstand genommen worden ist, der nicht bestehen kann, die allgemeine Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße auf die scheinbar bedauerlichen Vorkommnisse zu lenken und das Ansehen der Armee und besonders des Offizierkorps in weiten Kreisen herabzusetzen. Ein großer Teil der Presse kritisiert fast täglich die kriegsgerichtlichen und oberkriegsgerichtlichen Entscheidungen. Es handelt sich doch um erlernende Richter, wie die Zivilrichter es auch sind. Die Presse aber erklärt, ohne die Fälle genau zu kennen: das ist ein zu hohes, jenes ein zu niedriges Urteil. Sie sucht dadurch ganz energisch auf die erlernenden Richter einzuwirken. Sie tut da etwas, was sie selbst dem Kaiser nicht erlauben will. (Sehr richtig! rechts. Zuruf links: Die Presse erläßt keine Orders!) Ich persönlich muß sagen: ich glaube, wenn ich Richter wäre und ich hätte einen Fall, von dem es mir nicht angenehm wäre, wenn er in der Oeffentlichkeit besprochen würde, so würde ich aus dieser Erwägung heraus, weil die Presse daran kritiken knüpft, die meiner Meinung nach viel zu weit gehen, die Oeffentlichkeit ausschließen. (Hört! hört! links. Zwischenrufe links. Große Bewegung im Zentrum und links.) Ja, ich würde das tun, um den Presseerörterungen aus dem Wege zu gehen. (Hört! hört! links.)

Abg. Gradnauer sagt mit Bestimmtheit: Diese Richter sind deshalb verurteilt worden. Er hat uns nur vorenthalten, woher er das weiß. (Stürmische Heiterkeit bei einigen Abgeordneten der Rechten.) Wenn ein Urteil weiter oben mißfällt, ist das etwas anderes; Mißfallen ist keine Strafe. (Heiterkeit links.) Ein Offizier hat auch noch andere Pflichten als die, Richter zu sein. Sie scheinen aber anzunehmen, daß ein Militärrichter immer schon das Patent zum kommandierenden General in der Tasche hat. Denn wenn er zufällig (Zuruf links: Keine Zufälle!) nachher verabschiedet wird, so hat das mit seinem Richterpruch gar nichts zu tun. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Nun zu den Resolutionen! Das Militär-Strafgesetzbuch ist durchaus kein unabhängiges Gesetzbuch, sondern steht im Zusammenhang mit dem allgemeinen Reichs-Strafgesetzbuch. Alle diejenigen Punkte, die nicht besonders bei uns unter Strafe gestellt sind, werden nach dem Reichs-Strafgesetzbuch bestraft. So besteht die „Notwehr“ für den Soldaten selbstverständlich in derselben Weise, als wir für den Zivilisten, aber auf Grund des Gesetzes, der gesetzlichen Bestimmungen. Das Ihnen (zu den Soz.) das nicht genügt, weiß ich, Sie möchten, daß ein Untergebener in solchen Fällen gleich seinen Vorgesetzten niederschlagen kann. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Nein, die Vorschriften des Abg. Gradnauer wollen wir dem Zukunftsstaat und der Zukunftsarmee überlassen. (Lebhafte Beifall rechts.) Das Militär-Strafgesetzbuch ist ja gar nicht von uns allein

gemacht worden, sondern ist vor mehr als dreißig Jahren (Zuruf links: Hört! hört!) hier im Reichstag reichlich beraten worden. Es handelt sich doch darum, daß wir unter allen Umständen und Verhältnissen die Disziplin aufrecht erhalten müssen, und zwar nicht nur in ruhigen Zeiten, sondern auch in ersten Zeiten und im Kriege. (Sehr richtig! rechts.) Der Laie könnte zu der Meinung kommen, als ob unsere Offiziere und Unteroffiziere bei Verfehlungen gegen die Disziplin milder bestraft würden als Soldaten; das ist vollständig unzutreffend. Gegen sich tatsächlich widersetzende oder meuternde Unteroffiziere wird scharflich auf das Strafminimum erklart werden. Allerdings ist es nach militärischer Ansicht unerlässlich, daß der Untergebene, der sich gegen einen Vorgesetzten vergeht, strafgesetzlich erkräft bestraft werden muß als der Vorgesetzte, der sich gegen einen Untergebenen vergeht. (Bewegung links, lebhaft Zustimmung rechts.) Niemals aber hat es schärfere Bestrafungen für diese Fälle gegeben, als in den Heeren, die der linken Seite des Hauses als Ideal vorzuhalten, als in den Heeren der französischen Revolution und während des französischen Krieges in den Heeren Gambettas. Es liegt ein Gebot der Gerechtigkeit darin, den Vorgesetzten gegen schweren Ungehorsam oder tätliche Angriffe der Untergebenen zu schützen. (Sehr richtig! rechts.) Die Zahl der Todesstrafen und der Verhängung scharfer Gefängnisstrafen im Heere hat sich gegen früher vermehrt; das Gefühl für Autorität und Unterwerfung ist leider im Schwinden begriffen. (Sehr richtig! rechts.) Wir tun gut daran, an den schweren Strafen festzuhalten, weil wir dadurch gewalttätige Leute im Zaume halten und vor schweren Vergehen gegen die Disziplin bewahren. (Sehr richtig! rechts.) Ich gebe zu, daß Fälle sich ereignen können, wo ein milderer Urteil am Platze wäre als das formelle Recht vorschreibt. In solchen Fällen aber tritt das Begnadigungsrecht ein. (Lachen links.)

Es ist gesagt worden, das Volk verstände solche schwere Urteile nicht. Wenn das wirklich so wäre, würde es nur zeigen, daß das Volk den Sinn und das Gefühl für Autorität erheblich eingebüßt hat. Zweifellos sind durch ruhige Belehrung, durch sachliche und liebevolle Behandlung bessere Resultate zu erzielen, als durch strenge Strafen, aber es steht unzweifelhaft auch fest, daß für derartige Verfehlungen wie Meuterei die allerhöchsten Strafen als Beispiel sofort am Platze sein müssen. Das erfordert unbedingt die Disziplin in der Armee. Wir dienen damit nicht der Armee allein, sondern nach meiner Ueberzeugung der Allgemeinheit. (Sehr richtig! rechts.)

Zum Schluß habe ich noch einen Wunsch an die Herren Sozialdemokraten. Sie haben im „Vorwärts“ eine Sammelstelle errichtet für alle vorkommenden Urteile wegen Mißhandlungen unter der Ueberschrift: „Aus unserer herrlichen Armee“. Damit wollen Sie doch offenbar den Geist in der Armee kennzeichnen. Wenn Sie gerecht sein wollen, dann nehmen Sie noch eine Statistik auf über die in jedem Jahre für Rettung mit eigener Lebensgefahr an die Armee kommenden Rettungsmedaillen. Das sind nämlich sehr viele, und sie zeigen, daß in der Armee ein so guter Geist von Selbstlosigkeit und Hingabe für den Nächsten ist, daß das ein ganz anderes Bild von der Armee geben würde, als das was diese Ausnahme in Ihrem Blatte bietet. Als vor zwei Jahren die Truppen des 6. und 5. Armeekorps mit Draufsetzung ihres Lebens die Provinz Galizien vor großer Wassernot retteten, als die Bevölkerung und die Behörden einmütig waren in dem Lobe der Truppen, ihrer Hingabe und des Verhältnisses zwischen Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren, als das durch alle Blätter ging, da haben Sie (zu den Sozialdemokraten) geschwiegen. (Hört! hört! rechts) und das sagt alles. (Bravo! rechts.)

Württembergischer Oberleutnant v. Dorrer: Der vom Abg. Müller-Reinigen erwähnte Fall in Ulm liegt so: Am Tage nach der unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattgefundenen Verhandlung stand in einer Ulmer Zeitung ein eingehender Bericht darüber, was nur durch einen groben Vertrauensbruch möglich war. Die sich durch die Unterfuchung herausstellte, hatte der Berichtserfasser der Zeitung gehört. Beim Urteilspruch war er der einzige Zuhörer. Die Gründe wurden wieder unter Ausschluß der Oeffentlichkeit bekannt gegeben. Unter einem neuen Verhüll, zu hochen, zu verhindern, wurde er unterdessen nicht nur aus dem Zimmer, sondern überhaupt aus dem Gebäude geleitet. Das stellte man in der Presse so dar, als ob alle anwesenden Pressevertreter aus dem Hause gewiesen worden wären, was eine objektive Unwahrheit war.

#### Abg. Dove (fr. Bg.):

Meine Freunde werden beiden Resolutionen zustimmen. Es hat mich gefreut, daß der Herr Kriegsminister zugegeben hat, daß die Abnahme der Militärmißhandlungen auf die Oeffentlichkeit des Verfahrens und auf die Verhandlungen in diesem Hause zurückzuführen ist. Die Mißhandlungen der Vorgesetzten richten sich nicht nur gegen das Rechtsgut eines einzelnen, sondern gegen die Ehre der gesamten Armee. Für diese sind wir stets eingetreten. Eine Disziplin aber, die nur durch Strafen aufrechterhalten wird, ist nichts wert. (Sehr richtig! links.) Diefelben Einwendungen sind auch gemacht worden, als es sich um das Spiehrutenlaufen handelte. (Sehr gut! links.) Ich bitte, den beiden Resolutionen zuzustimmen, Sie werden damit nicht nur im Sinne der Gerechtigkeit, sondern auch der Disziplin des Heeres handeln. (Bravo! links.)

Abg. Dr. Müller-Reinigen (fr. Bg.): Es ist zweifelslos, daß die Unabhängigkeit der Militärrichter durch einen Erlaß wie den von 1903, aufs schwerste gefährdet ist. Es ist doch kein Zufall, daß die drei Mitglieder des Kriegsgerichts so knall und Fall aus dem Amte geschieden sind. Die öffentliche Meinung war überzeugt, daß die Entlassung lediglich wegen des Nichtausschlusses der Oeffentlichkeit erfolgte. Gegen die Disziplin wenden wir uns nicht, im Gegenteil, wenn wir die Soldatenmißhandlungen bekämpfen, treten wir gerade für die Disziplin ein. Der Kriegsminister gebraucht die allerhöchsten Worte gegen diese Mißhandlungen. Der oberste Kriegsherr verlangt seit Jahren, daß den Mißhandlungen entgegengetreten werde, und wenn nun trotz aller dieser Warnungen von allerhöchster und höchster Stelle immer wieder systematische Soldatenmißhandlungen vorkommen, so müssen solche Soldatenschänder gerade im Interesse der Disziplin besonders streng bestraft werden, sie gehören ins Zuchthaus. Wir zweifeln nicht an dem guten Geiste in der Armee, wir stellen auch unsere Anträge nicht nur um der Kritik willen, sondern im Interesse der Armee. (Bravo! links.)

#### Kriegsminister v. Einem:

Ich zweifle nicht, daß Herr Müller-Reinigen tatsächlich das Beste der Armee will; wenn ich seine Anträge kritisiere, tue ich es nur, weil ich anderer Meinung bin wie er. Ich stimme durchaus dem Abg. Müller-Reinigen darin bei, daß eine brutale Mißhandlung, die ja nur verächtlich ist, gar nicht scharf genug bestraft werden kann. Aber ich bitte Sie doch nicht zu vergessen, daß die bestrafte Unteroffiziere stets auf die Strafe gesetzt werden. Denken Sie sich in die Lage eines Unteroffiziers hinein, der Weib und Kind hat und nach dem Zivilversorgungsgesetz dient. Die paar Monate Gefängnis und Degradation sieht sich sehr leicht an, aber in Wahrheit ist der Mann sehr hart getroffen, er hat sein Leben umsonst gelebt; die Strafe steht in seinen Papieren, und wer nimmt ihn an?

Der Abgeordnete Dr. Müller-Reinigen meinte weiter, es bleibe dem Offizier nach der allerhöchsten Verordnung vom 1. Dezember 1903 nichts übrig, als sich zu unterwerfen oder zu gehen. So meint es die Verordnung nicht. Sie weist die Offiziere nur auf die Verordnung hin, die der Kaiser nach dem Gesetz erlassen hat und die durch die Gegenzeichnung des Reichskanzlers rechtsverbindlich geworden ist. Der Kaiser hat den betreffenden Offizieren auch nur sein Mißfallen ausgesprochen, sie nicht bestraft. (Lachen links.) Mit den drei Offizieren, die nach dem Biere-Prozeß sofort verabschiedet sein sollen, liegt es so: Der Oberleutnant Geiser hat kein Regiment bekommen; er ist verabschiedet worden mit der Uniform des alten Regiments und unter Verleihung eines Ordens. Major Busch ist unter Bewilligung der gesetzlichen Pension und unter Aussicht auf Anstellung im Zivildienst pensioniert worden. Sieht das wie eine entehrende Untoachtheit aus? (Lachen links.)

Der dritte Offizier ist gar nicht verabschiedet worden, sondern hatte schon früher den Wunsch zu erkennen gegeben, in das Vorkriegsbesatzung zu werden. (Lauter Lachen links.) Das mag ja auffällig sein, aber das kann ich nicht hindern. So sind die Tatsachen.

Abg. Gröber (Z.)

polemisiert gegen den Kriegsminister. Wenn nach vertrautem Zusammensein der Unteroffiziere plötzlich auf dem Tanzboden oder in der Gastwirtschaft in dienstlicher Funktion Befehle zu erteilen beginnen, so sei eine Verletzung dieser Disziplin kein allzu schweres Verbrechen. (Die weiteren Ausführungen bleiben unverständlich, da Redner der Tribüne den Rücken kehrt. Sodann hört man:) Der Schutzbefehl des Untergebenen gegen unrichtige Behandlung seitens des Vorgesetzten ist nicht nur ein individuelles Rechtsgut, sondern ein allgemeines. Der Kriegsminister hat also durchaus nicht recht, wenn er meint, der Untergebene verletze die allgemeine Disziplin, der Vorgesetzte nur ein individuelles Recht. Nein, im Gegenteil, das Recht des Untergebenen ist das Recht der Schwachen, das muß in erster Linie geschützt werden. (Sehr richtig! links und beim Zentrum.) Das Beschwerderecht des Soldaten ist ein sehr spinöses Ding, das benutzen nur die wenigsten. Kollege Gradnauer, Sie machen uns Vorwürfe darüber, daß wir feinerzeit für dieses mangelhafte Gesetz gestimmt haben. Aber wenn wir es nicht getan hätten, wenn wir nicht für eine wenigstens teilweise Öffentlichkeit gesorgt hätten, so könnten Sie (zu den Sozialdemokraten) jetzt überhaupt nicht solche Fälle zur Sprache bringen. (Sehr richtig! beim Zentrum.) Wir werden daher auch für die Resolution Müller-Meinungen stimmen, obgleich wir Bedenken gegen einen Teil ihrer Forderungen haben. Unsere weniger weitgehende Resolution sollte nur einen besonders wunden Punkt berühren, dessen Aenderung wir in erster Linie wünschen. (Beifall im Zentrum und links.)

Hierauf schließt die Debatte über die beiden Resolutionen. Auf Vorschlag des Vizepräsidenten Dr. Baasche wird über die einzelnen Absätze der Resolution Dr. Müller-Meinungen-Bayer einzeln abgestimmt. Absatz 1, 3, 4 werden mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Konservativen und Freikonservativen angenommen, Absatz 2 mit geringerer Mehrheit auch gegen die Stimmen der Nationalliberalen.

Die Resolution Gröber wird mit großer Mehrheit angenommen.

Hierauf beginnt die Debatte über den Titel 1 — Gehalt des Ministers — im allgemeinen und über die Resolution Erzberger-Gröber (Z.).

Die Resolution fordert, daß in der Uebersicht über die Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäftes eine Scheidung nach Herkunft und Beschäftigung auch dahin vorgenommen werde, ob die Ausgehobenen eine zweiseitige oder dreiseitige Dienstzeit zu leisten haben.

Abg. Wallbrecht (natl.): Es ist ein Gerücht aufgetaucht, durch welches die Hannoveraner sehr beunruhigt werden. Man spricht nämlich davon, die Reitschule solle fortkommen von Hannover.

Kriegsminister v. Einem: Ich kann den Herrn Vorredner beruhigen, ich werde nicht so grausam sein, die Reitschule fortzunehmen.

Abg. Graf Reventlow (Wirtschaftl. Bg.): Ich möchte mir die Anfrage an den Herrn Kriegsminister erlauben, wie es möglich war, daß der Oberst a. D. Hüger, der die schwersten Verschuldigungen gegen hohe Militärs erhoben hat, erst auf Grund einer zweiten Proskription in den Anklagezustand versetzt worden ist. Ich bemerke außerdem, daß er gegen ein Mitglied dieses Hauses, den Abg. Penzmann, den Vorwurf erhebt, daß er aus persönlichen Rücksichten seine Petition im Hause nicht vertreten hat.

Kriegsminister v. Einem: Ich kenne die Gründe nicht, warum gegen den Obersten Hüger die Anklage nicht früher erhoben worden ist. Als vor zwei Jahren hier im Hause eine ähnliche Anfrage erfolgte, schwieg mein Amtsvorgänger. Ich weiß nicht, welche Intentionen er dabei gehabt hat.

Württembergischer Militärbevollmächtigter v. Dorrer: Da sich die erste Hälfte des Falles Hüger in Württemberg zugetragen hat,

möchte auch ich ein paar Worte darüber sagen. Ich weiß, daß der Fall damals alle gerichtlichen und ehrengerichtlichen Instanzen durchlaufen hat, und daß er erledigt war. Erst jetzt, wo er persönliche Angriffe in seiner Proskription erhebt, mußte Anklage gegen ihn erhoben werden.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr: Fortsetzung der Beratung des Militäräres und des Etats für die Expedition nach Ostafrika.

Schluß 6 1/2 Uhr.

### Herr v. Einem

hat im Reichstag an die Herren Sozialdemokraten und insbesondere an den „Vorwärts“ einen Wunsch gerichtet. Wir hätten, meint er, eine Sammelstelle unter der Ueberschrift: „Aus unserer herrlichen Armee“ errichten für alle vorkommenden Urteile wegen Mißhandlungen; „damit wollen Sie doch offenbar den Geist in der Armee kennzeichnen.“ Weiter forderte der Kriegsminister auf: wenn wir gerecht sein wollten, dann sollten wir eine Statistik über die in jedem Jahr an die Armee kommenden Rettungsmedaillen aufnehmen. Das gäbe ein ganz anderes Bild von der Armee. Der Kriegsminister fügte schließlich hinzu, wir hätten die tüchtigen Leistungen der Truppen, die feinerzeit bei der Wasserstoch in Schlesien aufgebieten waren, verschwiegen.

Diese Bemerkungen des Herrn v. Einem kennzeichnen lediglich das völlige Unverständnis der militärischen Kreise für die Aufgaben der sozialdemokratischen Kritik.

In dem politischen Kalender, den der „Vorwärts“ vierteljährlich veröffentlicht, finden sich neben dem Abschnitt über Soldatenmißhandlungen und andere Mißstände im Heere, beispielsweise die Abschnitte „Aus dem Zuchthausstaat“, „Unter dem Russenkurs“. Herr v. Einem wird uns demnächst erlauben, auch die Wohltätigkeitsveranstaltungen sämtlicher Unternehmer oder die Späße unseres russischen Reichskanzlers ausführlich zu verzeichnen. Schließlich sollen wir noch täglich die Verrichtungen hochgestellter Persönlichkeiten aufzählen, wie es in den Wagnitzzeitungen geübt wird.

Unsere Aufgabe ist allerdings eine andere. Als die Wasserstoch in Schlesien heimfuhr, hatten wir die Aufgabe, ihre Ursachen und die schweren Beschlüsse der preussischen Regierung aufzudecken und auf Abhilfe zu dringen. Ebenso können wir dem famosen Wunsch des Herrn Kriegsministers nach Verzeichnis von Rettungsmedaillen schon deshalb nicht nachkommen, weil die schweren Mißstände in der Armee so zahlreich sind, daß diejenigen, welche wahrhaft im Interesse des Volkes und der Soldaten wirkten, all ihre Kraft an diese Aufgabe setzen müßten.

Um die Sozialdemokratie der Ungerechtigkeit zu beschuldigen, bemüht sich Herr v. Einem im Verwechslungszauber zweier gänzlich verschiedener Momente. Er bezieht sich auf „den Geist in der Armee“ einseitig darzustellen, weil wir die persönliche Tüchtigkeit der Soldaten als selbstverständlich anerkennen und unsere Kritik gegen die unheilvollen Einrichtungen richten, unter denen die tüchtigsten Menschen bald zu Verbrennen bald zu schwer Gequälten herabgewürdigt werden.

Auch der jetzige Versuch des Kriegsministers, den Militarismus gegen seine Kritiker zu retten, endet in völliger Erfolglosigkeit. Herr v. Einem kriegt keine Rettungsmedaille! —

### Parlamentarisches.

Wahlprüfungskommission. Die Kommission setzte am Dienstag die Prüfung der Wahl im Wahlkreis Ludenwalde-Rauch-Weizig fort. In mehreren Orten, Schlabach, Kaltenhausen, Bölsdorf waren mitunter weniger als drei Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahllokal anwesend. In Ronnenburg war der Wahlvorstand zeitweise insgesamt abwesend und spielte Stat, so daß ein dem Wahlakt beiwohnender Herr — wahrscheinlich ein „Stiebty“ — die Kuberts in die Urne steckte. Ueber diese Fälle be-

schloß die Kommission Erhebungen anstellen zu lassen; ebenso in Dornswalde und Gotsdorf, wo mit Zuhilfenahme der Wahlurnenform Kontrolle geübt wurde, wie die Wähler stimmten. Dagegen lehnte die Mehrheit der Kommission den Antrag ab, Erhebungen darüber anstellen zu lassen, ob in den angegebenen ca. 25 Orten, wo die sozialdemokratischen Vertrauensmänner aus den Wahllokalen, zum Teil gewaltsam hinausgebracht worden seien, die Öffentlichkeit der Wahlhandlung gesetzlich beschränkt worden sei. Mit diesem Beschlusse warf die Kommission die Beschlüsse der früheren Wahlprüfungskommissionen, wie sie speziell zu den Wahlen Meier-Halle und Lohr-Brandenburg (Legislaturperiode 1893/98) sowie Hüne-Hel in der Session 1898/1900 gefaßt worden sind, völlig über den Haufen, obgleich sie die Gesetzlichkeit des Ausschusses der betreffenden Wähler in Rauch-Weizig zugeben mußte. — Die Prüfung dieser Wahl wird noch 1—2 Sitzungen erfordern.

### Aus der Frauenbewegung.

Adershof. Eine öffentliche Versammlung für Frauen und Männer findet Donnerstag abend, pünktlich 8 Uhr, im Lokale des Herrn Böllstein statt. Genossin Louise Nietz aus Hamburg spricht über „Soldatenmißhandlungen“. Der Wichtigkeit der Tagesordnung wegen ist das Erscheinen aller dringend notwendig. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet wegen der auf 10 Uhr festgesetzten Polizeistunde.

Steglich. Freitag, den 17. März, sprach Herr Kästner im Bildungsberein für Frauen und Mädchen von Steglich und Umgebung über: „Die Zukunft und ihre Weisheit“. Durch musikalische Vorträge von Beethoven, Bach und Mozart erläuterte er seinen Vortrag. Großen Beifall erntete derselbe von den zahlreichen Anwesenden. Die nächste Wanderversammlung findet Dienstag, den 4. April, bei Grube, Kaiser-Weg, statt.

### Frauen in der Gemeindeverwaltung Stockholms.

Der schwedische Reichstag hat am Sonnabend seinerseits Beschlüsse, die für Stockholm geltenden kommunalen Verordnungen in der Weise abzuändern, daß die Stadtverordneten sowohl Männer wie Frauen, die das Gemeindevahlrecht besitzen und das 25. Lebensjahr erreicht haben, zu Mitgliedern der Oberschulbehörde wählen können, sowie daß auch Frauen zu Mitgliedern der Verwaltung der neu gegründeten Arbeitsvermittlungsanstalt der Stadt Stockholm gewählt werden können. Zur Verwaltungsbehörde für die Armenpflege sind die Frauen bereits seit längerer Zeit wählbar.

Wasserstand am 21. März. Elbe bei Ruffa + 2,50 Meter, bei Dresden + 0,95 Meter, bei Magdeburg + 3,07 Meter. — Unstrut bei Straußfurt + 2,10 Meter. — Oder bei Radibor + 2,72 Meter, bei Breslau Ober-Regel + 5,18 Meter, bei Breslau Unter-Regel + 0,68 Meter, bei Frankfurt + 2,04 Meter. — Weichsel bei Brahmünde — Meter. — Saale bei Posen + 2,00 Meter. — Rhey bei Uff + 0,50 Meter.

Marktpreise von Berlin am 20. März. Nach Ermittlungen des Igl. Polizei-Präsidiums. Für 1 Doppel-Zentner: Weizen\*\*, gute Sorte 17,40—17,38 R., mittel 17,35—17,34 R., geringe 17,32—17,30 R. Roggen\*\*, gute Sorte 13,70—00,00 R., mittel 00,00—00,00 R., geringe 00,00—00,00 R. Futtergerste\*\*, gute Sorte 16,30—15,00 R., mittel 14,90 bis 13,70 R., geringe 13,60—12,40 R. Hafer\*\*, gute Sorte 16,20—15,50 R., mittel 15,40—14,70 R., geringe 14,60—13,90 R. Erbsen, gelbe, zum Kochen 45,00—30,00 R. Speldeböhen, weiche 50,00—30,00 R. Linen 60,00—30,00 R. Kartoffeln 10,00—7,00 R. Rüböl 0,00—0,00 R. Honig 0,00—0,00 R. Für ein Kilogramm Butter 2,80—2,00 R. Eier per Schock 4,20—2,80 R. \*) Frei Wagen und ab Bahn. \*\*) Ab Bahn.

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 22. März 1905. Trocken und vielfach heiter, nachts leichter Frost, um Mittag ziemlich warm bei schwachen östlichen Winden. Berliner Wetterbureau.



# WARENHAUS HERMANN TIETZ

Leipzigerstrasse 46-50. — Krausenstrasse 44-49.

Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Sonnabend. Soweit der Vorrat reicht.

## Vorzugs-Preise für Umzugs-Artikel

Sämtliche Gegenstände werden bis nach dem Umzuge aufbewahrt.

### Glas

|   |                    |
|---|--------------------|
| Römer   | 25 32 35 50 Pf.    |
| Römer crystal m. geschliffenem Fuss u. graviert | 85 Pf.             |
| Weingläser geschliffen                          | 20 Pf.             |
| Wassergläser geschliffen                        | 20 Pf.             |
| Käseglocken geschliffen                         | 45 75 Pf.          |
| Zuckerschalen geschliffen                       | 32 Pf.             |
|   | 5" 5 1/2"          |
| Glasteller geschliffen                          | 20 22 Pf.          |
|   | 5" 6" 7" 8" 9"     |
| Compotieren                                     | 45 55 70 80 90 Pf. |
| Rotwein- u. Rheinweingläser crystal             | 25 Pf.             |
| Rheinweingläser mit Maiglöckchen                | 25 Pf.             |
| Theebecher mit Bordüre                          | 10 Pf.             |
| Viktoria-Becher mit Goldrand                    | 0,2, 1/4 1 25 Pf.  |
| Bierbecher mit starkem Boden                    | 1/4 1 10 Pf.       |
| Scatsatz 4 teilig                               | 95 Pf.             |
| Zuckerdose Osterhase                            | 18 Pf.             |
| Compotiere                                      | 25, 35, 38, 45 Pf. |

### Porzellan

|   |  |
|---|--|
| Butterdosen mit Goldrand u. dekoriert         | 55 65 75 Pf.   |
| Handleuchter dekoriert                        | 38 45 Pf.  |
| Dejeuner für 2 Personen dekoriert,            | 1 <sup>25</sup>  |
| Dejeuner „Decor Meissen“, statt 6,75          | 4 <sup>50</sup>  |
| Kaffeeservice für 6 Personen, steilig         | 2 <sup>50</sup>  |
| Kaffeeservice für 6 Pers., fein dekoriert     | 4 <sup>00</sup> 5 <sup>25</sup> 6 <sup>25</sup>                                      |
| Kaffeeservice für 12 Personen, fein dekoriert | 8 <sup>75</sup>  |
| Tafelservice für 6 Personen, 30teilig         | 15 <sup>75</sup> 20 <sup>50</sup>  |
| Tafelservice f. 12 Pers. 60teilig             | 38 <sup>50</sup> 42 <sup>50</sup> 45 <sup>00</sup> 57 <sup>50</sup> 68 <sup>50</sup> |
| Kaffeekannen                                  | 55 75 Pf.  |
| Milchtöpfe weiss                              | 18 25 32 45 Pf.  |
| Milchkannen dekoriert                         | 12 22 28 35 Pf.  |
| Compotieren mit Obstmuster                    | 22 Pf.   |
| Zuckerdosen gross                             | 12 Pf.   |
| Theekannen                                    | 22 Pf.   |
| Terrinen                                      | 1 <sup>25</sup> 1 <sup>50</sup>  |
| Ragoutschüssel                                | 68 85 Pf.  |

### Wirtschafts-Artikel

|                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Zinkwannen                       | 760 960 10 <sup>75</sup>  |
| Zinkzober                        | 825 960 11 <sup>25</sup>  |
|                                  | ca. 50 ca. 55 cm  |
| Kupfer-Waschkessel               | 11 <sup>75</sup> 14 <sup>50</sup>                               |
| Verzinnete Waschtöpfe            | 3 <sup>00</sup> 3 <sup>50</sup> bis 4 <sup>75</sup>             |
| Wellenbad-Schaukel               | statt 42,00 27 <sup>50</sup>                                    |
| Gaskocher 1 Flamme               | 50 Pf. bis 90 Pf.   |
|                                  | 4 Loch, 2 Flammen statt 12,50 8 <sup>75</sup>                   |
| Gaskocher mit Bratofen No. 1     | 25 <sup>00</sup> mit Ober- u. 30 <sup>00</sup> Unterhitze       |
| Glas-Türschoner fein geschliffen | 50 Pf. bis 1 <sup>25</sup>                                      |
| Garderoben-Leisten einfach       | 35 bis 70 Pf.   |
|                                  | elegant 1 <sup>75</sup> bis 2 <sup>80</sup>                     |
| Fliegen-Spinden                  | 4 <sup>75</sup> 5 <sup>75</sup> 7 <sup>25</sup> 8 <sup>25</sup> |
| Handtuchhalter für Küchen        | 1 <sup>60</sup> 1 <sup>85</sup> 2 <sup>80</sup>                 |
| Putzkomoden mit 3 Schubkästen    | 2 <sup>85</sup> Delft 7 <sup>60</sup>                           |
| Holztablets mit bunter Einlage   | 35 Pf. schmale, lange 50 Pf.                                    |

### Bettstellen

werden bis nach dem Umzuge aufbewahrt.

|  |                  |
|--|------------------|
| Eiserne Bettstellen stark Rohrgerüst, schwarz lackiert                   | 10 <sup>50</sup> |
| Eiserne Bettstellen mit Stahlfeder-Matratze, schwarz lackiert 80x130     | 16 <sup>90</sup> |
| Eiserne Bettstellen mit Stahlfeder-Matratze, Messing-Verzierungen 90x130 | 22 <sup>50</sup> |

|   |                  |
|---|------------------|
| Chaiselongue mit Meltonbezug, 40 Federn, gute Verarbeitung, auf Rollen                  | 25 <sup>00</sup> |
| Chaiselongue Satinmeltonbezug mit Patentverarbeitung und Rollen, sehr leicht zu säubern | 31 <sup>00</sup> |

|   |   |
|---|---|
| Einzelne Bettstellen in englischem und modernem Geschmack bedeutend unt. Preis. | 40 <sup>00</sup> 45 <sup>00</sup> 50 <sup>00</sup>                                  |
| Matratzen rot/rosa, gestr. Drell  | 80/190 90/190   |
| Seegrass-Füllung  | 6 <sup>75</sup> 7 <sup>75</sup> Indialaser-Füllung 8 <sup>50</sup> 10 <sup>00</sup> |

# Zentralverband der Maurer Deutschlands

Zweigverein Berlin.

Freitag, den 24. März 1905, abends 8 Uhr,

finden

187/7°

## 31 außerordentl. Mitgliederversammlungen

aller im

## Zweigverein Berlin beschäftigten

in

## Verband organisierteren Maurer

statt.

Tages-Ordnung:

### 1. Diskussion und Abstimmung über den neu abzuschließenden

Tarifvertrag. 2. Wahl der Verbandsleitung.

Für **Westen**: Dennewitzstr. 13 bei **Zühlke** (großer Saal).

**Schöneberg**: Reiningergstr. 8 bei **Obst**.

**Süd-West**: Bergmannstr. 5/7, **Kabels Brauerei**.

**Süden**: Schönleinstr. 6 bei **Swald**.

**Süd-Ost**: Raunynstr. 27 bei **Graumann**.

**Osten I**: Andreasstr. 21, **Andreas-Festsäle**.

**Osten II**: Landsberger-Allee 40/41, **Slysium**.

**Nord-Ost**: Neue Königstr. 26, **Königssäle**.

**Norden**: Schwedterstr. 23/24 bei **Wernau**.

**Oranienburger Vorstadt**: Uckerstr. 6/7, **Rorussiasäle**.

**Wedding**: Müllerstr. 7 bei **Milbrod**.

**Moabit**: Wickeffstr. 24 bei **Peters**.

**Charlottenburg**: Rosinenstr. 3, **Volkshaus**, großer Saal.

**Rixdorf**: Bergstr. 151/152 bei **Thiel**.

**Wilmerdorf**: Berlinerstr. 40 bei **Salomon**.

**Steglitz**: Ahornstr. 15, **Verkehrslokal**.

**Friedenau**: Kaiser-Allee bei **Grube**.

**Groß-Lichterfelde**: Chausseestr. 104 bei **Reisen**.

**Zehlendorf**: Im **Verkehrslokal**.

**Mariendorf**: Chausseestraße bei **Reichardt**.

**Mariensfelde**: Berlinerstraße bei **Dittmann**.

**Tempelhof**: Im **Verkehrslokal**.

**Schmargendorf**: Im **Verkehrslokal**.

**Johannisthal**: Im **Verkehrslokal**.

**Ober-Schöneweide**: Doilstraße, Ecke Siemensstraße b. **Neumann**.

**Friedrichsberg**: Frankfurter Chaussee 120 bei **Arnold**.

**Friedrichsfelde**: Wilhelmstr. 38 bei **Kaberland**.

**Weißensee**: König-Chaussee 38 bei **Schmutz**.

**Pankow**: Wollankstr. 122 bei **Klemen**.

**Reinickendorf**: Residenzstr. 1/2, **Schützenhaus**.

**Tegel**: Schlieperstr. 64 bei **Schmidt**.

Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht eines jeden Verbandskollegen, in diesen Versammlungen zu erscheinen. — Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Die heut abend stattfindende Mitgliederversammlung für Osten I fällt umstände halber aus. Die Verbandsleitung. S. N.: Emil Thiel.

## Tempelhof, Mariendorf u. Umgeg.

Morgen Donnerstag, abends 8 Uhr, in Tempelhof, im Lokale Tempelhofer Tivoli, Berlinerstr. 50:

## Volksversammlung für Frauen und Männer.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag der Genossin Clara Zetkin aus Stuttgart: „Der politische Massenstreik“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Recht zahlreichen Besuch erwartet. Die Kreisvertrauensperson. Frau Thiel.

2193L°

### Sofastoffe

Riessenauswahl aller Qualitäten. Wolle. Reste! Mocquettes. Plüsch. Sattelstaschen. Muster b. näher. Angabe franko. Emil Lefèvre, Berlin, 158. Oranienstr.

# Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Freitag, den 24. März, abends 8 1/2 Uhr, bei Suggenhagen, am Moritzplatz:

## Vertrauensmänner-Versammlung für sämtliche Bezirke und Branchen.

Tages-Ordnung: 1. Beschlusfassung über den Antrag Erner auf Unterstützung in Krankheitsfällen. 2. Bericht über Streiks und Differenzen. 3. Verbandsangelegenheiten. Vertrauensmännerliste nebst Mitgliedsbuch legitimiert. Zur Beachtung! Mit der Annahme des Antrages auf Unterstützung in Krankheitsfällen ist eine Beitragserhöhung verbunden. Es liegt somit im Interesse der Kollegen, daß sie in der Vertrauensmänner-Versammlung vertreten sind. Jede Werkstatt entsende Delegierte. Die Ortsverwaltung.

# Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin. Haupt-Bureau: Engel-Allee 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt IV, 9679. Arbeitsnachweis Zimmer 34. Amt IV, 3353.

Sonntag, den 26. März 1905, vormittags 10 Uhr, in der Neuen Welt, Hasenheide 108/114:

## General-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Erledigung der Tagesordnung vom 12. März. 2. Stellungnahme zur Generalversammlung in Leipzig. (Vorhandsvorlage, Anträge.) — Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.

Donnerstag, den 23. März 1905, abends 8 1/2 Uhr, in Peter's Gesellschaftshaus (großer Saal), Wickeffstr. 24:

## Bezirks-Versammlung für Moabit.

Tages-Ordnung: 1. Die Aufgaben des Verbandstages. 2. Fortsetzung der Diskussion über die Tagesordnung der verangten Bezirksversammlung. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes. — In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung werden die Kollegen und Kolleginnen ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Donnerstag, den 23. März 1905, abends 8 Uhr, bei Rose, Habstraße 57-58:

## Bezirks-Versammlung des Nordens.

Tages-Ordnung: 1. Der Verbandstag in Leipzig. 2. Diskussion. — Zahlreiches und pünktliches Erscheinen ist dringend notwendig.

Donnerstag, den 23. März, abends 6 Uhr, bei Kaufhold, Wilhelmshofstraße Nr. 18:

## Bezirksversammlung für Ober-Schöneweide

Tages-Ordnung: 1. Der Verbandstag in Leipzig. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes. — Zahlreichen Besuch erwartet. Die Ortsverwaltung.

Katalog gratis.

# Metzner's

Korbwaren. Kinderwagen Bettstellen. Berlin O., Andranstrasse 23, gegenüber Andranplatz. II. Brunnenstrasse 95, gegenüber dem Humboldtbaum. III. Beusselstrasse 67, Moabit, Hausnummer achten. IV. Leipzigerstrasse 64-66, unter den Kolonnaden. Verkauf Hof in Fabrikgebäuden. Billige Preise.

Größtes Spezial-Geschäft

1000 Mark Belohnung zahle jedem, der mir in Berlin ein größeres Spezial-Geschäft in der Branche als das meinige nachweist.

Geschäftsgründung 1873.

Billigste Bezugsquelle von Garnituren, Paneeleisofas, Muschelisofas, Schlafsofas, Chaiselongues, Bettstellen mit Matras, Kleiderständer, Verticos, Spiegel in reeller Ausführung. Langjähr. Gar. Neumann, Tapcz., Oranienstr. 202.

Möbel, ganze Wohnungs-Einrichtungen sowie einzelne Stücke anherk billig. Eigene Tischlerei-Werkstatt. Berlin O., 22172. Wiehr, Peterburgerstr. 62.

## Gelegenheitskauf.

Wir empfehlen unseren Lesern folgende Werke zu bedeutend herabgesetzten Preisen: Die Apostelgeschichte, eine Auslegung des Paulinismus und des Judentums innerhalb der christlichen Kirche von Bruno Bauer, statt früher 2 M., jetzt 1 M. Kritik der Paulinischen Briefe von Bruno Bauer, statt früher 4 M., jetzt 1 M. Briefe von und an Georg Herwegh aus der 1848er Revolution, statt früher 5 M., jetzt 50 Pf. Suffer's Leben und Wirken von H. Suffer, statt früher 3,00 M., jetzt 1 M. Geschichte der Sklaverei und der Förligkeit von Ingram, statt früher 4 M., jetzt 1 M. Glänzendes Gland von R. Kraft. Eine offene Kritik unseres Offizierskorps, statt früher 1,20 M., jetzt 60 Pf. Kaiserin - Gland von R. Kraft. Offene Kritik der Verhältnisse der Unteroffiziere und Soldaten, statt früher 1,20 M., jetzt 60 Pf. Moloeh des Militarismus von Redibus. Ein Wahnwort an alle Welt, 233/8, statt früher 1 M., jetzt 50 Pf. Das Leben Jesu von Ernst Renan, statt früher 1 M., jetzt 50 Pf. Welt und Menschheit von B. Strecker. Eine Darlegung der materialistischen Weltanschauung, statt früher 3 M., jetzt 1,20 M. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, Laden.

Ausschneiden Wert 4 Mk

Künstl. Zähne Naturgetreu tadell. Ausfüh. äusserst billig. Schmerzl. Zahnzieh. Nervtöt. Zähne reinig. Bei Bestellung umfasst Keine extra Berechnung Ent. Ratenzahl gestatf. Um Misstrauen zu vermeiden bitte ich dring. erst bei Abholung Anwesen vorzuzig.

Max Guckel, Lausitzer Platz 2.

Rheumatismus

Gicht, Gliederreißen, Nervenschmerzen, Hüftweh etc. verschwinden nach kurzer Zeit durch äußerlichen Gebrauch von „Electricum“ (Ethereisches Nervenmittel). Einfaches und unschädliches Naturprodukt von starker und durchgreifender, sofort schmerzstillender Wirkung. Tausende verdanken „Electricum“ ihre Gesundheit. Fl. Mk. 1.— u. 2.—, franko 2.50. Otto Reichel, BERLIN 49, Eisenbahnstr. 4.

# Th. Forck, Kretzschmar & Co.

vereinigte Tischler- und Tapezierer-Meister.

An der Jannowitzbrücke **BERLIN** dicht neben dem Stadtbahnhof Jannowitzbrücke Eingang während des Neubaues rechts um die Ecke von der Holzmarktstrasse.

## Deutschlands grösstes Möbel-Kaufhaus für Wohnungseinrichtungen in allen Preislagen.

Besichtigung der grossen Ausstellungsräume ohne Kaufverpflichtung gern gestattet. Gekaufte Möbel können bis zur Ablieferung frei lagern.

Unser grosses Musterbuch nebst Nachtrag für Neuheiten versenden wir auf Wunsch frei und umsonst.

No. 1250. Kleiderschrank, echt Nussb. m. Hutboden u. Messingstange u. reich. mod. Schnitzerei. M. 65.—, 120cm b., 230 cm h., 60 cm t.

No. 1262. Vertiko, e. Nussb. m. Facettenspiegel u. reich. mod. Schnitzerei M. 90.—, 100 cm br., 208 cm h., 43 cm t.

Verantw. Redakteur: Paul Büttner, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Gloske, Berlin. Druck u. Verlag: Vorkwärts-Druckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Erster Wahlkreis. Sonntag mittag 12 Uhr hält Genosse v. Bollmar im Palais-Theater, Burgstraße 22, in einer vom Wahlverein veranstalteten Volksversammlung über das Thema „Deutschland und Rußland“ einen Vortrag. Die Parteigenossen werden aufgefordert, zahlreich zu erscheinen.

Offen. In der heute abend bei Küffer stattfindenden Versammlung des Wahlvereins steht u. a. die Kaiserfeier auf der reichhaltigen Tagesordnung.

Lokales.

Die Markthallen-Ausstellung

Ist gestern nachmittag 3 Uhr eröffnet worden. Sie soll bis zum Freitag dauern. Vor anderen Ausstellungen hat diese die Annehmlichkeit voraus, daß sie gegen freien Eintritt geöffnet ist; dem Publikum war sie nur während der beiden ersten Stunden verschlossen. Manchen Markthallen ging es in der letzten Zeit bekanntlich gar nicht gut, und um das Interesse der Bevölkerung für diese städtischen Einrichtungen zu wecken, hat man die Ausstellung am Alexanderplatz veranstaltet. An dieser Stelle vermußtlich, weil die Zentralmarkthalle am besten prosperiert und eine Förderung am wenigsten nötig hat. Sie ist am 3. Mai 1896 eröffnet worden. In den ersten 11 Betriebsmonaten wurden in die Zentralmarkthalle 4 070 375 Kilogramm Waren eingeführt; im Betriebsjahr 1904/05 stellte sie die Gesamteinfuhr auf 110 596 887 Kilogramm.

Zur Feier des Tages war die Halle gestern hübsch mit Fahnen, Girlanden und bunter elektrischer Beleuchtung hergerichtet. Auf der Galerie sah eine Militärkapelle. Die Händler hatten ihre Verkaufsstände sauber herausgeputzt und noch Möglichkeit auch appetitliche Waren ausgestellt; die Verkäufer und Verkäuferinnen aber waren ausnahmslos mit reinen Schürzen geschmückt. Als die Glocke drei geschlagen hatte, erhob der Dirigent seinen Taktstock und die Musiker begannen laut und vernünftig. Die Himmel rühmten des Ewigen Ehre zu spielen. Dann schritt Oberbürgermeister Kirchner durch die Reihen der Gäste und Ehrengäste, welche letztere gleich dem Stadtoberhaupt im Frack und Zylinder erschienen waren. Selbstverständlich hielt Herr Kirchner die Eröffnungsrede. Aber der Militärkapelle gegenüber war er im Nachteil. Obgleich wir nur wenige Schritte von dem Oberbürgermeister entfernt standen und nach Kräften die Ohren spitzten, konnten wir von seiner Rede kein Wort verstehen. Das lag zunächst an dem Hin- und Herbogen der zu hundertern geladenen Gäste, dann wohl auch an der schlechten Akustik der nicht zum Reden eingerichteten Halle, zum wesentlichen aber an dem leidigen Umstand, daß ganz in der Nähe des Festsaales etliche Säbne eingesperrt waren, mit deren Beitzträhnen kaum die zwanzig Musiker, geschweige denn der einzelne Oberbürgermeister konkurrieren konnte. Plötzlich zogen die Ehrengäste um den Oberbürgermeister herum die Zylinderhüte von ihren Häuptern und riefen dreimal Hurra! Erhaben schwiegen jetzt die Säbne und in diesem Augenblick setzte die Militärkapelle ein, um „Heil dir im Siegerkranz“ zu spielen. Sodann schritt der Oberbürgermeister mit seinen Ehrengästen im festlichen Reigen durch die Halle, und damit war die Ausstellung eröffnet. Wir haben schon eingangs konstatiert, daß sie lieblich anzuschauen ist. Obst, Süßfrüchte, Gemüse, Blumen, Geflügel, Fleisch und W.D. Fleisch, alles dies war im Festglanz sozusagen weiservoller hergerichtet als an gewöhnlichen Tagen. Ihr eigentliches Gepräge erhält die Markthalle aber durch die Fische. Sie repräsentieren den Weltverkehr. Während unsere Großwäiter sich mit heimischen Karpen und, soweit Seefische in Betracht kamen, mit lauren und Salzkräutern begnügten, charakterisiert sich die Gegenwart dadurch, daß des Hochens grünlüche Ungetier, der Delphin und zahlreiche andere Ergebnisse Bremerhavener Hochseefischeri in der Markthalle zu kaufen sind. Und es scheint, daß der Fisch um so billiger wird, je entfernter seine Heimat ist. Der geräucherete Rheinlachs kostet in der Markthalle 5 M. das Pfund; eine als Bremer Lachs bezeichnete Ware 1,80 M. Kolumbia-Lachs aber ist für 1,40 M. zu haben und Alaska-Lachs für 1,20 M. Wie widersinnig muten unter solchen Zeichen der Weltwirtschaft die Zollschranken an! Andererseits lernt der gemeine Mann bei einem Gang durch die Markthalle begreifen, warum der reiche Unternehmer sich so krampfhaft gegen Lohnerhöhungen sträubt. Welche Tragik für die oberen Reichtümer liegt in der nicht wegzuleugnenden Tatsache, daß ein Pfund Perigordtrüffel in der Markthalle 12,50 M. kosten, ein Pfund des besten Raviars 22 M., französische Aepfel aber 2 M. das Stück! Zahlen beweisen auch in der Markthalle und reden der Arbeiterschaft ernsthaft ins Gewissen, die Begehrlichkeit nicht auf die Spitze zu treiben.

Soll die Gemeindefschule achtklassig sein oder siebenklassig?

Für Berlin gilt diese Frage, wie man weiß, schon seit einigen Jahren als zugunsten des Achtklassen-Systems entschieden. Oder vielmehr: sie galt als so entschieden. In neuester Zeit aber ist hier eine Bewegung entstanden, die auf Wiedereinführung des Siebenklassen-Systems hindrängt, das die Stadt Berlin nur zwei Jahre hindurch gehabt hat, nachdem es im Jahre 1900 an die Stelle des alten, schlechtbewährten Sechsklassen-Systems gesetzt worden war.

Die Staatsregierung war es, die im Jahre 1902 die Stadtgemeinde zur Einführung des voll ausgebauten Achtklassen-Systems nötigte. Als aber im Jahre 1904 das Provinzial-Schulkollegium für die Berliner Gemeindefschulen eine statistische Erhebung anordnete, die unter anderem auch nach den Unterrichtserfolgen fragte, hieß es mit einem Male, die Regierung wolle nachweise, wie wenig das Achtklassen-System sich bewähre. Und nun begannen alle, die das Achtklassen-System als zu weitgehend angesehen hatten, sich von neuem zu regen und die Frage „achtklassig oder siebenklassig“ wieder aufzurollen.

Das Hauptquartier für den Feldzug, der da gegen das Achtklassen-System eröffnet worden ist, liegt bei derjenigen politischen Gruppe, die sich in den Parlamenten „Freisinnige Volkspartei“ nennt und in der Berliner Stadtverordneten-Versammlung den „Komunaifreisin“ repräsentiert. Im Abgeordnetenhaus hat der Berliner Schulinspektor Zwiak aus pädagogischen Gründen das Achtklassen-System verworfen zu sollen geglaubt. In der Stadtverordneten-Versammlung hat Herr Cassel auch die finanziellen Bedenken, die gegen die achtklassige Schule geltend zu machen seien, nachdrücklich hervorgehoben, und sein Freund Herr Wallach hat ihm freudig bestätigt, daß er damit den Nagel auf den Kopf getroffen habe.

So liegen augenblicklich die Dinge. Daß da auch die Lehrer-schaft, die ja unmittelbar beteiligt ist, die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit aus lebhaftem Interesse verfolgt, versteht sich von selber. Im Berliner Lehrerverein, wo man die Notwendigkeit einer erneuten Stellungnahme zu der alten Streitfrage schon vor Monaten erkannt hatte, ist zunächst einer der ältesten und eifrigsten Freunde des Achtklassen-Systems zu Worte gekommen, der Lehrer Lewis, der auch vor drei Jahren in der ministeriell angeordneten Berliner Lehrplan-Konferenz als Lehrervertreter für den Sieg des Achtklassen-Systems gewirkt hat. Der Lehrerverein hat am Mittwoch, im Einverständnis mit den Darlegungen des Herrn Lewis, eine Erklärung angenommen, die sich auf neue entschieden für das Achtklassen-System ausspricht. Es muß jedoch konstatiert werden, daß gegen die Beibehaltung dieses Systems auch eine recht lebhaftige Opposition sich bemerkbar machte, die aber nicht durchdrang.

Lewis zeigte, daß die wenigklassige Schule zwar einigen Talenten ein rascheres Vorwärtkommen ermöglicht, daß aber das normalbegabte Gros der Kinder, das doch für die Organisation der Schule ausschlaggebend sein muß, dort um so langsamer aufrückt, weil die einzelnen Stufen so stark mit Lehrstoff belastet werden müssen. Tatsache ist, daß in den vielklassigen Schulen, die übrigens in Preußen jetzt immer mehr zunehmen, ein erheblich höherer Prozentatz der Kinder das Ziel der Schule erreicht. In Süd- und Mitteldeutschland hat man seit langem sieben- und achtklassige Schulen, und die Erfolge sind gut. Schwächere Kinder oder solche, die durch Krankheit aufgehalten wurden, können gerade da, wo der Stoff auf acht Jahre verteilt ist, leichter die Lücken ergänzen, so daß auch sie in acht Jahren noch das Ziel erreichen können. Aber auch die Talente fahren besser beim Achtklassensystem. Der Uebergang in mittlere oder höhere Schulen ist Unbemittelten meist verlag, und so müssen beim Sieben- oder gar Sechsklassensystem gerade die besten Schüler zwei oder drei Jahre in der obersten Klasse hocken und dort verumpfen. In der jetzt achtklassigen Schule Berlins ist der Prozentatz der aus der Klasse abgehenden Kinder vorläufig noch nicht hoch, weil sie sich heute noch im Uebergangsstadium befindet.

In der Diskussion wurde mit gleichem Eifer für und wider das Achtklassen-System gesprochen. Anerkannt wurde, daß die Schule auf die Normalbegabten zugeschnitten werden muß. Daneben müsse man aber auch die Möglichkeit schaffen, die Schwächeren zu fördern. Die Lewis'sche Erklärung wurde, wie schon gesagt, angenommen. Ihre Begründung weist unter anderem auch darauf hin, daß das Achtklassensystem erfahrungsgemäß viele Eltern veranlaßt, ihre Kinder womöglich noch ein neuntes Jahr zur Schule zu schicken, damit sie die volle Ausbildung, die die Schule bietet, erlangen können.

Die Herren Cassel, Wallach und Gefinnungsgenossen werden sich durch diese Erklärung wenig imponieren lassen. Sie werden sich auf die für das Siebenklassensystem eintretende Minderheit berufen und alles daran setzen, um die achtklassige Schule rückwärts zu reformieren. Der Ehrgeiz in bezug auf die Schule ist in Berlin nicht mehr groß, jagte Herr Lewis, und seine Zuhörer stimmten ihm zu. Er hatte nur zu recht.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich in ihrer Sitzung am Donnerstag nachmittags 5 Uhr u. a. mit folgenden Gegenständen der Tagesordnung zu befassen: Berichterstattung über die Vorlagen betreffend: die Erhöhung der Mietzinsbeschränkung der im Gemeindefschuldienst beschäftigten Lehrkräfte — und die Erhöhung des Honorars für außerordentliche Lehrstunden sowie für Vertretungsfunktionen an den städtischen Lehranstalten. — Fortsetzung der Berichterstattung des Staatsausschusses über die Staats betriebs-: Zivilstandsämter, Märkisches Provinzialmuseum, Statistisches Amt der Stadt Berlin, Gewerbeamt für Berlin, Stadtbibliothek, Volksbibliothek und Lesehallen, Arbeitshaus in Rummelsburg, Städtisches Obdach, Desinfektionsanstalt II, Hülfestation für Geschlechtskranke und Radaufverwaltung, Gymnasien, Realgymnasien und Ober-Real Schulen, Realschulen, höhere Mädchenschulen, Turnwesen der städtischen höheren Lehranstalten, Spielplätze und Turnwesen im allgemeinen, verschiedene Einrichtungen für die städtischen höheren Lehranstalten und die höheren Mädchenschulen, Gemeindefschulen (Volksschulen), Laubstummenschule, Blindenanstalt nebst Betrieb der Beschäftigungsanstalt, fakultatives Fortbildungs-Unterrichtswesen, Pflicht-Fortbildungs-Unterrichtswesen, gewerbliches Unterrichtswesen, Kapital- und Schuldenverwaltung, Gehälter der Magistratsmitglieder, Personalbesoldung, Verwaltung der Bureau-Dienstgebäude und der außerhalb derselben belegenen Bureau's, Geschäftsbeschränkungen und Prozentsätze, Dienstpensionen, Witwenpensionen und Witwengelder sowie außerordentliche bewilligte Pensionen, Unterhaltungen und Erziehungsgelder, Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung und Wejrung, verschiedene Einnahmen und Ausgaben, Gasanstalten und Petroleumbeleuchtung, Wasserwerke, Viehmarkt, Schlachthof, Fleischschau auf dem Schlachthofe, Kanalisationswerke und Rieselfelder, Markthallen, Hauptkasse der städtischen Werke, Hafen am Urban, Hochbahn, Gemeindegeldsteuer, Gewerbe- und Warenhaussteuer, Betriebssteuer, Gemeinde-Einkommensteuer, Hundesteuer, Brau- und Steuerzuschlag, Wanderlagersteuer und Umsatzsteuer. — Feststellung des Stadthaushaltsetats für das Etatsjahr 1905. — Vorlagen betreffend: den Erwerb der von den Grundbesitzern Alte Jakobstr. 20 und 21 zur Straßenverbreiterung erforderlichen Flächen und die für das Etatsjahr 1905 in den städtischen Gastwerken in dem Achtklassen-System notwendigen Erneuerungs- und Erweiterungsarbeiten. — Berichterstattung über die Vorlagen betreffend die Auswahl der im Rechnungsjahr 1905 neu- und umzupflasternden Straßen und Plätze, und die Anstellung eines vierten Vorstandsmitgliedes der Landesversicherungsanstalt Berlin.

Eine kleine Unachtsamkeit verließ etliche bürgerliche Blätter auf Grund einer magistratsamtlichen Meldung folgenden Inhalts: „Nach Zeitungsnachrichten sollte der Stadtverordnete Antrich sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt haben. Bis heute ist hiervon an maßgebender Stelle nichts bekannt geworden. Herr Antrich ist nach wie vor Stadtverordneter, wenn er auch seit etwa drei Monaten das Mandat nicht mehr ausübt, das heißt den Sitzungen fernbleibt, an Beratungen nicht teilnimmt, keine Recherchen usw. erledigt und Anfragen usw. unberücksichtigt läßt.“ Auf wen diese Abwesenheit zurückzuführen ist, soll ununtersucht bleiben. Ihr Urheber möchte aber wissen, daß Antrich laut Protokoll der Stadtverordneten-Versammlung vom 5. Januar auf unbestimmte Zeit Urlaub angemeldet hat. Um weitere Reuegerde zu befriedigen, teilen wir mit, daß unser Parteigenosse seit mehreren Wochen in einer Nervenklinik ist. Damit müssen sich die Schmerzen gewisser Herren legen, soweit Tatsächliches in Betracht kommt. Im übrigen geben wir denen, die an der Veröffentlichung der herglichen dummen abgefaßten Notiz ein Interesse hatten, den Rat, sich geziemend in Geduld zu fassen und in dem Fall, daß sich Langeweile einstellen sollte, vor der eigenen Läre zu lehren.

Ernennung von Stadtverordneten. Bei den gestrigen „Wahlen“ der ersten Abteilung ist im dritten Bezirk Handelsrichter Dyhrenfurth mit 25 Stimmen und im vierten Bezirk Kaufmann Hans Gohlde mit 30 Stimmen zum Stadtverordneten ernannt worden. Gegenkandidaten waren nicht aufgestellt.

Prüfung der Fahrstuhlführer. Der Verband der Geschäfts- und Industrieinhabhaber, Alexandrinenstr. 105, schreibt uns: „Der Uebelstand, daß Fahrstuhlführer für jeden Fahrstuhl sich einer besonderen Prüfung, die wenig Sachkenntnis voraussetzt, unter-

ziehen müssen, hat den Vorstand des Verbandes der Geschäfts- und Industrieinhabhaber in seiner gestrigen Sitzung beschäftigt. Es wurde beschlossen, an das Polizeipräsidium eine Eingabe zu machen, daß für Fahrstuhlführer eine schärfere Prüfung eingeführt werden soll, die den Befähigungsnachweis liefert, daß Leute, die ein solches Zeugnis von der Behörde erhalten haben, für jeden von der Behörde lizenzierten Fahrstuhl Fahrerdienste leisten dürfen. Der jetzige Zustand ist unhaltbar, da der Fahrstuhlführer nicht in der Lage ist, einen geprüften Fahrstuhlführer zu engagieren. Die Prüfung eines neu eingestellten Fahrstuhlführers muß jedesmal stattfinden und dauert Tage, ja oft Wochen. Der Fahrstuhlführer schwebt aber während dieser Zeit in der Gefahr der Selbstverantwortung für Unfälle, und das fahrende Publikum vertraut sich der Führung von Leuten an, die nur in geringem Umfange die Technik der Fahrstühle kennen.“

Amlich regulierter Stoffwechsel. Eine sonderbare Verfügung hat, nach der „Neuen deutschen Eisenbahn-Zeitung“, der Vorstand der Betriebsinspektion I Berlin erlassen. Sie lautet: „Es liegt begründete Vermutung vor, daß die Bahnsteigschaffner häufiger ihren Posten verlassen (um angeblich ihre Rotdurft zu verrichten), ohne sich vorher beim diensthabenden Stationsbeamten gemeldet zu haben. Auch ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß Bahnsteigschaffner ausgegetreten waren, trotzdem sie kurz vorher ihre Frühstückspause hatten. Es ist selbstverständlich, daß diese Pausen dazu mitbenutzt werden müssen. Zur Kontrolle des Ausstretens wird angeordnet, daß in jeder Stationshube ein Heft mit angebundenem Weisfist ausgelegt wird, in welches der austretende Bahnsteigschaffner, nachdem ihm der Austritt vom diensthabenden Stationsbeamten genehmigt ist, seinen Namen, Datum und Zeit des Austritts einträgt. gez. Wambögen.“ Eine ähnliche Verfügung für die Telephonistinnen, die gleichfalls die Anwesenheit eines „Weisbuches“ anordnete, verfiel bald, nachdem die Öffentlichkeit von ihr Kenntnis erhalten hatte, dem Munde der Lächerlichkeit. Nichts ist schöner als in der amtlich regulierten Freiheit des Regentums über die Zuchtanstalt im Zukunftssinn zu zern.

Charakter. Den „Charakter“ als Scheimer Sanitätsrat haben, wie amtlich gemeldet wird, sechs Kerze erhalten. Den Charakter als nichtgeheimer Sanitätsrat dreizehn Kerze. Dem ärztlichen Direktor des städtischen Krankenhauses Roabit, Dr. A. Meyers, ist vom Kaiser der erbliche Adel „verliehen“ worden.

Das Gebäude der Bürowischen Brauerei in der Alten Schönhauserstraße wird im nächsten Monat niedrigergerissen werden. Das große Grundstück, das sich von der Alten Schönhauserstraße bis zur Steinstraße hinzieht, ist für den Preis von zwei Millionen Mark an eine Charlottenburger Firma verkauft worden, die dort ein großes Fabriketablisement zu errichten beabsichtigt.

Ein Raubensfall auf der Köpnick Landstraße wird aus Treptow gemeldet. Er beschäftigt jetzt auch die hiesige Kriminalpolizei. Ein Preußener Mathilde Kopski aus der Siemensstraße 9 zu Oberschöneweide wurde am Sonntag spät abends von einem Manne angefallen, der sie zu berauben versuchte. Als auf ihre Hilferufe Leute herbeieilten, ergriff der Begehrer die Flucht und entkam trotz der Verfolgung. Er ist etwa 30 Jahre alt, 1,75 Meter groß und kräftig gebaut, hat dunkelblondes Haar und einen starken Schnurrbart und trug einen schwarzen Schlapphut und einen dunklen Ueberzieher.

Ein hiesiger bekannter Cafetier war nach der Mitteilung einer Lokalcorrespondenz verschiedener Vergehen bezichtigt worden. Zu dieser auch von uns wiedergegebenen Meldung berichtet uns der Vorsitzende des Vereins der Cafetiers Deutschlands, Herr Werlowicz, daß die erwähnten Nachrichten auf seine Person anspielten. Keine dieser Nachrichten sei wahr, gegen den Urheber der Verleumdungen sei die Staatsanwaltschaft in Anspruch genommen worden. Auch teilt uns Herr Werlowicz mit, daß von einer Amtsniederlegung aus der erwähnten Ursache keine Rede sein könne; Tatsache sei nur, daß er bis zur völligen Aufklärung der Angelegenheit sein Vereinsamt dem zweiten Vorsitzenden übergeben habe. Ferner teilt uns Herr Werlowicz mit, daß auch wegen der gegen seine Frau erhobenen Beschuldigungen die Staatsanwaltschaft angerufen sei.

Für eine neue Art von Körperpflege macht zurzeit ein Däne, der Ingenieurleutnant a. D. J. B. Müller, Propaganda. Dieser Herr ist jetzt Inspektor an einer jütändischen Heilanstalt für Lungenerkrankte; er stellt den Grundlag auf, daß die Krankheiten nicht etwas sind, dem man sich blindlings unterwerfen muß; der Mensch sei vielmehr selbst schuld daran, wenn er krank werde. Bei einem täglichen Baden, allseitiger Bewegung und einem sieben- bis achtstündigen Schlaf seien Krankheiten zu verhindern und selbst erbliche Krankheitsanlagen zu beseitigen. In einem bei A. R. Köhler in Leipzig erschienenen Buch „Mein System“ legt Herr Müller auseinander, wie er durch eingehendes Erproben dazu gekommen sei, in täglichen Übungen, die einschließlich des Bades in einer Stigwanne nicht länger als eine Viertelstunde in Anspruch nehmen, trotz ursprünglich schwächlicher Konstitution seinen Körper derart zu entwickeln, daß er es an ebenmäßiger Ausbildung getrost mit algerischen Statuen aufnehmen kann. Es ist bei dem knappen Raum, der uns zur Verfügung steht, nicht möglich, die an sich ziemlich einfachen Übungen zu schildern, und wir müssen zu diesem Zweck auf das erwähnte Buch selbst verweisen, dessen Preis, wenn wir nicht irren, eine Mark beträgt. Ohne Zweifel enthält es viele nützliche Ratschläge. Am Sonntag stellte Herr Müller sich im Tiergartenhofe einem aus Männern bestehenden Publikum vor; er demonstrierte seine Gesundheitsübungen und gab außerdem Proben seiner Kraft und Ausdauer. So ließ er aus einem Meter Höhe einen Stein von 50 Pfund auf seinen Leib fallen, ein mit 300 Pfund belasteter Schubkarren fuhr über ihn hinweg, und ein 180 Pfund schwerer Mann sprang mit Stiefeln angetan, aus 2 Meter Entfernung ihm auf den Leib. Diese Attentate betrachtete Herr Müller als kräftigende Passage. Auch wer nicht die Absicht hat, ihm in dieser Hinsicht nachzueifern, wird manches Gute an seinem System finden, für welches nebenher bemerkt noch der Umstand spricht, daß es, etwa von Waschlauge und Stigwanne abgesehen, keinerlei Apparate erfordert.

Feuerbericht. In der Nacht zum Dienstag wurde die Wehr nach dem Königsgraben 1/3 gerufen, weil dort bald nach Mitternacht auf einem Neubau durch Ueberlochen von Teer Feuer entstanden war. Der erste Löschiug konnte die Gefahr leicht beseitigen. — Längere Zeit gab es aber dann in der Blumenstr. 63 zu tun. Es brannte in einer Küche und mußte tüchtig Wasser gegeben werden, um die Flammen zu ersticken. — Allerlei Gerümpel und Verpackungsmaterial wurde in der Wadzedstr. 7/8 eingeschert. — Dienstag früh gegen 6 Uhr war in der Rosenstr. 4 auf dem Boden die Schaldecke und die Wollenlage in Brand geraten, der jedoch in kurzer Zeit unterdrückt werden konnte. — Außerdem liefen noch in den letzten 24 Stunden aus der Gneisenaustr. 45, Spandauerstr. 8 und noch aus verschiedenen anderen Orten Alarmierungen ein, doch handelte es sich in allen diesen Fällen um ganz unbedeutende Brände, die teils vor Anbruch des ersten Löschiuges bereits von Hausbewohnern erstickt waren, teils die Wehr nur wenige Minuten beschäftigten.

Eine Ausstellung von Schülerarbeiten aus den Kursen für Zeichnen, Stenographie und Maschinenschreiben findet am 25. März, nachmittags 4—8 Uhr, und am 26. März von 12—6 Uhr in der Aula der fünften städtischen Fortbildungsschule, Hagelsbergstraße 24, statt. Der Eintritt ist für jedermann frei. Das Sommerhalbjahr beginnt am 1. April. Im Winterhalbjahr wurden 1017 Schüler von 37 Lehrern in 73 Kursen unterrichtet. Der Unterricht ist unentgeltlich in: Deutsch, Rechnen, Buchführung (einfache und doppelte), Chemie, Mechanik, Elektrotechnik, Schönschreiben, Ornament- und Freihandzeichnen, Geometrie, Algebra, Trigonometrie. Für Französisch, Englisch, Fachzeichnen, Aquarellieren,

Malen nach der Natur, figürliches Zeichnen für Akt und Portrait, kunstgewerbliches Zeichnen für pro Galbjahr ein Schulgeld von 4 M., für Stenographie, Maschinenschreiben, Projektions- und Zirkelzeichnen von 2 M. und für Modellieren von 1 M. zu zahlen. Anmeldungen nimmt täglich abends von 7 1/2 - 9 1/2 Uhr im Amtszimmer entgegen Berndt, Rektor, Hagelsbergerstr. 34.

**Harleben - Abend der Freien Volkshöhne.** Der nächste Kunstabend der Freien Volkshöhne im Rathausssaal am kommenden Montag ist dem früh verstorbenen Dichter Otto Erich Hartleben gewidmet. Herr Dr. Geiger wird über Harleben sprechen und aus seinen Prosaerwerken und Gedichten rezitieren. Damit dem armen Harleben, wie er es zu Lebzeiten liebte, auch diese Totenfeier zu heiterer Geselligkeit gedeihe, wird der musikalische Teil der Veranstaltung aus Vorträgen von Brettli-Liedern bestehen, die Fräulein Mirjam Horwitz singen wird.

**Freie Volkshöhne Charlottenburg!** Es wird noch einmal auf die Donnerstag, den 23. März, abends 8 1/2 Uhr stattfindende Eröffnungsvorstellung der Freien Volkshöhne hingewiesen.

**Arbeiter-Bildungsschule Berlin.** Der Donnerstags stattfindende Unterricht in sozialer Gesetzgebung fällt bis zur Wiederherstellung der Gesundheit des Genossen Kapenstein aus. Näheres wird später bekannt gemacht.

## Aus den Nachbarorten.

### Schöneberg.

Mit dem geplanten Stadtpark auf dem sogenannten Fennelgelände an der Erfurter- und Mühlenstraße wird es wohl noch gute Weile haben. Gelegentlich der Beschlussfassung über den Fluchtlinien- und Abwässerungsplan betreffend die Verlegung der Mühlenstraße hat die Stadterordneten-Versammlung am 1. Februar 1904 beschlossen, daß das Parkgelände an der Erfurterstraße zwischen der Straße P und dem Platz R und am Platz R nicht bebaut, daß vielmehr der Park bis an die Erfurterstraße und an den Platz R herangeführt werden solle. Die Kosten des Grundbesitzes für das eigentliche Parkgelände (einschließlich der Zinsen für die bereits gezahlten Kaufgelder bis zum 31. März 1905) belaufen sich auf rund 1.200.000 M. Hinzu treten noch die von der Verkehrsdeputation für die Errichtung der Parkanlage veranschlagten Kosten im Betrage von 450.000 M., zusammen also 1.650.000 M. In der neuen Anleihe sind für die Errichtung des Stadtparks im ganzen 1.002.500 M. vorgesehen, wobei die Grundbesitzer- und Parkherstellungskosten für das an der Wilmersdorfer Grenze gelegene 421 Quadratruten große Gelände nicht enthalten sind. Nach einer zur „Aemtnisnahme“ an die Stadterordneten-Versammlung gerichteten Mitteilung des Magistrats würde nun, wenn dem Beschlusse der Versammlung gemäß auch noch der etwa 20 Meter tiefe, mit Gebäuden aller Art besetzte Baustrifen von insgesamt 279 Quadratruten zwischen Straße P und Platz R erworben werden, die Kaufsumme sich um mindestens 850.000—1.000.000 Mark erhöhen; die Gesamtsumme für den Park würden sich dann zwischen 2—2 1/2 Millionen Mark bewegen. Daß die in Betracht kommenden Eigentümer für ihre Parzellen Preise verlangen, die zum Teil das Doppelte und Dreifache der vor einigen Jahren gezahlten Preise übersteigen, darf bei der Uneigennützigkeit unserer Grundbesitzer — à la Sedanstraße — nicht wundernehmen. Da nun von einer Enteignung nicht die Rede sein kann, vielmehr auf ein gütliches Uebereinkommen gerechnet werden muß, ist die Frage des Stadtparks auf unendliche Zeiten hinausgeschoben. Der Magistrat ist nun dem oben-gedachten Beschlusse nicht beigetreten, so daß weitere Vorlagen zu erwarten sind. Bei der bekannten Ueberfülle öffentlicher Plätze und Parkanlagen in Schöneberg ist schließlich ein schnelleres Tempo bei der Anlage des Stadtparks nicht zu erwarten.

### Rixdorf.

**Begen schwerer Mißhandlung seiner Ehefrau** wurde der 41jährige Maurer Robert Krause aus der Pletenstr. 35 in Untersuchungshaft genommen. Vor einigen Tagen fanden zwei Schwestern der Frau K. die letztere in ihrer Wohnung in einem entsetzlichen Zustande auf. Der Körper der Unglücklichen war über und über mit eitrigem Eundnen bedeckt, das Bett total verunreinigt, da die K. schon seit einer Woche hilflos dalag. Ein herbeigeholter Arzt ließ die Kranke, die sich in einem unbeschreiblichen Zustande befand, sofort nach der städtischen Krankenanstalt schaffen, wo Frau K. unter furchtbaren Qualen verstorben ist. Da der Tod vermutlich eine Folge der von ihrem Manne erlittenen Mißhandlungen ist, wurde der Ehemann verhaftet. In der Nähe des K. fand man einen zerbrochenen Besenstiel, der mit Blut besudelt ist und an welchem noch Kopfschneide der Mißhandlungen. K. ist geständig, seine Frau mit diesem Besenstiel geschlagen zu haben, weil sie angeblich dem Laster der Trunksucht ergriffen habe und trotz aller Ermahnungen davon nicht lassen wollte.

### Spandau.

In der letzten Stadterordneten-Sitzung wurde der neugewählte Stadtrat Reichardt vom Oberbürgermeister in sein Amt eingeführt. Debattelles wurden hierauf 24.000 M. für Umbauten an Sanalifationswerk bewilligt; ebenso — nach einer kurzen Empfehlung durch unseren Genossen Scholz — 5000 M. für den Anlauf einer Biese an Grimmitzsee. In jener Gegend wird, in Rücksicht auf die zu erwartende Steigerung der Schifffahrt durch den Großschiffahrtskanal Steintin-Berlin, die Anlage eines Umfahrhafens geplant. — Der Antrag unserer Genossen, ihnen für ihre Fraktionsstimmungen ein Zimmer im Rathaus zur Verfügung zu stellen, eskubierte einen ablehnenden Beschluß der gemischten Kommission und des Magistrats. — Bei der Verhandlung über die wiederholte Vorlage des Magistrats auf Anstellung eines sechsten Polizeikommissars, wandte sich Genosse Kieger in einer scharfen Kritik gegen den alles überwuchernden Polizeigeist. Wiederholte hat sowohl die Kommission wie das Plenum diese Vorlage abgelehnt. Der Magistrat brachte dieselbe aber unverdrossen immer wieder ein, weil — so meinte unser Genosse — der Magistrat leider mit Recht darauf rechnet, daß bei solcher Taktil immer mehr von den bürgerlichen Opponenten abfallen, bis der Magistrat am Ende doch seinen Willen durchsetzt. Und so geschah dies auch heute. Bei der schließlichigen Abstimmung blieben außer unseren Genossen nur noch drei Stadterordnete sitzen. Genosse Kieger führte gegenüber dem Oberbürgermeister aus, daß das seitens der Polizei heute geübte Regiment, besonders nach der politischen Seite hin, eines aufrechten Bürgertums absolut unwürdig sei, daß die Polizei heute mit allen möglichen und unmöglichen Dingen überbürdet werde. Würden ihn alle diese Aufgaben seitens des Staates abgenommen, dann würde es sich sehr bald erweisen, daß wir für den eigentlichen Sicherheitssdienst bereits viel zu viel Beamte haben. Man sage zwar, die politischen Redereien der Stadterordneten bei Untersuchungsgelegenheiten von Staatsarbeitern bzw. deren Hinterbliebenen geschähen im Interesse der Letzteren; in Wahrheit seien solche Requisitionen der Polizei auch nichts weiter als der Ausfluß des allgemein grassierenden Polizeigeistes. Wenn man jetzt behauptet, der neue Kommissar sei für den R o n n e n d a m m erforderlich und man solle hier alle Einrichtungen treffen, damit dieser Stadtteil nicht schließlich doch nach Charlottenburg a u s g e w e i c h t e t werde, so müsse darauf hingewiesen werden, daß die bereits früher bewilligten drei Polizeikommissare für den Ronnendamm, mit seinen 1000 bis 1500 Einwohnern, zunächst vollkommen ausreichen. Fast scheint es, daß man glaube, durch fortwährende Polizeivermehrungen irgendwelchen Unruhen vorbeugen zu müssen. Die Spandauer Bürgerchaft sei dabei viel ruhiger als man billig fordern kann.

Oberbürgermeister Köhke unterstellte hierauf unserem Genossen, daß dieser förmlich zu Unruhen und Ausschreitungen auf-fordere, wenigstens werde man sich nicht wundern können, wenn dieser oder jener Kiegers Worte so auslegen würde. — Genosse Kieger rief: „Wer das aus meinen Worten herauslesen wollte, ist ein Idiot!“ — Der Vorsitzende rief unseren Redner zur Ordnung,

gibt aber auf Vorhalt zu, daß er nur halb hingehört und nur irrtümlich diesen Ausdruck auf den Oberbürgermeister bezogen habe.

### Steglitz.

**Einen neuen Bezeugung plant der Haus- und Grundbesitzerverein.** Nachdem den Hausbesitzern erst durch die im vorigen Jahre erfolgte Ermäßigung der Kanalisationsgebühren ein Geschenk von rund 30.000 M. jährlich gemacht worden ist, scheint sich nunmehr ihr Appetit wieder vergrößert zu haben. In der letzten Versammlung des genannten Vereins wurde auf Antrag des Vorstandes beschlossen, der Gemeindevertretung in einer Petition darzulegen, daß die Reinigung, Reparatur und Instandhaltung der Straßen Sache der Allgemeinheit, der Gemeinde sei, weil in den meisten Fällen der nach § 9 des Kommunalabgaben-Gesetzes zur Heranziehung zu den Pfasterkosten notwendige „besondere wirtschaftliche Vorteile“ bei den Grundbesitzern schwer nachweisbar sei. Deshalb hält es der Haus- und Grundbesitzerverein für notwendig, daß der Gemeindebeschlusse vom 24. Mai 1899 bezüglich der Heranziehung der Anlieger zu den Pfasterkosten aufgehoben wird.

Er ersucht deshalb die Gemeindevertretung, zu beschließen:

1. baldigt den Gemeindebeschlusse vom 24. Mai 1899 aufzuheben,
2. die Reinigung der Straßen- und Bürgersteige auf Gemeindekosten zu übernehmen.

Die Herren geben damit zwar selbst zu, daß ihnen durch die Straßenpflasterung „besondere wirtschaftliche Vorteile“ erwachsen, aber das ist nach ihrer Ansicht „schwer nachzuweisen“ und deshalb wollen die edlen Seelen lieber gar nichts bezahlen. Allerdings eine sehr bequeme Manier, die durch gut gepflasterte und gepflegte Straßen ohne allen Zweifel erfolgende Wertsteigerung der Grundstücke oder die ebenfalls dadurch bedingten höheren Wohnungsmieten in die eigene Tasche zu stecken, die entstehenden Kosten aber der Allgemeinheit aufzuhalsen. Da nach der Landgemeinde-Ordnung die Gemeindevertretung zu zwei Dritteln aus Grundbesitzern besteht, diese also ohne weiteres die Mehrheit bilden, hätte man füglich davon absehen können, die Gemeindevertretung mit dem Antrage zu belästigen, da sie ja augenscheinlich an dem Beschlusse des Hausbesitzer-Vereins nichts ändern kann. Wozu denn diese überflüssigen Formalitäten?

### Rummelsburg.

**Gewerbegericht.** Die Ergänzungs- und Ersatzwahlen der Weisiger zum hiesigen Gewerbegericht finden am Dienstag, den 18. April, statt.

Die Arbeitgeber wählen in der Zeit von 10 bis 12 Uhr vormittags.

Wahllokal: der große Saal des Rathauses, Türschmidstr. 25. Die Arbeitnehmer wählen in der Zeit von 5 bis 9 Uhr nachmittags.

Wahllokal für die Arbeiter, deren Namen beginnen mit den Buchstaben A. bis H.: Café Bellevue, J. bis N.: Reklinsches Lokal, O. bis Z.: Kostisches Lokal.

Von den Grundbesitzern sind 8 Weisiger zu wählen.

Die Arbeitnehmer haben 5 Weisiger zu wählen.

Die Wählerlisten für die zur Wahl berechtigten Arbeitgeber liegen in der Zeit vom 20. bis 27. März im Rathaus in der Zeit von 9 bis 3 Uhr zur Einsicht aus. Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerlisten können nur in der Zeit vom 20. bis 27. März erhoben werden.

## Gerichts-Zeitung.

Die **Chambre séparées.** Hinter verschlossenen Türen fand gestern die Verhandlung gegen zwei frühere Weisiger und Kellner der Trianon-Weinstuben vor der achten Strafkammer des Landgerichts I wegen Auppelei statt. Die beiden Restaurantkellner waren durch Justizrat Leopold Meyer und Rechtsanwalt Max Sohn, die Kellner durch Rechtsanwalt Dr. Wertheimer vertreten und hatten ebenso wie die Staatsanwaltschaft einen großen Apparat männlicher und weiblicher Zeugen aufgeboden, welche bis in den Nachmittag hinein den Wandelgang füllten. Aus der in öffentlicher Sitzung verkündeten Entscheidung des Gerichts war zu entnehmen, daß während der Besitzzeit der Hauptangeklagten in deren Weinstuben die Lebenslust verkehrte und dort recht wilde Orgien feierte. Das Gericht habe sich jedoch den Ausführungen der Verteidiger nicht verschließen können, daß den beiden Wirten, die sich auf ihre Kellner verlassen zu können meinten, das Treiben entgangen, ihnen jedenfalls die Kenntnis von diesem nicht nachgewiesen sei. Diese Angeklagten seien deshalb freizusprechen. Dagegen sei die Schuld der Kellner, die den Wirten die Chambre séparées angewiesen und jedwede Aufsicht absichtlich außer acht gelassen hätten, erwiesen und deshalb gegen jeden auf einen Monat Gefängnis erkannt worden.

Die Weisiger der Trianon-Weinstuben müssen festen harmlose Herren sein. Sie kennen ihren Betrieb gar nicht, sie verließen sich nur auf die Kellner, die natürlich alle Verantwortung tragen müssen.

**Begen unlauteren Wettbewerbes** stand gestern der „Magnopol“ Karl Kohl vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I. Der Angeklagte, seines Zeichens Graveur, hat seinerzeit eine Schablonenfabrik betrieben. Er hat sich schließlich als Heilkünstler etabliert. In seinen öffentlichen Anpreisungen pflegt er den Mund sehr voll zu nehmen und ist auch vor einiger Zeit schon wegen unlauteren Wettbewerbes zu 1000 M. Geldstrafe verurteilt worden. Jetzt stand wieder eine solche marktschreierische Annonce unter An-lage. Er machte darin „zum neuen Jahr“ alle Kranke darauf aufmerksam, daß es ihm gelungen sei, „starkes Rückenmarkleiden vollständig zu heilen“, selbst in solchen Fällen, die fast alle unheilbar schienen. Dies geschähe durch Uebertragung des Lebensmagnetismus, Beförderung des Stoffwechsels, Bildung neuen Rückenmarkes usw. Auf Grund dieses Inzerates hatte Prof. Dr. Hofmann namens der Kammer den Strafantrag gestellt. Käufer dem Prof. Dr. K o h l m a n n waren zur geistigen Verhandlung auch der Gerichtsarzt Dr. Hoffmann und der praktische Arzt Dr. Schlesinger als Sachverständige geladen. Der Angeklagte hatte eine ganze Anzahl von Zeugen geladen, um seine Behauptung zu stützen, daß er in seinen Annoncen nicht mehr versprochen habe, als er auf Grund seiner Heilkunst und seiner Erfahrungen versprechen zu dürfen glaube. Es traten auch mehrere Zeugen auf, die durch die Behandlung des Angeklagten kuriert zu sein glauben. Trotzdem hielt der Gerichtshof in der Form der Annonce den Tatbestand des unlauteren Wettbewerbes für vorliegend und verurteilte den Angeklagten zu 500 M. Geldstrafe. Auch wurde auf Veröffentlichung des Urteils erkannt.

## Vermischtes.

**Stürme auf dem Ozean.** Ein Kabeltelegramm aus New York meldet uns: Die einlaufenden transatlantischen Dampfer berichten förmlich, daß sie furchtbare Stürme durchzumachen hatten. Sechs eingelaufene Dampfer hatten sämtlich Verspätung, unter ihnen befand sich auch der „Gedric“ von der White Star Linie, der besonders schwer vom Unwetter mitgenommen wurde. Eine volle Woche lang war der Dampfer in der Gewalt eines furchtbaren Sturmes. Am achten Tage traf ihn eine riesenhafte Woge von 60 Fuß Höhe, welche die Lutten zertrümmerte, die Schiffsplanen eindrückte und das ganze Schiff derart erschütterte, daß die Fahrgäste in ihren Kabinen zu Boden geschleudert wurden. Auf dem Dampfer „Main“ starben während der Fahrt, wie der Kapitän berichtet, drei Fahrgäste infolge Herzschlags, hervorgerufen durch Angst und Schreden über die Szenen an Bord der „Main“ während des Sturmes, dessen Wüten geradezu unbeschreiblich war.

Der Besuch entwickelt seit einiger Zeit eine erhöhte Tätigkeit. Außer Asche wirft er auch Steinblöcke aus. Der Besuch ist daher den Reisenden verboten worden.

## Eingegangene Druckschriften.

Von der „Gleichheit“, Beilage für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer) ist uns zugehen die Nr. 6 des 15. Jahrganges zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Aus Krähwinkel. I. — Woher kommt der Wert? I. Von Julian Vorhoff. — Die weibliche Gewerbe-Arbeit im Deutschen Reich. III. Von Emanuel Barm. — Frauenrechtliche Freibeitigkeit bei der Arbeiterinnenorganisation. — Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Von den Organisationen. — Jahresbericht der Vertrauensperson der Genossinnen von Rixdorf. Von Anna Jäger. — Politische Rundschau. Von G. L. — Notizen: Gewerkschaftliche Arbeiterinnenorganisation. — Soziale Gesetzgebung. — Fürsorge für Mutter und Kind. — Frauenbewegung. — Feuilleton: Der Mensch. I. Von Maxim Gorki. — Menschenrechte. Von Friedrich Schiller. — Die Ballfahrt. Von Ludwig Thoma.

Für unsere Kinder: Er ist's. Von Eduard Mörike. (Gedicht.) — Die ersten Frühlingsblumen. Von Anton Feilerich. — Eifenlieb. Von Eduard Mörike. (Gedicht.) — Russen und Japaner. Von Ernst Mühlh. — Mausefallen-Erträge. Von Eduard Mörike. (Gedicht.) — Kengerie. Von Georg Davidsohn. (Gedicht.) — Das Märchen von der Arbeit. Von Ida Dettmerand. (Fortsetzung.) — Baum ist der Mensch frei?

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Postgeld 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnement 2,60 M.

Der „Wahre Jakob“ hat jodend die 6. Nummer seines 22. Jahrganges erscheinen lassen. Aus dem Inhalt erwähnen wir die farbigen Bilder „Des Jaren einziger Freund“, Die Trennung von Staat und Kirche in Frankreich, sowie die Illustrationen „Jed Ruggan“, „In der deutsch-russischen Grenze“, „Der Handelsmann von Hull“, „Vedenfisch“, „Unter Kar“, „Rassenabschlag“, „Am Radstapel“ (Ein Zukunftsbild nach Maxim Gorki), „Der Varrer und seine Kdgin“ und „Ein Svedenstid“. Der letzte Teil der Nummer bringt die Gedichte „Ruden“, „Trop alletem!“ von Anton Feilerich, „Der Handel blüht!“, „Die Schnapshöhne“, „In Russlands Gröbern“, „Jans Christian Andersen“ von Ludwig Vester, „Des Kanzlers Erbschaft“, „Russische Sozialreform“, „Die glücklichen Postbeamten“, „Agarieres Bild“, „Kohle und Gold“ von Robert Geibel, sowie außer zahlreichen kleineren Beiträgen die größeren Feuilletons „v. Below-Platenburg und v. Krinin Samobdelheim“, „Ein belastetes Dokument“, „Das Bettelwunder“ von B. Schulte vom Brühl, „Die schäbende Hand“ und „Annahme verweigert!“ Der Preis der 14 Seiten starken Nummer ist 10 Pf.

## Briefkasten der Redaktion.

— P. S. 26. Sie fragen zu unbestimmt. Beste Auskunft werden Sie mündlich erhalten: 1. durch den Lehrer, beim Hauptlehrer oder Rektor der Gemeindeschule; 2. durch den Leiter oder Direktor einer Mittelschule. Beantragen können Sie alles mögliche, es fragt sich nur, ob jemand genügt werden kann, darauf einzugehen. — O. Mörten. 1. „Le Peuple“, Redaktion Brüssel (Bruxelles) Rue des Sabies 35. 2. Der Post könnte für Sie eintreten. 3. P. P. Währung für prämissis prämissendis. In Ihrem Sinne P. P. statt der Titulatur. — Rasan. Gemeinde (Komune), Kreis, Provinz.

### Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Geöffnet: 7 Uhr.

**H. S. 3.** Die Behörde ist im Recht. — W. 333. H. S. 28 und andere Steuerträger. Basis bei der Steuererschätzung in Abzug zu bringen? Als steuerpflichtiges Einkommen des einzelnen Steuerpflichtigen gelten gesamte Jahreseinkünfte in Geld und Geldwert einschließlich des Wertes der Wohnung im eigenen Hause oder der ihm zugehörigen freien Wohnung sowie des Wertes der im Haushalt verbrauchten Erzeugnisse der eigenen Wirtschaft und des eigenen Gewerbebetriebes. Abzugsfähig sind: 1. die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Einkommens verwendeten Ausgaben, 2. solche indirekten Abgaben jeder Art, welche zu den Gehaltsausfällen zu rechnen sind, 3. die regelmäßigen jährlichen Abgaben für Nutzung von Gebäuden, Maschinen, Betriebsgeräten usw., 4. die von Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldzinsen und Renten, 5. die auf besonderen Rechtsmitteln (Vertrag, Verschreibung, letztwilliger Verfügung) beruhenden dauernden Vorkasse, 6. die von den Steuerpflichtigen für ihre Person geleisteten oder vertragmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungen, 7. Versicherungsprämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen auf den Todes- oder Erbschaftsfall gestahlt werden, 8. weit die über den Betrag von 600 M. jährlich nicht übersteigen. Ferner: von dem steuerpflichtigen Einkommen eines Haushaltungsvorstandes, dessen steuerpflichtiges Einkommen 3000 M. nicht übersteigt, ist für jedes Familienmitglied unter 14 Jahren der Betrag von 50 M. in Abzug zu bringen; sind mindestens drei Familienmitglieder unter 14 Jahren vorhanden, so findet auf jeden Fall eine Ermäßigung um eine Stufe statt. Die Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigende wirtschaftliche Verhältnisse (außergewöhnliche Belastung durch Unterhalt, Erziehung, Unterhaltung, besondere Unglücksfälle) können auf Antrag berücksichtigt werden. Es ist in solchen Fällen raum, einen besonderen Antrag zu stellen.

— P. S. 3. In Voraussetzung für die vorübergehende Invalidentrente ist nicht Krankheit, sondern 26 Wochen lange, ununterbrochene Erwerbsunfähigkeit. — 100. S. 1. An die Versicherungsanstalt, königlicher Post. 2. Krankheit usw. ist kein Grund zur Steuerreklamation. Wohl aber können Sie unter Darlegung des Sachverhalts an die Steuerdeputation den Antrag richten, die Steuer herabzusetzen oder niedriger zu setzen. — H. S. 100. 1. u. 2. Kein. — W. 50. Ein solches Verbot ist nach den militärischen Vorschriften zulässig. — S. 100. Sie können auf Rückgabe und Zahlung bei dem Gericht des Wohnortes Ihres Bruders klagen.

— P. S. 19 und G. S. 29. So weit richtig, ist die Firma leider im Recht. Sie können in Ihrem Fall nur durch Rücksprache mit der Firma etwas erzielen. — S. 34. Der Staat hat über diese Fälle keine Vorschriften erlassen. Ihre Entscheidung ist ausschließlich Sache der Räte und des Reichstages von Fall zu Fall. — H. S. 340. Ja, Sie müssen aber das Vorkaufsrecht Ihres Mannes im Testament berücksichtigen. — Zb. Ch. Sie hätten die für die Stellvertreter gegebenen Vorschriften (§ 34 der Gewerbe-Ordnung) zu erfüllen. — G. S. 3.

— P. S. 100. Die Klage wäre aussichtslos, da Sie nicht nachweisen können, daß der Bruch die Folge eines Unfalls im Betriebe war. — W. Grund. Bei Veranlagung über 1500 M.: ja. — S. G. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

— W. Grund. Bei Veranlagung über 1500 M.: ja. — S. G. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

— W. S. Die Werbung erfolgt beim Polizeipräsidenten. — H. S. Ihre Frau haften nicht für Ihre Schulden. — G. M. 11. Ihr Freund möchte sich an die Anrunder wenden. — H. S. 8. Sie leben nicht in Gütergemeinschaft mit Ihrer Frau. Es liegt im Interesse Ihrer Frau und Ihrer selbst, daß Sie durch gerichtlichen oder notariellen Vertrag das Recht Ihrer Frau sicherstellen.

— C. S. 46. Der Kaufvertrag ist ohne Rücksicht darauf, ob er geltend ist, gültig. Das Unterlassen der Stempelsteuerentrichtung kann Bestrafung nach sich ziehen. Der selbständige Betrieb eines lebenden Gewerbes ist bei dem Gemeindevorstande in Berlin bei der Verwaltung der direkten Steuern anzugeben. — W. P. 100. Die einzelnen Erben haben keinen Anspruch auf einzelne bestimmte Nachlassgegenstände, sondern werden Miteigentümer des gesamten Nachlasses. Können Sie sich nicht gütlich über die Art der Erbauseinandersetzung einigen, so kann jeder Erbe gerichtliche Auseinandersetzung betreiben. Diese gerichtliche Auseinandersetzung ist in der Regel nur für den Fall, der die Kosten vom Nachlass einzieht, von Vorteil.

— Tr. Abonnet 10. Kein, auch ohne Festlegung einer Probezeit kann das Lehrverhältnis während der ersten vier Wochen von jedem der beiden Teile aufgelöst werden. — S. W. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

**Zentralverband der Steinsetzer, Pflasterer u. Berufsigen.**  
Filiale Berlin I.  
**Todes-Anzeige.**  
Den Mitgliedern die traurige Nachricht, daß unser Kollege  
**Gustav Dinell**  
am Sonntag, den 19. d. Mts., verstorben ist.  
Seine letzten Wünsche sind erfüllt.  
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 23. März, nachmittags 3 Uhr, vor der Charité-Kirchhofhalle aus statt.  
Kege Beteiligung ermarct.  
Der Vorstand.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

**Theater.**  
Mittwoch, den 22. März.  
Anfang 7 1/2 Uhr:  
Opernhaus. Sinfonie-Konzert der kgl. Kapelle.  
Mittags 12 Uhr: Sinfonie-Musik.  
Neues königl. Opern-Theater.  
Deutsches. Schiffsleichen.  
Berliner. Beh' dem, der läßt!  
Westen. Die Liebesfestung.  
National. Unbarm.  
Neues. Ein Sommernachtsstraum.  
Thalia. Der Kilometerfresser.

Anfang 8 Uhr:  
Schiller O. (Wallner-Theater.)  
Der Leibarzt.  
Schiller N. (Friedrich-Wilhelm-  
händisches Theater.) Medea.  
Lefling. Elan.  
Central. Die Auerkeiser.  
Kleines. Der Bär. Angele.  
Westen. Hotel Pompadour.  
Lustspielhaus. Der Familientag.  
Trianon. Das Abenteuer des Herrn  
Malezieng. Die Brieftasche. —  
Ein peinlicher Zwischenfall.  
Deutsch-Amerikanisches. Ueber  
den großen Teich.  
Luisen. Der Verschwendender.  
Belle Alliance. Der beste Zip.  
Carl Weich. Der schmale Weg.  
Sicilia. Frauenliebe und Leben.  
Metropol. Die Herren von Maxim.  
Kasino. Der Herr auf Probe.  
Apollo. Das Weibchenmädchen.  
Spezialitäten.  
Herrfeld-Theater. Die Reher-  
hains.  
Passage-Theater. Die 5 Lorrens.  
Bollen Laffen. Spezialitäten.  
Reichshallen. Stettiner Sänger.  
Palast. Liebe kann alles.  
Spezialitäten.  
Wintergarten. Spezialitäten.  
Urania. Taubenstraße 48/49.  
Im Theater abends 8 Uhr:  
Der Simplon und sein Gebiet.  
Invaliden-  
straße 57/62. Stern-  
marie. Täglich geöffnet von 7  
bis 11 Uhr.

**Neues Theater.**  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Ein Sommernachtsstraum.  
Donnerstag, Freitag, Sonnabend,  
Sonntag: Ein Sommernachtsstraum.  
Montag: Der Graf von Charolais.

**Kleines Theater**  
Anfang 8 Uhr.  
Angele. Vorher: Der Bär.  
Donnerstag: Nachtasyl.  
Freitag: Salome.  
Sonnabend: Nachtasyl.  
Sonntag nachmittags 3 Uhr: (Er-  
mäßigte Preise) Liebesräume. Fa-  
milientag. Sonnentasyl.  
Abends 8 Uhr: Sanna.  
Montag: Die Neuvermählten. —  
Abschiedssouper.

**National-Theater**  
Weinbergweg 19.  
Mittwoch, den 22. März 1905:  
**Undine.**  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Donnerstag: La Traviata.  
Freitag: Das Glöckchen des Eremiten.

**Zentral-Theater**  
Abends 7 1/2 Uhr: Der größte Schläger  
der Salons:  
**Die Juxheirat.**  
Operette in 3 Akten von Ruf. Bauer.  
Musik von Franz Lehar.  
Morgen u. folg. Tage: Die Juxheirat.  
Sonntag nachm.: Der Bettelstudent.

**Luisen-Theater.**  
Abends 8 Uhr:  
**Der Verschwendender.**  
Donnerstag: Das Leben ein Traum.  
Freitag: 1. Abends: Arith-Brich.  
Sonnabend: Hofemanns Lädter.  
Sonntag nachm.: Lorbeerbaum u.  
Bettelstab. Abends: Arith-Brich.  
Montag: Lorbeerbaum u. Bettelstab.

**Trianon-Theater.**  
Heute und folgende Tage:  
Das Abenteuer d. Hrn. Malezieng  
Die Brieftasche.  
Ein peinlicher Zwischenfall.  
Anfang 8 Uhr.  
Sonntag nachm.: Die glückliche  
Gilberte.

**Kasino-Theater**  
Lothringersstraße 37 (Rosenthaler Tor.)  
Täglich 8 Uhr. Sonnt. 7 1/2 - 8 Konzert.  
Nur bis Donnerstag:  
Heirat auf Probe.  
Freitag: Premieren-Abend.  
Sonntag 4 Uhr: Mutter Gräbert.

**Apollo-Theater.**  
218. Friedrichstraße 218.  
Täglich 8 Uhr:  
Die März-Spezialitäten.  
8 1/2 Uhr:  
Das Weibchenmädchen.  
Operette.  
Stück von Prof. Josef Hollmesberg.

**Urania, Taubenstr. 48/49.**  
8 Uhr:  
Der Simplon und sein Gebiet.

**Sternwarte** Invaliden-  
str. 57/62.  
**P. CASTAN'S**  
**PANOPTICUM.**  
Friedrichstr. 165.  
Das sensationelle  
**Riesen-Mädchen!!!**  
Rosa Wedsted.  
2 Meter 30 cm hoch,  
größte lebende Riesin  
der Welt.

**Deutsch-Amerikanisches**  
**Theater.**  
Köpenickerstr. 67/68, Stat. Jannowitzbr.  
Jeden Abend 8 Uhr:  
Gastspiel Adolf Philipp.  
Heute  
**434.**  
**UEBERN GROSSEN**  
**TEICH.**  
Sonntag nachmittags 3 Uhr:  
Halbe Preise.  
„Ueber'n großen Teich“.

**Metropol-Theater**  
**Die Herren von Maxim.**  
Große Ausstattungsszene mit Ge-  
sang und Tanz in 5 Bildern von  
Julius Freund.  
Musik von Viktor Hollaender.  
Inszeniert von  
Direktor Richard Schultz.  
Henry Bender. Josef Giampietro.  
Josef Josephi. Anton Grünfeld.  
Frid Frid. Fritz Massary.  
Das Fest des Lichts. (Ballade).  
Rauchen gestattet. Anf. 8 Uhr.

**Lustspielhaus.**  
Abends 8 Uhr:  
**Der Familientag.**  
Abendlich: Der Familientag.  
Sonntag mittags 12 Uhr zum erstenmal:  
Eine Abrechnung.  
Die Bäuerin. Der Anwesenleiter.

**Passage-Theater.**  
Anf. d. Abendvorstellung 8 Uhr.  
Anf. nachm. Sonnt. u. Feiertags 5 Uhr.  
**The five sisters**  
**Lorrison**  
die bekannnten Frauen Schönheiten.  
**Bokken Lasso**  
die ergötliche Straßenjägerin.  
**Die Picchiani-Truppe.**  
Die reizenden Flocatis.  
14 glänzende Nummern.

**Gebrüder**  
**Herrfeld-Theater.**  
Der größte Erfolg  
seit 14 Jahren  
ist unbestritten die Novität:  
**Die Meyerhains.**

Romöle in drei Akten von Anton  
und Donat Herrfeld mit  
Anton Herrfeld als  
Vichschowil, Herausgeber d. „Schein-  
werfer“ und  
Donat Herrfeld als  
Kommerzienrat Meyerhain.  
Anfang 8 Uhr.  
Vorverkauf 11-2 Uhr.

**Gustav Behrens**  
Spezialitäten-  
Theater.  
Frankfurter-  
Allee 85.  
Wieder neues Programm.  
Reu! Mr. Arijs, ostlicher Reisen-  
händler. Reu! Quartett Wolmer.  
Dänische Hofmusikanten u. Sänger.  
Geism Christenson, Exzentrik-Duett.  
Reu! Hermann Grosch, der Ur-  
fornische, sowie die übrigen erstklassigen  
Kräfte.

**Schiller-Theater** Friedrich-Wilhelm-  
händisches Theater.  
Mittwoch, abends 8 Uhr:  
Der Leibarzt.  
Romöle in 3 Akten v. Lothar Schmidt.  
Donnerstag, abends 8 Uhr:  
Krieg im Frieden.  
Freitag, abends 8 Uhr:  
Die Herren Söhne.  
**Thalia-Theater.**  
Dresdenerstr. 72/73. Direktion: Kron & Schönfeld. Belle Alliancestr. 7/8.  
Täglich abends 7 1/2 Uhr:  
Stürmischer Lacherfolg!  
**Der Kilometerfresser**  
Charleys Tante.  
Sonntag nachm. 3 Uhr:  
Die Jüdin von Toledo.

**Neues Konzerthaus**  
Grand Hotel Alexanderplatz.  
**Gr. Kurt Goldmann-Konzert**  
unter Mitwirkung des Salon-Gitaristen G. Bonn. Anfang 8 1/2 Uhr.  
Keine Säle in Berlin wie Blumengarten  
empfehle zu Versammlungen und Festlichkeiten jeder Art.  
Albert Hoerner.

**Wintergarten.**  
Sonntag, den 26. März, mittags 12 Uhr:  
**Gala-Matinee**  
der Internationalen Artistenloge zum Besten der  
Witwen-, Waisen- u. Invaliden-Unterstützungskasse der J. A. L.  
Aubergewöhnliches Künstlerprogramm, ca. 20 erstklassige  
Spezialitäten.  
Neu! Zum ersten Mal: Neu!  
**Die Dungkahn'sche Schlafzänzer-Schule,**  
mit der Magdalen u. a. w. g. (Saharet), der Contra-  
Schnarch-Schlafzänzerin: Magarina P. P. (Henry Bender)  
und den Eleven der Schule: Rob. Fritz u. Otto Steidl u. Ida Perry,  
Näheres die großen Affichen.

**Zirkus Schumann.**  
Heute Mittwoch, den 22. März 1905,  
abends präzis 7 1/2 Uhr:  
**Grande Soiree equestre.**  
Elite-Programm.  
Besonders hervorzuheben: Die  
neuesten Original-Schul- und Frei-  
heldenübungen d. Dir. Alb. Schumann.  
Hr. Volpouri von Freizeitspferden  
Alte. Briami. Konj. Prosperi. Talep  
und Rame. Wih. Emma. Wille. Robbe.  
Die großartigen Spezialitäten u. eine  
absolute Schenkwürdigkeit Hr. Ephraim  
Thompsons wundervol drossierte  
Elefanten.  
Zum Schluss zum 90. Male:  
**Riefen-Erfolg!**  
**Eine Nordlandsreise.**  
Größtes Prachtanstaltungs-Management-  
Schaulust der Gegenwart.  
Besonders hervorzuheben:  
**Der weiße Akt.**

**Residenz-Theater.**  
Dir.: Richard Alexander.  
Heute und folgende Tage 8 Uhr:  
**Hotel Pompadour.**  
Schwan in 3 Akten v. Anthony Ward  
u. Leon Kanroff. Deutsch v. R. Schönbau.  
Sonntag, den 26. März, nachmittags  
3 Uhr: **Der Hüttenbesitzer.**

**Carl Weiß-Theater.**  
Gr. Frankfurterstr. 132.  
Täglich 8 Uhr: **Der schmale Weg.**  
Lebensbild in 5 Akten (6 Bildern).  
Hierauf: Frauen-Liebe und Leben.  
Melodramen mit lebenden Pracht-  
gemälden und Kunstgefang.  
Sonnabend 4 Uhr: **Dornröschen.**

**W. Noacks Theater.**  
Direktion: Rob. Dill. Brunnenstr. 16.  
Bezirksverein Rosenthaler Vorstadt.  
**Theater-Vorstellung**  
mit anschließendem Tanzkränzchen.  
Anfang 8 Uhr.  
Donnerstag: Benefiz für Hans  
Adolf: **Goldene Berge.**

**Volksgarten-Theater**  
(früher Weimann).  
Heute Mittwoch, den 22. März 1905:  
**Die Goldgrube.**  
Kasseneröffnung 6 Uhr. Anf. 7 Uhr.  
Nach der Vorstellung: **Ball.**

**WINTERGARTEN**  
Neues Programm. Neues Programm.  
**SAHARET.**  
Herbert Lloyd, Amerikan.  
Komiker. Dlanda, Drossierte  
Affen. Dorothy Clark, Engl.  
Sängerin. Stellung u. Revell,  
Kom. Reckturner. Dr. Angelo,  
Lebende Porzellanfiguren. Pas  
de deux, Orientalischer Tanz.  
The Novellos, Europa in  
Indien. Diane de Fontenoy,  
Lebende Bilder. Mistinguette,  
Pariser Sängerin. Kaufmann-  
Truppe, Kunststrahlerinnen.  
Doherty Sisters, Amerikan.  
Sängerinnen und Tänzerinnen.  
Biograph, Serienbilder.

**Belle Alliance-Theater.**  
Kron & Schönfeld. Belle Alliancestr. 7/8.  
Heute und folgende Tage 8 Uhr:  
**Der beste Zip.**  
Sonntag nachm. 3 Uhr:  
Die Jüdin von Toledo.

**Skala-Theater.**  
Fintenstr. 132 (a. d. Friedrichstr.)  
Sensationelles Programm!  
**Paul Steinitz**  
d. phänomenale Stregel-Philoso-  
ph sowie das wunderbare  
Spezialitäten-Programm.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Vor der Vorstellung: Konzert.

**Palast-Theater**  
Burgstr. 22, früher Regen-Palast.  
Abends 8 Uhr: **Die Wälder.**  
Freitag: Große Elite-Vorstellung:  
**Die Räuber.** — Sonnabend: Wegen  
Belohnungsschuldigkeit geschlossen.  
Vorzeiger dieser Annoncen zahlen  
wochenlang die halben Kassenspreise.

**Sanssouci.**  
Kottbuser Tor — Stat. der Dönhofsbr.  
Heute zum letztenmal:  
**Ein Weib aus dem Volke.**  
Vollständiges Spiel in 5 Akten.  
Sonnt., Mont., Donnerst.:  
Hoffmanns Nordd. Sänger  
und Tanzkränzchen.  
Sonnabend:  
Extra-Theater-Abend.  
Bajazzo und seine Familie.  
Vollständig in 5 Akten.  
Nach der Vorstellung:  
Tanzkränzchen.

**Reichshallen.**  
Täglich:  
**Stettiner Sänger**  
Anf. Donnerstags 8 Uhr.  
Sonntags 7 Uhr.

**Etablissement Buggenhagen**  
Moritzplatz.  
Täglich von 12-4 Uhr: Mittagstisch.  
In den unteren Sälen jeden Abend:  
**Bockbierfest.**  
KONZERT.  
Der dumme Max u. der kluge Hans  
Dienstags, Donnerstags,  
Sonnabend, Sonntag:  
**Fritz Steidl-Sänger.**  
Nach jeder Vorstellung im Kaffeehaus:  
**Tanz.**

**Automobilfabrik**  
unterhält zu Fabrikpreisen Engros-  
Lager Koppenhagenstr. 71, dort L.  
**Reise-Abend** - Startus beginnt am  
4. April. Theorie- und praktischer  
Fahrunterricht. Prospect frei.  
Technikum Elektra, Neandorstr. 4.

**Otto Pritzows**  
**Abnormitäten - Ausstellung**  
Wingstraße 16.  
Englisch-Vorstellung.  
Die Hiesin Hona, 485 Pfd. schwer,  
die schwerste Dame, die je gelebt.  
**Medizinische Rätsel,**  
anatomische Wunder.  
**Riesen! Zwerge!**

**Orts-Krankenkasse**  
der  
**Stadt Schöneberg.**  
Der V. Nachtrag zum diesjährigen  
Kassenstatut vom 5. Oktober 1904,  
welcher die Bestimmungen des Orts-  
statuts des Magistrats hierüber vom  
15. Januar 1904 über die mit dem  
1. Oktober 1904 eingetretene  
Versicherungspflicht der Haus-  
industriellen enthält, ist durch Beschluß  
des Bezirksausschusses zu Potsdam  
vom 3. Februar d. J. genehmigt  
worden. Durch dieses Ortsstatut  
best. den Statutennachtrag sind außer  
den in der Hausindustrie beschäftigten  
Personen seiner versicherungspflichtig  
geworden:  
die in Kommunalbetrieben und im  
Kommunaldienst beschäftigten Per-  
sonen, auf welche die Anwendung  
des § 1 des Krankenversicherungs-  
gesetzes nicht durch anderweitige  
rechtsgesetzliche Vorschriften erstreckt  
ist.  
Indem wir dies zur allgemeinen  
Kenntnis bringen, erlauben wir die  
Herren Arbeitgeber, welche außerhalb  
ihrer Betriebsstätten Personen als  
Hausindustrielle — Heimarbeiter —  
beschäftigen, diese unersetzlich bei  
uns zur Anmeldung zu bringen, so-  
weit dies nicht schon geschehen ist.  
Sämtliche haben nicht nur Bestrafung  
zu gewärtigen, sondern laufen auch  
Gefahr, im Falle eintretender Er-  
krankungen von Angehörten der er-  
wähnten Art auf Grund des § 50  
R.-V.-G. für alle Aufwendungen an  
Arztentgelt und Krankenkosten ersatz-  
pflichtig gemacht zu werden. In  
Zweifelfällen wird die Zuspr.  
nahme unserer öffentlichen  
Auskunftsstelle, welche wochen-  
täglich von 8 bis 1 Uhr geöffnet  
ist, dringend angeraten.  
Die Auskunft wird unentgelt-  
lich erteilt.  
Die in der Hausindustrie beschäf-  
tigten Personen werden gleichfalls in  
ihrem Interesse ersucht, uns von der  
stattfindenden Beschäftigung Anzeige  
zu machen.  
Der Vorstand.  
Reinh. Köter, Vorsitzender.  
E. Flamm, Schriftführer.

**Frühlings Einzug!**  
Der Himmel ist blau, das Wetter  
schön,  
So kann jetzt Mutter bald sagen:  
Neh, Männe, wir könnten spazieren  
geh'n,  
Wenn Dein Rock nicht so abgetragen.  
Neh Deine Hose ist nicht mehr neu,  
Vom Paletot gar nicht zu reden!  
Na aber, sagt Vater, was ist denn  
dabei,  
Woju haben wir denn die Moneten?  
So laß uns ins „Universum“ geh'n,  
Dort steht Du, ich sag's nicht zum  
Schade,  
Neh, Hosen, Westen, auch Paletots  
Neh'n  
21 Invalidenstrasse.

**Herren- u. Knabenbekleidung**  
fertig und nach Maß:  
Herren-Sommer-Paletots, streng mo-  
dern, 9, 12, 15, 18, 24, 30 R. prima.  
Herren-Jackott-Anzüge, in modernen  
Streichen und farbert, 10, 15, 18, 21,  
25, 30 R. prima. Herren-Gehrock-  
Anzüge, ff. in u. ausländische Stoffe,  
24, 26, 28, 30, 35 R. prima. Herren-  
Joppen in Loden- u. Pantoffelstoffen re.  
2, 3, 4, 5, 6, 7 R. prima. Herren-  
hosen in allen Stoffen und Ausfüh-  
rungen 2, 3, 4, 5 bis 10 R. prima.  
Knaben-Anzüge modernste Façons,  
ballbare Stoffe, 3, 4, 5, 6, 7, 8 R.  
prima. Arbeitshosen, Jacken sowie  
familiäre Bekleidung in größter  
Auswahl und zu billigsten Preisen.

**1,600,000 Radfahrer!**  
In allen Erdteilen empfohlen  
**New Departure**  
Beste  
Freilauf-Nabe  
Macht das Radeln zum Tanz  
Durch jede Fahrradhandlung zu beziehen.  
Romain Talbot \* Berlin C. Allein-Vertrieb für Deutschland.

**Sozialdemokratisch. Wahlverein**  
für den  
6. Berliner Reichstagswahlkreis.  
**Todes-Anzeige.**  
Am Montag, den 20. d. Mts.,  
verstarb unser Mitglied, der Stein-  
lehrer  
**Gustav Dinell**  
Katholiken-Allee 12.  
Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am  
Donnerstag, den 23. d. Mts., nach-  
mittags 3 Uhr, von der Charité  
aus nach dem Eharité-Friedhof  
(Eingang Seelstraße) statt.  
Um zahlreiche Beteiligung ersucht  
247/2 Der Vorstand.

**Wilhelm Brall**  
am 18. März er. verstorben ist.  
Die Beerdigung findet am Mit-  
woch, den 22. März, nachmittags  
4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des  
Luisen-Friedhofes, in Rigowstr. aus,  
statt.  
Um stilles Beileid bitten  
Die Hinterbliebenen.

**Danfjagung.**  
Für die herzliche Teilnahme bei der  
Beerdigung meiner lieben Frau sagen  
allen Beteiligten sowie für die schönen  
Ansprachen insbesondere der Firma  
Hoffmann u. Wendel und den  
damaligen Aderpäpsten, ebenso  
Herrn Professor Werke für die trö-  
stlichen Worte am Grabe der Ver-  
storbenen unseren herzlichsten Dank.  
August Linke nebst Kindern.

**Dr. Simmel, Prinzen-**  
Str. 41,  
Spezialarzt für 87/9  
**Haut- und Harnleiden,**  
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

**Achtung! Silberpolierer!**  
Einen Vollen neuer **Pariser**  
**Blutsteine** in Fassung und ver-  
schiebener Größe in billig, auch  
einzelnen, abgegeben. 247/2  
**Paul Litin,** Remlerstr. 67.

**H. St. Jeltz Brahl, per Pfd.**  
1.05. Berlin NO., Seibel-  
straße 34.

**Diebstahl.**  
Am 12. d. Mts. wurde mir mein  
Rad auf dem Zimmerplatz von  
Schlichting, Tegelerstraße, während  
der Reparatur gestohlen. Er-  
kennungszeichen Nr. 80528 an  
der hinteren Rahmen-Röhre unter der  
Sattelstütze. Das Radenschild hat die  
Ausführung „Probusio“ und Einlau-  
genosenschaft Voran II. Außerdem  
mit Loredano - Freilauf - Nabe. Bitte  
hierdurch die Parteigenossen, darauf zu  
achten und mir wenn möglich zu  
meinem Rade zu verhelfen. 24782  
F. Steigmann, W., Babelsbergerstr. 11.

**Steppdecken**  
Sauft man am preis-  
wertesten nur direkt  
in der Fabrik 72 Wack-  
straße 72, wo auch alle  
Steppdecken aufgearbeitet werden.  
H. Strohmeyer, Berlin 14,  
Quäkertor Weidplatz groß.

**Möbel**  
in einfacher sowie  
eleganter Ausfüh-  
rung. Gedächte Aus-  
wahl. Billig. Preis.  
Langjährige Garan-  
tie. Zahlreiche An-  
erkennungen.  
**M. Hirschowitz, Mariannen-**  
Str. 7a.  
Abonnenten erhalten 2 Proz. Rabatt.

**Möbel J. Kellermann,**  
SW. Puttkamerstr. 15,  
nahe Apollo-Theater. 2686

**Große Auswahl! Zum Ausschauen!**  
fertige und  
selbstge-  
fertigte  
Leder-  
Lager!  
F. Wegner, Berlin, Mariannenstr. 34.

**„Universum.“**  
Jeder Käufer erhält ein Geschenk!

